

# türkei information

Nr: 39  
DM 3,-  
Mai/Juni 1991

## Demokratie im Schatten des legalisierten Staatsterrors

*Während die Öffentlichkeit der Welt und der Türkei mit dem Drama der Kurden beschäftigt ist, die vor der Diktatur Saddams zu den Grenzen der Türkei und Iran geflüchtet sind, hat sich die Özal Regierung daran gemacht, neue rechtliche Stützen für den Staatsterror zu schaffen. Begleitet von Propagandasprüchen wie "wir demokratisieren uns, wir heben die Verbote hinsichtlich*

*der Meinungs- und Organisationsfreiheit auf" hat die Regierung der Türkei ein neues Gesetz verabschieden lassen, das letztes Beispiel der Versuche der Regierung ist, den Staatsterror zu legalisieren. Das Gesetz wurde am 12. April 1991 verabschiedet.*

*Fortsetzung auf Seite 13*



### Aus dem Inhalt

Die neue Ordnung  
Seite 2

\*

"Solange Saddam an  
der Macht ist,  
gehen wir nicht zurück..."  
*Reisebericht*  
Seite 3

\*

"This is a curdish city"  
*Reisebericht*  
Seite 7

\*

Die "Amerikanische Lösung"  
der kurdischen Frage  
Seite 12

\*

Gesetzestext  
zur Bekämpfung  
des Terrors vom 12.4.1991  
Seite 19

\*

1. Mai 1991  
Seite 26

\*

Gewalt gegen Frauen...  
Seite 28

\*

Die BRD bleibt deutsch-völkisch  
Seite 30

\*

# Die neue Ordnung

## – Sich Kommunist zu nennen ist erlaubt – aber wehe man betreibt Opposition

Die Türkei war eines der ersten Länder, das sich der Strategie der "neuen Weltordnung", die von den USA herausgearbeitet wurde und bei der man inzwischen gemerkt hat, daß sie auch von den europäischen Staaten akzeptiert wurde, angepaßt hat. Genauso wie die USA Länder und deren Politik, die sich der imperialistisch-kapitalistischen Herrschaft aus irgend einem Grund widersetzen, als "terroristisch" erklärt und den Einsatz militärischer Mittel gegen sie legalisiert hat (z.B. Libyen), genauso haben auch diejenigen, die die Türkei regieren die Opposition gegen das Regime zum "Terrorvergehen" erklärt und den Staatsterror legalisiert, der darauf abzielt, den Widerstand des Volkes zu zerschlagen. Ein neues Gesetz – auf Initiative von Özal und dem Nationalen Sicherheitsrat herausgebracht – befreit das Bekenntnis zum Kommunismus, zur Scharia und zum Kurdentum von jeglicher Strafverfolgung und erlaubt jegliche, mit der offiziellen Linie übereinstimmende, linke Anschauung. Hingegen wird jede Opposition gegen die Regierungs- und Staatspolitik und jedes Auftreten gegen diese Politik als Terrorismus bezeichnet und verboten. Diese neue Sprachregelung im Rahmen der Staatspolitik hat verschiedene Gründe, die sowohl von der türkischen Innenpolitik bestimmt werden, als auch ihre Ursachen in der Politik anderer Staaten haben.

### Der weltweite Zusammenhang

Bei der Ausformung dieser neuen Situation in der Türkei spielt die Weltkonjunktur eine entscheidende Rolle.

Wie bekannt stützten die imperialistischen Staaten ihre Strategie zur Erlangung der Weltherrschaft nach dem 2. Weltkrieg auf das Prinzip vom Widerspruch zwischen der "freien Welt" und "dem Kommunismus". Entsprechend den Erfordernissen dieser Strategie schmiedeten die USA überall auf der Welt "antikommunistische" Bündnisse und erklärten ganze Staatsgebiete zu "Bollwerken gegen den Kommunismus". Diese spielten eine wichtige Rolle bei der Kont-rolle von kolonialisierten und halbkolonialisierten Ländern,

die versuchten, sich vom Imperialismus loszulösen.

Aber später auftretende Entwicklungen, wie der Konflikt zwischen der Sowjetunion und der VR China sowie das Aufweichen der Beziehungen zwischen den Befreiungsbewegungen und den "sozialistischen Staaten", schufen die Grundlagen dafür, daß die Herrschafts- und Verteidigungsstrategien des Imperialismus nicht nur am Prinzip vom "einzigem Gegner" festgemacht wurden. So begann man neben der sowjetischen (kommunistischen) Bedrohung auch von der Bedrohung durch den "internationalen Terrorismus" zu sprechen. Die USA belegten nunmehr nationale Befreiungsbewegungen und die revolutionären und demokratischen Volksbewegungen in kolonialisierten und halbkolonialisierten Ländern mit diesem Begriff.

Als nun die Sowjetunion durch die Perestroika in den Prozeß des weltweiten Rückzugs und der "sozialistische Block" in die Phase der Auflösung eintrat, wurde der Weg für eine neue Lösungsplattform für alle internationalen und regionalen Beziehungen des Imperialismus geschaffen. Daß die Sowjetunion keinen gegnerischen Pol mehr darstellte führte dazu, daß die Führungsrolle der USA und viele von ihnen zu internationalen Fragen vorgeschlagenen Lösungen auf internationalen Ebenen akzeptiert wurden. Es war das Ergebnis einer solchen Entwicklung, daß nach dem Internationalen Währungsfonds und der NATO nun auch die Vereinten Nationen zu einer Hilfsorganisation der USA wurden. Den Vereinten Nationen wohnte früher eine relativ neutrale Funktion inne, die auf dem Gleichgewicht der Blöcke beruhte. Als nun einer dieser Blöcke sich auflöste, war es auch mit der "Neutralität" der Vereinten Nationen vorbei. Innerhalb dieses Rahmens verlor auch das Wort "Gleichgewicht", das einen der Schlüsselbegriffe der Zeit des "kalten Krieges" dargestellt hatte, immer mehr an Bedeutung. Jetzt ist an Stelle dieses Wortes, das Wort von der "Ordnung" getreten. "Ordnung" definiert die Beziehungen und den Platz der kapitalistischen Länder, der alten Kolonien und der halbkolonialisierten Länder, die sich langsam

diesen System anschließen, also die Länder der sogenannten 3. Welt und die ehemaligen sozialistischen Staaten, die sich jetzt innerhalb der imperialistischen Weltordnung umwandeln.

Jeder Staat, der den ihm zugeordneten Platz im System der imperialistischen Weltordnung nicht akzeptiert, wird nunmehr als "ordnungszerstörend", "das internationale Recht nicht anerkennend" oder sogar als "terroristisch" bezeichnet. Und dabei bemühen sich die USA mit ihrer gewaltigen Militärmaschinerie die Führungsposition unter den imperialistischen Staaten zu behaupten.

Schließlich war die Golfkrise ein lebendiges Beispiel des oben Beschriebenen. Als der Irak durch die Eroberung Kuwaits demonstrierte, daß er mit dem Platz, der ihm und der arabischen Nation durch die neue Weltordnung zugewiesen wurde, nicht zufrieden war, wurde er "zu recht gestutzt". Man erinnere sich nur an all die Zugeständnisse Syriens an die USA, um vom Stigma des "terroristischen Staates" loszukommen – nachdem es jahrelang als Satellit der Sowjetunion bezeichnet worden war.

Diejenigen, die die US-Vorherrschaft, die hierarchischen Beziehungen und die Arbeitsteilung akzeptieren und sich dementsprechend verhalten, werden "ordnungsstützend" und "demokratisch" sein, und diejenigen, die aus diesen oder jenen Gründen gegen diese Beziehungen Einspruch erheben, werden "undemokratisch" und "terroristisch" sein. Alle Unterdrückungs- und Vernichtungsstrategien, die gestern gegen Kommunisten und die demokratischen und revolutionären Volksbewegungen in den Kolonien und Halbkolonien angewendet wurden, werden nun gegen die "Terroristen" und die "Ordnungsstörenden" angewendet werden.

**Die Türkei:  
Das Land, in dem  
diese "neue Ordnung"  
zur Staatspolitik  
erhoben wurde**

*Fortsetzung auf Seite 10*



# **"Solange Saddam an der Macht ist, gehen wir nicht zurück.**

## **Lieber sterben wir in den Bergen!"**

**-Bericht von einer Reise in die kurdischen Flüchtlingslager-**

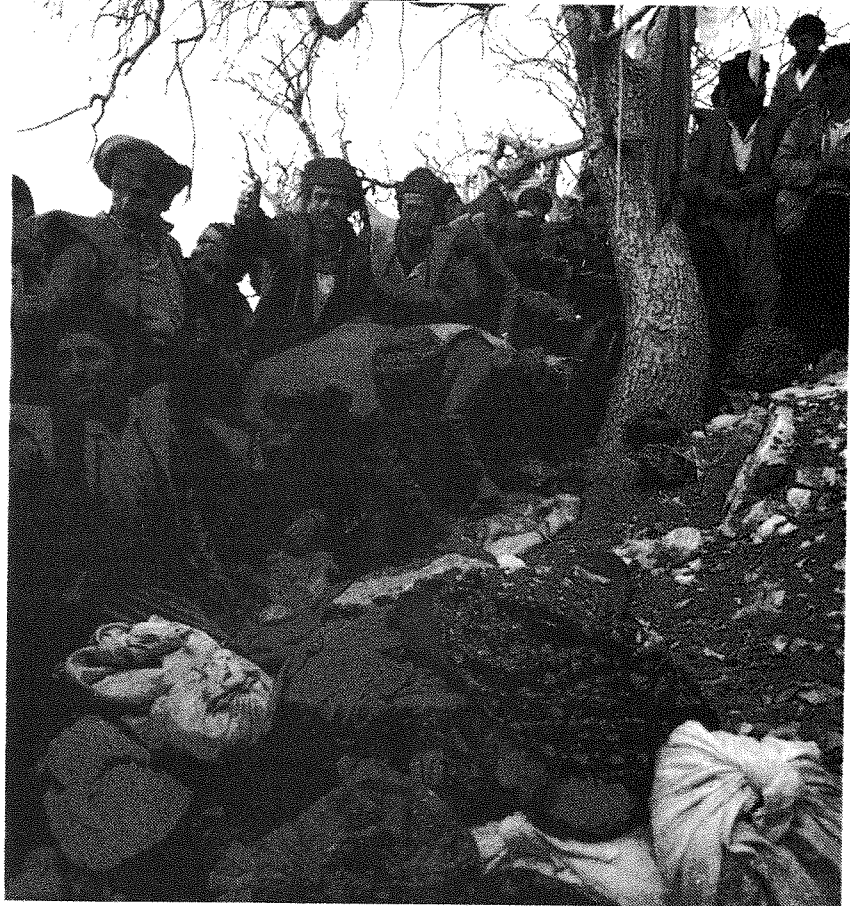
In der Zeit von 28.4 bis 3.5.1991 reiste ich mit einer Gruppe von Deutschen nach Türkisch-Kurdistan und besuchte unter anderem die Flüchtlingslager in Silopi, Isikveren (südlich von Uludere) und schließlich das von den Alliierten im Aufbau befindliche Lager in Zakho/Irak.

Die FlughafenarbeiterInnen in der Türkei streiken, deshalb müssen wir die Strecke von Istanbul nach Diyarbakir mit dem Überlandbus zurücklegen, 20 Stunden dauert die Fahrt. Wir fahren vorbei an verwirrendem Menschengewimmel, Wellblechhütten, einem Gewirr von Stromleitungen, in denen die Vögel bereits ihre Nester bauen. Die wenigen Bäume am Wegesrand sehen vertrocknet aus, die Baumblüte hat erst teilweise eingesetzt. Es ist Heiss, die Sonne brennt sengend auf uns, und die Kleidung klebt bald am Leibe. Die Straßen sind schlecht asphaltiert und staubig. Überall kleine Stände mit Obst, Uhren, Kugelschreibern usw., Schuhputzer, Rufe, Hupen, viele Soldaten, bei deren Anblick ich zusammensucke, uralte Aufoungetüme, Dolmuslar, Reisebusse. Schnell hochgezogene Hochhäuser aus Beton mit schmalen Fenstern, an denen Wäsche herabhängt. Balkone mit Eisengittern, Baustellen, fußballspielende Kinder. Ich werde langsam Müde, eingelullt von "türkischer Musik". Etwa alle 4 Stunde hält der Bus an einer Raststätte, meist, wenn ich gerade dabei bin, einzuschlafen. In Ankara streiken die ArbeiterInnen auf dem Busbahnhof, tragen Hemden mit der Aufschrift "Streik", und bei der Abfahrtsordnung der Busse herrscht Anarchie. Im Busse sind ältere Frauen, die kaum laufen können. (...)

Vor Aufregung bekomme ich in der Nacht kaum ein Auge zu. Aber als um 6 Uhr morgens sich das erste Morgenrot über das Gebiet von Malatya ergießt, das an die Kargekarstlandschaft Mazedoniens erinnert, fallen mir dann doch die Augen zu und ich schlafe durch bis Diyarbakir, Kurdistans heimlicher Hauptstadt.

Zum schlafen komme ich auch in den folgenden Tagen kaum noch; was ich erlebe, zieht wie im Traum an mir vorbei und ich fühle mich wie im "Yol" - Film von Yilmaz Güney.

**Lotte Incesu**



Nach kurzem Aufenthalt in Diyarbakir brechen wir mit den Linienbus nach Cizre auf, ca. 4 Stunden Fahrt. Zweimal wird der Bus von Verkehrspolizei angehalten. Einen Soldaten der alleine mit im Bus fährt, fragen wir, ob er nicht Angst habe vor Anschlägen kurdischer Guerilla. Nein. Ab Mardin sind wir im "wildem Kurdistan". Häuser, an den Hang gebaut, verwegen aussehende Gestalten mit langen Peschmergatüchern, Frauen in bunter Tracht. Armut, die mich an Rumänien oder Südjugoslawien erinnert. Verfallene Häuser, Schafe, einzelne Pferdefuhrwerke, streunende Hunde.

Wir erreichen Cizre, früher Hauptreisepunkt für den Handel mit dem Irak und durch das Wirtschaftsembargo aufgrund der Golfkrise ökonomisch schwer getroffen. Eine sterbende Stadt. Viele Geschäfte haben geschlossen. Auch in der Nacht beobachten wir Kinder beim Ver-

kauf von Cola und Zigaretten.

Am Morgen geht es zeitig weiter Richtung Isikveren. Kühe auf dem holprigen Durchgangsstraße in Cizre. Kinder in Schuluniform, staubige Gassen. Männer schlappen Säcke auf dem Rücken. Bizarre Landschaften, Berge, die aussehen wie aus Beton gegossen. Dann wieder Festgeröll und Felsen in Form von Kristallen. Und dann und wann Minarette wie angespitzte Bleistifte.

Auf dem Weg nach Sirnak werden wir an einer Militärstation angehalten: Paßkontrolle. Die Soldaten sind bulutjung, Kinder.

In Sirnak erwartet uns die nächste Kontrolle. Beamte entscheiden nach "freiem Ermessen", daß wir die Erlaubnis des Super-Gouverneurs für das Ausnahmezustandsgebiet, Hayri Kozacioglu in Diyarbakir, bräuchten und hierfür nach diyar-

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

bakir zurückfahren müßten. Wir verhandeln über eine Stunde. Derweil stauen sich die Autos. Auch Journalisten aus Dänemark werden nicht durchgelassen. Lediglich ein Journalistenteam mit einem in Diyarbakir akkreditierten Presseausweis wird nach einiger Wartezeit durchgelassen. Mit uns warten auch LKW's mit Hilfsgütern.

Schließlich müssen wir endgültig umdrehen. Wir passieren ein stillgelegtes Kohlebergwerk. Dort sollen türkische Soldaten Bauern, die mit ihren Eseln herumliegende Kohle abtransportieren wollten, erschossen haben. Wir fahren in diesen Ort hinein, um die BewohnerInnen zu interviewen.

Im nahegelegenen Dorf Kumsati machen wir vor dem in ländlicher Lage liegenden Haus des Ortsvorstehers halt. Die hier lebenden Angehörigen des Botan-Stammes sind Dorfschützer. Einheiten von Kurden, die vom türkischen Staat Waffen erhalten, um die kurdische Bevölkerung vor der Guerilla zu "schützen". Wir überrumpeln die Männer, bis sie uns ins Gästehaus des Ortsvorstehers bitten, wo wir sie interviewen wollen. In einer großen Halle sitzen wir auf Kissen und stellen Fragen. Seit 15 Jahren wählen sie immer den gleichen Ortsvorsteher. Politisch seien sie unabhängig, die meisten jedoch Anhänger der DYP, Partei des Rechten Weges unter dem Vorsitzenden Süleyman Demirel. Die gerade erfolgte Aufhebung des Verbots der kurdischen Sprache begrüßten sie, gleichwohl seien sie nicht dafür, daß in den Schulen die Kinder in ihrer kurdischen Muttersprache unterrichtet würden. Schließlich müßten sie ja Türkisch lernen. Für die Dorfschützertätigkeit erhielten sie pro Person monatlich 700 000 TL (umgerechnet ca. 330 DM). An den Aga, den Großgrundbesitzer, würden sogar 2 Mio. TL pro Person ausbezahlt, wovon er jedoch nur 700 000 TL weitergebe. Daneben bebauten sie eigenes Land und sind dadurch finanziell weit besser gestellt als der Durchschnittseinwohner der Türkei (ein Lehrer kommt nicht einmal auf umgerechnet 300 DM monatlich!).

Inzwischen hätten viele Dorfschützer in der Botan-Region aus Angst vor der Guerilla die Dörfer verlassen. Vier Personen hätten sie aufgenommen, andere seien nach Europa geflüchtet.

Wir setzen unseren Weg in Richtung Silopi fort, um dort das offizielle türkische Lager für die kurdischen Flüchtlinge zu besichtigen. Dieses Lager in Silopi ist ursprünglich eine Station für durchziehende Mekkapilger. Es ist von einem hohen Zaun

mit Stracheldraht umgeben. In der Nähe des Eingangs befindet sich eine Moschee. Wieder einmal werden unsere Pässe kontrolliert. Bald umringen uns neugierige Flüchtlingskinder. Mir gelingt es, mit einem englischsprechenden Kurden ins Gespräch zu kommen. Er berichtet mir, daß wir die ersten deutschen Journalisten seien, die dieses Lager besuchten. Er selbst habe mit den Peshmerga gekämpft, mehrere Familienangehörige verloren, besonders Kinder. Die meisten Flüchtlinge im Lager stammen aus Zakho/Irak. Die Versorgung sei keineswegs ausreichend. Sie bekämen nur Reis und Suppe. Ich erfahre, daß insbesondere die ärztliche Versorgung zu wünschen übrig läßt. Es gebe nur wenige türkische Ärzte, die die Flüchtlinge schlecht behandelten, denn es "sind ja Kurden". Therapiert werde nur mit Aspirin, für jede Krankheit. Hilfslieferungen von außen werden nicht zugelassen, nur inoffiziell sei Hilfe möglich. Insbesondere äußerten Flüchtlinge den Wunsch nach zusätzlichen Ärzten, z.B. Deutschen; dies wäre auch möglich. Wir sehen verlaute Kinder, viele sind krank. Je jünger, umso gefährdeter. Uns ist bewußt, daß die Situation noch "vergleichbar gut" ist und wir uns gewissermaßen im "Vorzeigelager" der Türkei befinden. Die Mitwirkung ausländischer Hilfsorganisationen ist hier nicht vorgesehen. Wir hören Worte der Dankbarkeit für die Hilfe, die von der BRD und den USA kommt. Bezüglich der Verhandlungen der kurdischen Führer mit Saddam Hussein äußern unsere Gesprächspartner Skepsis. "Saddam kann man nicht trauen." Sie setzen ihre Hoffnung auf eine "politische Lösung" und die Reaktion der internationalen Weltöffentlichkeit.

Wir beobachten, daß Flüchtlinge, die sich auf einige Meter dem Ausgang nähern, von türkischer Polizei mit Schlägen zurückgetrieben werden. Auf die wenigen Flüchtlinge, denen die Türkei überhaupt gestattet hat, in die Täler hinabzusteigen, wartet ein Leben im Gefängnis, denn sie dürfen das Lager nicht verlassen. Einige haben Verwandte unter den Gifgasflüchtlingen von 1988, die noch heute wie Gefangene leben. Mit Ausnahme der Gifgasflüchtlinge in Diyarbakir dürfen diese ihre Lager nicht verlassen. Im Winter erfrieren viele in den dünnen Zelten.

Bisher ist dem Vertreter der Gifgasflüchtlinge im Lager von Diyarbakir, Salih Hagi Hüseyin, nicht gestattet worden, die Lager der jetzigen Flüchtlinge zu besuchen, um dort beim Aufbau von Selbstverwaltungskomitees zu helfen. Der in kurdischer Sprache durchgeführte Schulunterricht wurde den Flüchtlin-

gen in Diyarbakir verboten, erst im Oktober 1990 wurde der Schulbetrieb wieder aufgenommen, aber von türkischen Lehrern nach türkischem Lehrprogramm. Daran hat auch die Aufhebung des Sprachverbotes nichts geändert. Die Gifgasflüchtlige in Diyarbakir stehen unter ständiger Bespitzelung. Insbesondere soll der Kontakt zur kurdischen Bewegung in der Türkei unterbunden werden.

Von Flüchtlingen in Silopi hören wir, daß es möglich sein soll, das Lager in Zakho/Irak zu besuchen. Es liegt nur 30 km entfernt.

Da sich aufgrund des Drucks der Alliierten die irakische Streitmacht aus dem Gebiet von Zakho zurückgezogen hat, ist dieses Gebiet zu einem Niemandsland geworden. Die irakische Staatsmacht hat praktisch aufgehört zu existieren, folglich gibt es auch keine irakischen Grenzkontrollen mehr. Wir können ohne Visum einreisen. (...)

Unseren Dolmetschern wird jedoch das Verlassen der Türkei verwehrt. Wir machen uns allein auf den Weg. Am Grenzübergang steht ein einsamer Lastwagen mit türkischem Kennzeichen, beladen mit Hilfsgütern, der auch die Grenze nicht passieren darf. Es handelt sich um keinen offiziellen Transport des türkischen Roten Halbmondes. Wir überqueren die inzwischen wieder aufgebaute Brücke über den Huburund fahren nach Zakho hinein. Am Ortseingang stehen reihenweise abgestellte Autos, geplündert und zerstört, die Flüchtlinge zurückgelassen haben. Wir sehen verlassene, kasernenähnliche Häuserreihen. Auf der Straßenmitte stehen Kinder in Reihen und winken. Das Stadtbild belebt sich. Einige Läden haben wieder geöffnet. Von den Zerstörungen abgesehen, fällt uns auf, daß die Stadt weniger ärmlich wirkt wie die Orte in Türkisch-Kurdistan.

Am Ausgang der Stadt stoßen wir auf das von den Alliierten errichtete Flüchtlingslager. Vor uns hält ein Bus mit Flüchtlingen, die aus dem Lager Silopi übersiedeln wollen. Es sind nur Männer, die - oft zehnköpfigen - Familien sollen nachgeholt werden. Die Neuankömmlinge nehmen auf dem Rasen Platz. Wir können uns mit ihnen nicht verständigen, denn keiner spricht eine Fremdsprache. Das Lager ist nicht umzäunt. Die errichteten Zelte scheinen von guter Qualität. In einigen wohnen bereits Flüchtlinge, uns wird jedoch nicht gestattet, sie uns anzusehen. In einem anderen Teil des Lagers wird weiter aufgebaut. Ständig kommen neue Flüchtlinge an, mit Autos, Sack und Pack, Kind und Kegel. Mit ihren

**Fortsetzung nächste Seite**



**Fortsetzung**

Säcken und Habseligkeiten sitzen sie herum und warten. Ein Hubschrauber startet in die Berge, um die hunderttausende Flüchtlinge dort oben zu versorgen. Wir stoßen auf amerikanische, kanadische und britische Soldaten. Ein Auto mit UNHCR-Fahne fährt vorbei. Wie uns die Soldaten berichten, sei noch nicht klar, welches Ausmaß das Lager einnehmen werde. Zu diesem Zeitpunkt seien 160 Flüchtlinge anwesend, gegenüber 1000 Personen, die mit dem Aufbau des Lagers beschäftigt sind. Baldmöglichst soll der UNHCR das Lager übernehmen. Die Atmosphäre wirkt lockerer, und wir fühlen uns nicht so in "Feindesland", wie gegenüber den bedrohlich wirkenden türkischen Soldaten. Die Verpflegung soll besser sein als in Silopi. Nur wenige kurdische Intellektuelle können Dolmetschen, wir treffen sie leider nicht.

Ein amerikanischer Offizier gibt uns zu verstehen, daß man mit den Flüchtlingen ja sowieso nicht reden könne. Diese Äußerung bestärkt den Eindruck, daß die Flüchtlinge zwar nicht wie in der Türkei als Feinde gesehen werden, aber doch nicht als vollwertige Menschen. Sie erscheinen als logistische Aufgabe. Ihre Kultur, ihre Geschichte, ihr Freiheitskampf ist den US-Soldaten fremd, sie haben sich damit nicht auseinandergesetzt und dies auch gar nicht vor.

Ein Mitglied unserer Gruppe begleitet einen Soldaten, der ein krankes Kind ins Hospital von Zakho fährt. Das dortige Hospital wurde 50 Tage lang von einem Medizinstudenten im letzten Semester geleitet. Inzwischen arbeiten mehrere irakische Ärzte dort, das Krankenhaus ist restlos überfüllt. Später hören wir, daß, als Saddam Truppen nach Niederschlagung des kurdischen Aufstandes hier eindringen, sie alle Kranken im Hospital erschossen haben sollen.

Auf der Rückkehr nach Silopi sehen wir weitere Lager, die die USA einrichten. Hinter NATO-Stacheldraht sind Hilfsgüter gelagert, einige Zelte stehen bereits.

Auf dem Rückweg nach Diyarbakir spät in der Nacht geraten wir mehrfach in Straßensperren. Einmal werden wir aufgefordert auszusteigen. Der Wagen soll durchsucht werden. Als die Soldaten mitbekommen, daß wir Deutsche sind, dürfen wir wieder einsteigen.

Am folgenden Tag bemühen wir uns in Diyarbakir um einen akkreditierten Presseausweis. Im Pressezentrum ist man unerwartet freundlich und hilfsbereit. (Dies dürfte sich inzwischen geändert haben, nachdem britische Journalisten wegen ihrer

kritischen Berichterstattung das Land verlassen mußten und die türkischen Behörden ankündigten, die Zügel gegenüber den ausländischen JournalistInnen stärker anzuziehen.)

Vergeblich warten wir auf die angekündigte 1. Mai-Demonstration in Diyarbakir, die für 13 Uhr angesagt ist. Die Straßen sind voll von Polizisten. Noch ehe es richtig losgeht, nehmen sie mehrere Verhaftungen vor. Es regnet in Strömen. Die Ladenbesitzer schließen ihre Läden und lassen die Rolläden herunter.

Am Nachmittag brechen wir wieder nach Cizre auf, um von dort am nächsten Tag noch einmal zu versuchen, bis zum Lager Isikveren vorzudringen. Unterwegs machen wir einen Abstecher nach Midyat und Gercüs. Wir hatten gehört, daß es dort Auseinandersetzungen geben soll mit den Dorfschützern, die ihre Waffen niedergelegt hätten. Am Ortsausgang von Gercüs werden wir auf einer Ansammlung von Männern von der Gendarmerie aufmerksam. Wir werden angehalten und dürfen nicht weiterfahren. Gendarmen verhindern, daß die Männer mit uns sprechen können. Als wir abfahren, beobachten wir, daß sich einer der Männer aus der Gruppe abgesetzt hat und die Straße hochgeht. An einer Straßenecke warten wir auf ihn und fordern ihn auf, ins Auto zu kommen. Er wehrt ab und will rasch weiter. Ein anderer Bewohner des Ortes mischt sich ein, woraufhin er schließlich doch zu uns in den Wagen steigt. Seine Bewegungen sind fahrig, wir riechen förmlich seine Angst. Schließlich erfahren wir, daß drei Tage zuvor die PKK-Guerilla einen 22-jährigen Dorfschützer aus dem Dorf Üc Yol entführt und als Geisel genommen hat. Die Dorfbewohner liebten gerade diesen Jungen besonders. Die PKK hatten ihnen bis Freitag, dem 3.5.1991, ein Ultimatum gestellt, die Waffen niederzulegen. Dem hätten sie sich gebeugt und die Waffen zur Kommandantur der Gendarmerie gebracht. Der Kommandant sei damit aber nicht einverstanden gewesen. Am Tag zuvor habe er damit gedroht, 24 Dorfschützer festzunehmen, wenn sie ihre Waffen nicht wieder aufnehmen würden. Die Dorfschützer hätten verlangt, daß ihre Familienangehörigen zu ihnen kommen dürften. Sie befürchteten nämlich, daß diese anderenfalls umgebracht würden. Während ihrer Auseinandersetzungen mit der Gendarmerie würden sie von Dorfbewohnern aus Üc Yol mit Essen versorgt. Die Niederlegung der Waffen habe auch andere Gründe, z.B. das Amnestieangebot der PKK für diejenigen Dorfschützer, die ihre Waffen

abgeben.

Draußen regnet es in Strömen. Nur im Schrittempo können wir fahren. Man kann die Hand nicht vor Augen sehen. Schlamm spritzt in den Straßen. Ein Wolkenbruch prasselt hernieder.

Auf einer einsamen Straße nach Idil, die zum Operationsgebiet der kurdischen Guerilla gehört, werden wir von Militärs angehalten, die draußen klatschnaß neben ihren neuen Zivilfahrzeugen stehen. Wegen der Gefahr von Anschlägen könnten wir zu unserer eigenen Sicherheit nicht weiterfahren. Per Sprechfunk wird unser Erscheinen gemeldet. Zunächst heißt es, wir sollen warten, bis ein zweites Auto kommt, mit dem wir im Konvoi fahren können. Einer der Soldaten erzählt, er leiste gerade seinen 18 monatigen Wehrdienst ab. Er komme aus Istanbul, und hier in den Bergen werde er verrückt. Die Zeit vergehe so langsam.

Wir argumentieren, die Gefahr werde auch nicht geringer, wenn wir mit zwei Autos statt mit einem die Straße passieren würden. Schließlich dürfen wir doch weiterfahren – durch Unwetter und stockdunkle Nacht, ohne Straßenbeleuchtung.

Vor Idil werden wir plötzlich angehalten. Drei martialisch aussehende Gestalten in Peshmerga-Tüchern reißen die Wagentür auf. "Die PKK", denken wir. Aber die Männer, die uns gleich auf Englisch ansprechen, noch ehe sie uns richtig sehen können, gehören zur berüchtigten Sondereinheit "özel team", einer Spezialtruppe zur "Terrorismusbekämpfung". Die "Rambos" durchsuchen den Wagen nach Waffen, springen schließlich ohne Vorwarnung zu uns ins Auto und lassen sich zu einer Militärstation in Idil chauffieren. Dort verpflichten sie uns, in Cizre ein Hotelzimmer zu nehmen und uns bei der örtlichen Verwaltung zu melden.

Wir atmen auf, die "Rambos" sind als schießfreudig bekannt, und etwaige Opfer lassen sich leicht der PKK in die Schuhe schieben.

Am nächsten Morgen machen wir uns um 5 Uhr auf nach Isikveren. Hinter Sirnak erwarten uns sieben Kontrollstellen. Diesmal läuft alles glatt. Sobald sich ein Soldat und Gendarm zeigt, rufen wir "Presse! Deutsche!". Wir haben einige tausend DM dabei, u.a. von Mannesmann-Arbeitern gesammelt, mit denen wir Hilfsgüter für die Flüchtlinge kaufen wollen. Aber wer sagt uns denn, daß wir überhaupt durchkommen? Wenn nicht, wohin mit den Sachen? Ein großes Stück müssen wir auch zu Fuß hinaufstei-

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

gen. Wir schrecken schließlich vor dem Einkauf zurück.

Je höher wir in die Berge kommen, um so schöner und majestätischer wird die Landschaft. Es ist ein herrlicher Sonnentag. Die Gipfel sind schneebedeckt, ein Fluß führt rotes, von Kupfer gefärbtes Wasser. Schafe ziehen auf der Straße vor uns her. An den Hängen stehen Nomadenzelte aus schwarzem Ziegenfell oder armselige Steinbauten, wo die Wäsche am Zaun hängt.

Obwohl sehr karg, kommt uns das Leben hier oben in der Bergeinsamkeit freier vor. Diese Freiheit hat das kurdische Volk geformt, dieses unbeugsame Volk, das sich nicht zwingen läßt und dafür unzählige Opfer gebracht hat. Ein Volk, frei und stolz, nicht willens, einen Herrscher über sich zu ertragen, und hierfür zum Sterben bereit.

Hinter Uludere liegen auf der Straße tonnenweise Hilfsgüter die vergammeln: Kartoffeln, Plastikflaschen mit Wasser. Keiner kümmert sich darum. "Die liegen hier schon lange", erfahren wir.

Eine frisch aufgeschüttete Straße, vom Regen aufgeweicht, mit riesigen Pfützen, führt nach Isikveren. Wir lassen das Auto stehen und gehen zu Fuß. Wie haben die Flüchtlinge wohl das gestrige Unwetter überstanden in ihren armseligen Zelten? Wieviele mögen dort täglich sterben?

Wir steigen auf eine hochkeuchende Planierdraupe auf. Kurz vor einer Militärstation, die einem Hubschrauberlandeplatz gegenüber liegt, macht sie halt. Die jetzige Kontrolle dauert etwas länger, unsere Pässe werden einbehalten. Am Eingang steht eine Telefonzelle. Wir sehen Sanitätszelle, Zelte von Care International, UNHCR, Mediciens sans Frontiere, Rotem Halbmond, ein Auto vom DRK, sprechen mit irischen Soldaten. Ein abgezäuntes Gelände des türkischen Militärs, auf dem große Haufen faulig riechender Wasserflaschen lagern. Bis zum Lager geht es noch weiter bergauf, mindestens eine halbe Stunde. Die Flüchtlinge dürfen nicht hier herunter, nur mit Sondererlaubnis. Auch Kranke müssen teilweise zu Fuß den beschwerlichen Weg hinab, wenn sie nicht gerade ein abgeladener LKW mitnimmt.

Während wir noch den Berg hochsteigen, erklingen Warnschüsse. Aus einem Lautsprecher schallen türkische Wörter. Wie in Panik stürmen Hundertschaften türkischer Soldaten den Berg hinauf, wir folgen ihnen. Dann sehen wir eine große Menschenmenge vom Lager hin-

absteigen. Was ist los? Ich frage einen amerikanischen Soldaten. Er erklärt mir, daß die Kurden eine Demonstration gegen Saddam Hussein veranstalteten. Es sei eine gefährliche Situation, er habe Angst, daß die US-Truppen in eine bewaffnete Auseinandersetzung mit den türkischen Soldaten gerieten. Ich solle besser nicht in die Menge hineingehen, die Türken würden schießen. Wir gehen trotzdem weiter. Tausende Demonstranten, Kinder, Frauen, alte Leute. Viele schwingen Knüppel, tragen selbstgebastelte Stellschilder aus den Kartons der Hilfsgüter, Kinder halten kleine grüne Zweige hoch. Es sind Parolen zu lesen, gegen Saddam Hussein, auch in Fremdsprachen. Auf Deutsch lese ich "Wir wollen in Freiheit leben."

Auf der Anhöhe gegenüber haben sich jetzt die türkischen Soldaten versammelt. Maschinengewehre im Anschlag. Einige amerikanische Soldaten stellen sich zu den Demonstranten. Wir stoßen auf einige ausländische Beobachter.

Kurden erklären uns auf Englisch, sie demonstrieren, weil sie nicht in den Irak zurückwollten, solange Saddam Hussein an der Macht sei. Lieber wollten sie hier oben in den Bergen sterben.

Auch amerikanische Fähnchen sind zu sehen, die vor allem Kinder tragen. Auch Parolen für Bush sind zu hören: "Saddam no, Bush yes" und "Haci Bush". Hat Bush nicht mitangesehen, wie die irakischen Hubschrauber Phosphor und Napalm auf die kurdische Zivilbevölkerung abwarfen? Aber ich verstehe diese Parolen mehr als Appell an die Mächtigen dieser Welt, dem Völkermord am kurdischen Volk nicht tatenlos zuzusehen. Und tatsächlich sind es in diesem Moment amerikanische Soldaten, die die kurdischen Demonstranten vor den türkischen Soldaten schützen (müssen). Die Kurden sind in der Falle. Während Saddam der Mörder ist, übernimmt die Türkei die Rolle des Gehilfen. Sie verhindert, daß die Flüchtlinge in die Täler absteigen können, weswegen tausende hoch oben in den Bergen in eisiger Nachtkälte sterben mußten, dort, wo sie Hilfe nicht oder nur schwer erreicht. Und jetzt diese Demonstration: Wären die Amerikaner nicht hier, hätten die türkischen Soldaten ein Blutbad angerichtet!

Keine/r weiß, wie sich die Lage noch zuspitzen wird. Von steigenden Spannungen zwischen den Alliierten und der Türkei ist die Rede (kein Wunder!). Und wie soll es weitergehen für die Flüchtlinge? Die Situation

erscheint heikel in jeder Beziehung.

In Isikveren gibt es 17 Stämme, ca. 70 000 Menschen. Weiter bergauf gehtes in den Irak. Hier im Lager kümmern sich sowohl die Stammesführer als auch die Selbstverwaltungskomitees der Flüchtlinge um die Verteilung der Hilfsgüter. Bisher bekommen die Flüchtlinge fast nur Reis. Der DRK-Vertreter berichtet, daß sie in Uludere Zwiebeln und Gurken besorgen, um die "Lebensgewohnheiten der Flüchtlinge zu berücksichtigen". Nach Angaben der Flüchtlinge fehlt es vor allem an Öl und Mehl zum Brotbacken. Weiter bergauf sehen wir die notdürftig errichteten Zelte, die keineswegs wetterfest sind wie vielleicht die in Zakho. Es ist hier eben ein wildes Camp, gerade geduldet von türkischen Staat. Da werden natürlich keine neue Zelte errichtet, schließlich sollen die Flüchtlinge bald wieder verschwinden...

Armseligst hausen sie dort, inmitten von überall ausgestreumten Müll. Unser Erscheinen ist eine kleine Abwechslung für sie. Es gibt einige kümmerliche Holzfeuer, auf denen Brot gebacken wird. Wie lange wird das Holz reichen? Vor einem Sanitätszelt drängen sich Mütter mit Kleinkindern und in Decken gewickelten Babys. Hier bekommen sie die Erlaubnis, so höre ich, sich zum eigentlichen Sanitätszelt, unten am Ausgang, zu begeben. Ich schreke davor zurück, mir die kranken Kinder anzusehen. fühle mich nicht wohl in der Rolle der Voyeurin.

Wieder und wieder betonen die Kurden, mit denen wir sprechen, wie wichtig ihnen die Einheit des kurdischen Volkes ist, und daß die Kurden jetzt einen Nationalkongreß bilden - nach dem Vorbild der PLO.

Noch immer kann ich es kaum glauben, diese Demonstration in den kurdischen Bergen miterlebt zu haben. Unvergeßlich ist mir dieses Bild in landschaftlich wunderschöner Kulisse vor den Gewehrläufen der türkischen Soldaten. Wir sind alle ratlos, erschüttert.

Ein Volk stirbt. Nur eine politische Lösung kann es retten. Aber kommt diese und kommt sie rechtzeitig? Jeder Tag fordert neue Opfer.

Und nicht nur die Situation der irakischen Kurdinnen und Kurden muß verbessert werden. Wir haben es in diesen Tagen hautnah gespürt. Auch Türkisch-Kurdistan ist ein besetztes Land.





# "This is a curdish city"

**Stefan Horn**

**-Bericht aus den Flüchtlingslagern-**

*"Unsere Glaube an diese Idee läßt nach." - "Aber niemand soll uns verbieten, davon zu träumen!" -*

**Jelal Talabani** und einer seiner Mitarbeiter, zitiert in der April-Ausgabe des französischen "L'Express". Der Foyer-Kellner im Hotel "Illihan" in Batman kann es nicht fassen. *"Wofür haben sie denn gekämpft, die Menschen, dafür daß er jetzt Saddam küßt, und sagt, 'alles für einen Traum?'"* Aber dann zuckt er nur mit den Schultern. Vielleicht auch, weil neben dutzenden von Bundeswehr-Soldaten in Heeresflieger-Montour und sichtlich erschöpften Zivilisten jeden Alters auch Männer in der Eingenshülle herumlungern, die erkennbar selten in Hotel-Foyers verkehren. Türkischer Geheimdienst. Ein junger Unteroffizier, *"egal worüber du hier mit wem auch immer redest, nach einer Minute streicht so einer um dich rum."* Befehlener Einsatzort scheint jedoch nur das Hotel zu sein, nach wenigen Minuten Spaziergang dreht der Aufpasser wieder ab. Und die Menschen, die in Batman vor den Geschäften und Teehäusern sitzen und diskutieren, werden nicht müde, den Ausländern, ob sie Uniform tragen oder nicht, ihre Sympathie zu beweisen. *"Wir würden unseren Leuten da oben selber helfen",* sagt ein 30-jähriger Dreher aus Köln, gerade auf Urlaub zu Hause, *"aber die Türken und ihr Militär haben die Straßen nach Osten blockiert."* - *"This is a curdish city",* ruft ein Älterer, schüttelt uns die Hände und reibt die Zeigefinger aneinander, beschwört die deutsch-kurdische Freundschaft. Nicht der Dank, aber die Wahrheit bleibt mir im Hals stecken. Die deutsche Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge, die in jetzt noch vier großen Lagern teilweise direkt an der Grenze zum Irak leben müssen, das sind täglich rund 80 Tonnen Lebensmittel und Medikamente, die per Hubschrauber vom Militärflugplatz Batman in die 170 Kilometer östlich gelegenen Camps geschafft werden.

Zuwenig für eine Viertelmillion Flüchtlinge, die allein zwischen Uludere und Cigli in den Bergen hausen. In die Lager weiter östlich, wo weitere 500.000 zu versorgen sind, fliegen britische und amerikanische Militärtransporter von der Nato-Basis in Diyarbakr aus. Für zivile Hilfsgüter gibt es keine Fluggenehmigung. LKW-Transporte könnten die Lage

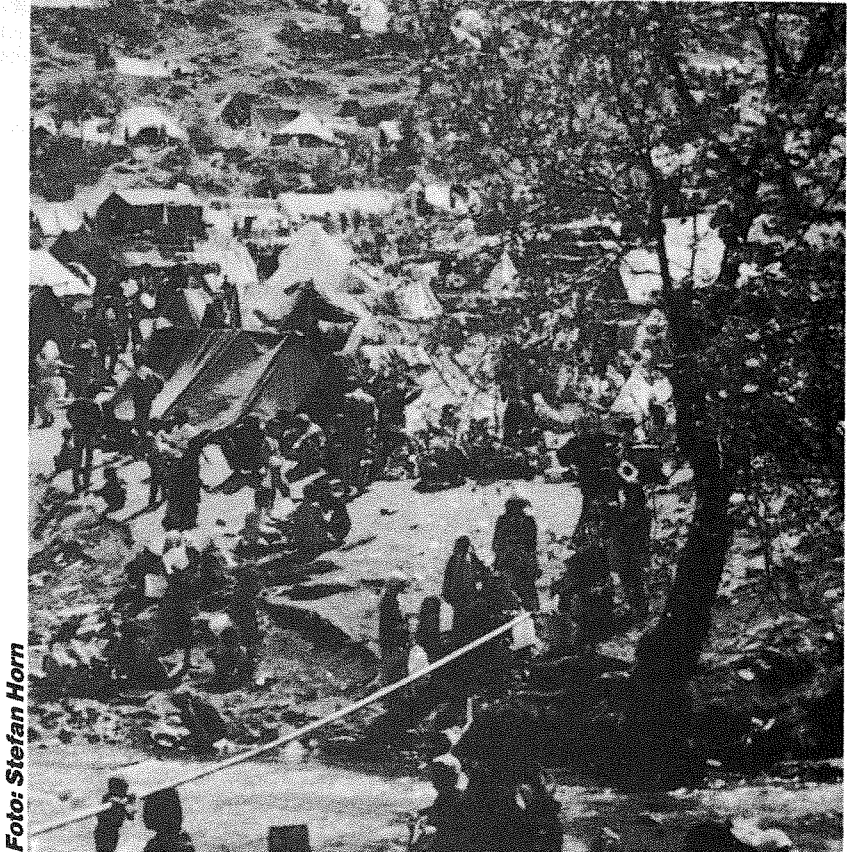


Foto: Stefan Horn

schlagartig verbessern, bleiben aber meist in den Armeekontrollen stecken. Offiziell heißt es, die Straßen seien nicht für Schwertransporte geeignet. Daß US-Soldaten die Schotterpisten verstärken dürfen, hat aber wohl mit militärstrategischen mehr als mit humanitären Erwägungen zu tun.

Der Flugplatz in Batman sieht aus, wie aus einem Dornröschenschlaf erwacht. Hinter dem Haupttor verrotete Mannschaftsunterkünfte, vor denen Wäsche an der Leine flattert, daneben wie aus dem Ei gepellte Treibstofflager und Generatorenanlagen. Auf der Grasfläche vor dem Flugfeld das Wrack eines Düsenjägers, der es offenbar nicht mehr geschafft hat. Aus der zerborstenen Kanzel wachsen grüne Baumtriebe. Vor der Hubschrauberhalle buntes Chaos, man spricht deutsch, auch der allgegenwärtige Geheimdienstmann. Die meisten der 250 Bundeswehrpiloten, -Techniker und -Frachtspezialisten sind, ebenso wie rund 200 Helfer des DRK und der anderen Hilfsorganisationen in großen Zelten untergebracht, auf dem Gelände herrscht reger Betrieb. Gabelstapler rumpeln mit Pa-

letten voller Trinkwasser, Medikamenten, Decken, Zelten und technischem Gerät zu den Hubschraubern. Auf dem zentralen Lagerplatz stehen große Kartons herum, aus einigen quellen Winterjacken, Pelzmäntel, Handschuhe. Auf die Frage, wann diese Sachen verladen werden, tippt sich der schwitzende Rot-Kreuz-Mann an die Stirn und zeigt auf das Thermometer. 38 Grad. *"War wohl von der Einsatzleitung in Deutschland zu viel verlangt, zu wissen, wie hier Ende April das Wetter ist."*

Inzwischen hat der Flugplatz-Geheimdienst-Chef nicht aufgepasst und die Kollegen von WDR-Fernsehen interviewen Militär- und Zivilhelfer vor laufender Kamera. *"Am Anfang mußten wir hier mit fotokopierten Straßenkarten fliegen",* schimpft ein Hubschrauberpilot, *"die türkischen Kameraden hatten angeblich keine Flugkarten. Und während die Leute da draußen auf ein paar hundert Gramm Reis oder Nudeln warteten, haben die Türken hier kurzfristig Hubschrauber-Übungen angesetzt. Wir sind zwei Tage lang überhaupt nicht rausgekommen."*

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

Ein Paar Tage später bat der angereiste Bundesverteidigungsminister Stoltenberg um Verständnis für die berechtigten Interessen der türkischen Militärs auf eigenem Territorium. Nato-Partnerschaft. Spätestens hier geraten Weltbilder durcheinander. *"Ich glaube, die sind selbst so etwas wie eine Besatzungsmacht hier und deswegen werfen sie uns Knüppel zwischen die Beine, wie sie können,"* mutmaßt ein Unteroffizier. Inzwischen ist der Hubschrauber fertig, der uns in die Berge an der Grenze bringt.

Der Flug geht über hügeliges, grünes Land, auf den Wiesen blüht es. Nach 20 Flugminuten wachsen die Gipfel auf 1500 Meter an. Die Siedlungen werden kleiner und schmiegen sich an die Hänge. Um sie herum in akkuraten Rechtecken saftiges Grün. Plötzlich legt der Pilot seinen Helikopter schräg und zieht eine große Schleife. Unten liegt, etwa auf der Fläche eines Fußballplatzes, ein großer Haufen Feldsteine. Ringsum die gleichen kleinen Äcker, wie wenige Minuten zuvor. Nur der Ort, wo offenbar noch im Herbst Menschen lebten, ist nicht mehr da. Ahmet, einer der beiden Fernsehjournalisten, flucht: *"Sieh dir das an, genug Land, um seine Menschen zu ernähren, aber die Regierung läßt sie lieber arbeitslos in den Städten herumlungern, als hier unabhängig und frei leben!"*

Häuser ausgebrannt, die anderen wurden offenbar sorgfältig planiert. Nach gut einer Stunde taucht ein Gebirgszug auf, dessen Nordseite bunt gesprenkelt ist: Zelte, Menschen und Müll. "Camp 1!" brüllt der Pilot und geht tiefer. Was von oben noch wie ein deplazierter riesiger Campingplatz aussah, wird zu einem Meer von über Stöcken gespannten Woldecken und Plastikplanen. Dazwischen Großzelte mit englischer und deutscher Beschriftung. Rund 200.000 Menschen drängen sich hier in den ersten April-Tagen in Schneematsch und Regen. Ohne genügend sauberes Wasser, von Lebensmitteln und Hilfe für die Verwundeten ganz zu schweigen. Eilend in dieses Tal geschaffte türkische Soldaten sorgten dafür, daß niemand weiterkam. Auch nicht ins Lager hinein. Französische Ärzte der "Medicins sans Frontieres" mußten unverrichteter Dinge wieder abfahren, als sie von Uludere aus in dieses Lager wollten. Zum Helfen brauchte es eine Genehmigung. Entweder aus Diyarbakir oder aus Ankara. Ob aber Militärverwaltung, Roter Halbmond oder Innenministerium zuständig waren, konnte den Franzosen kein Offizieller vor Ort sagen, wollte es wohl auch nicht.

Camp 1 wird immer noch aus der Luft versorgt. Und weil dies ausreichend nicht gelingen kann, wandern die Menschen, sofern sie kräftig genug sind, ab. Allerdings nicht in Richtung Süden, in den Irak, sondern

Grenze geflohen sind. Im Tal Unmengen von Autos in der Wildnis, weiter oben LKW, sogar Busse, die sich die weglosen Hänge emporgearbeitet haben, einige sind umgestürzt. Am weitesten sind die kleinen roten Traktoren gekommen, bis auch sie, wie zwei Straßenbaumaschinen, die am Berg stehen, nicht mehr vorankamen, ihre Insassen zu Fuß weitermußten. Rund 2,5 Millionen Menschen haben so ihre Heimat verlassen, in Todesangst vor einer irakischen Armee, die im Süden des Landes scheinbar vernichtend geschlagen, im Norden demonstrierte, was die Welt-Realpolitik alles erlaubt.

*"Und deswegen gehen wir nicht zurück,"* sagt Ali Hashim, Flüchtling, Dolmetscher, Krankenpfleger, Junge für alles im Rot-Kreuz-Lazarett des Lagers bei Yokmal, *"oder nur, wenn UNO und USA unseren Schutz garantieren."*

Neben den knapp 100 überwiegend deutschen Helfern, die hier ein Feldkrankenhaus mit 200 Betten, OP-Zeit und Wasseraufbereitung für fast 90.000 Menschen aufgebaut haben, genießen die durchs Lager patrouillierenden US-Soldaten größten Respekt. Warum das so ist, fragt sich auch Sergeant Thomas Christman. Der Special-Forces-Mann wird immer wieder von Flüchtlingen zu Hilfe gerufen, meist, wenn die türkischen Grenzer Frauen und Männer daran hindern wollen, das Grenzflüßchen zu überqueren, um



Foto: Stefan Horst

Offizielle Stellen räumen ein, daß die Armee hin und wieder gezwungen ist, ein "Terroristennest" zu schleifen, schiebt die Verwüstungen aber sonst den PKK-Kämpfern in die Schuhe. Die bestreiten das zwar nicht mehr ernsthaft, behaupten aber, die Armee hätte mehr Dörfer zerstört, sie selbst würden lediglich Kollaborateure bestrafen. Nichts Neues zum Thema Gut und Böse. Während des Fluges an die Grenze sehen wir noch fünf weitere Schutthaufen. In drei Siedlungen sind die

entlang der west-östlich verlaufenden Bergrücken an den bereits aufgelösten Camps 2 und 3 vorbei ins Lager Nr. 4 am Grenzposten Yokmal 20 Kilometer nach Osten, das sind in dieser Gegend zu Fuß 2 Tage oder mit dem Hubschrauber rund 10 Minuten.

Auf dem Weg dorthin werfen wir einen Blick auf die südliche, irakische, Seite des Berges. Hier bietet sich ein beklemmendes Bild, das noch aus der Höhe die Panik festhält, mit der die Menschen in Richtung

auf der schon türkischen Lagerseite Wasser zu holen oder wenn es doch einmal zu den hier allerdings seltenen Auseinandersetzungen um Lebensmittel kommt. Aber auch andere Wahrheiten begegnen ihm hier ständig: *"Eine junge Frau hat mich neulich angeschrien, warum habt ihr auf mein Haus geschossen, warum Bomben auf meine Stadt geworfen, und habt dann Saddam am Leben gelassen?"* Und dann die Einsicht eines Elite-Soldaten: *"Die*

**Fortsetzung nächste Seite**



Fortsetzung



Foto: Stefan Horn

*Kurden wissen, daß sie eigentlich allein sind, immer wieder haben ihnen Briten, Franzosen und Amerikaner eine Zeittang geholfen und ihnen dann wieder den Teppich unter den Füßen weggezogen."*

Nach alliierten Bombenangriffen und dem mörderischen Rachefeldzug der irakischen Armee ist das Leben der nun heimatlosen Kurden immer noch in Gefahr. Die hygienischen Verhältnisse sind katastrophal. *"Weil wir hier zwar hochmoderne Röntgendiagnostik haben, aber immer noch keine Toiletten"*, regt sich ein deutscher Arzt auf und gräbt mit einer Handvoll Männer aus dem Lager selbst die ersten Latrinen. Noch ist die Cholera in den Lagern nicht überall ausgebrochen, aber unter den herrschenden Bedingungen scheint sie nicht mehr zu verhindern. Die Amerikaner wollen daher so viele Menschen wie möglich in ihr vergleichsweise perfekt eingerichtete Lager in Sacho bringen, 40 Kilometer südlich von Yokmal. Noch haben sie in den großen Camps auf der Grenze fast niemanden überreden können, in den Irak

zurückzukehren. *"Aber wenn kein anderes Land uns will, werden wir wohl müssen"*, meint Hatice, Ärztin aus Dohok, die sich im Osten des Camps in einem Ambulanzzelt um die Menschen müht. Ihr Mann, ein Englischlehrer erklärt: *"Niemand will wirklich zurück in den Irak, solange Saddam und die Baath-Partei an der Macht sind. Und je mehr er uns verspricht, desto mehr wird er uns betrügen."* Und wenn die alliierten Truppen eines nicht allzufernen Tages abzögen, ganz im Sinne des Völkerrechts, werde Saddams Armee wiederkommen und wieder morden und die Welt werde wieder wegsehen.

So weit möchte der Textil-Arbeiter Andul Karim nicht vorausschauen. Er setzt auf die Verhandlungen der Kurden-Führer in Bagdad, *"sie repräsentieren die meisten von uns, aber wir wissen immer noch nicht, was sie mit Saddam vereinbart haben. Und bevor wir das nicht wissen, werden wir nicht zustimmen und nicht heimgehen."* Und auch er fordert internationale Garantien.

Wenig später verschwindet die Sonne hinter den Bergen. Im Tal und an der Nordwand des Grenzberges brennen Herdfeuer, kleine tanzende Punkte, soweit das Auge reicht. Der Mond wirft viel silbernes Licht und der Frieden täuscht. Im Lazarett sind drei Säuglinge an völliger Auszehrung, Dehydrierung, gestorben. Hatice meldet den Ausbruch einer Masern-Epidemie. Am kleinen Fluß wachen blutjunge Soldaten, daß kein Flüchtling irakischen Boden verläßt. Den Reis, den sie in ihren Schützenlöchern kochen, haben sie aus Hilfspaket gestohlen. Die Grenzstation ist zwar nur zwei Steinwürfe entfernt, aber dorthin dürfen sie nicht, und von dort bekommen sie auch nichts.

Am nächsten Nachmittag, zurück in Batman, beschlagnahmt der Geheimdienstmann die Kamera des WDR-Teams. Alles illegal gedreht, befindet er. Sein Wutanfall benebelt ihn allerdings so sehr, daß er die zweite Kamera und den größten Teil des Materials übersieht. Ahmet läßt er nicht mehr aus den Augen. *"das wird dir noch leid tun, dich holen wir raus aus Deutschland!"*

Der Foyer-Kellner im Hotel lächelt dazu und sagt: *"Sie können alles tun, sogar die Menschen vertreiben - die Berge aber bleiben, immer und ewig."*

13.5.91

**IMPRESSUM:**

Hrsg.:  
Türkei Informationsbüro  
c/o. S. Hasselbring  
Postfach 910843  
D- 3000 Hannover 91

+  
Anschrift:  
Türkei Informatinsbüro  
Postfach 91 08 43  
D- 3000 Hannover 91  
Telefon: 0511 / 33 21 44  
Telefax: 0511 / 31 86 52

+  
Erscheinungsweise:  
2 monatlich  
+

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder!

## Fortsetzung von Seite 2

Die Türkische Republik war einer der ersten, wenn nicht sogar der erste Staat, der die "neue Weltordnung" – als Ausdruck der Strategie des Imperialismus nach dem "Kalten Krieg" – bei sich einführte. Die Opposition gegen die Politik des Staates und die Özal-Administration (die immer mehr Züge der philippinischen Marcos-Diktatur annimmt) wird mit dem Vorwurf des "Terrorismus" überzogen und dieser Vorwurf in konkrete Gesetze umgesetzt und zur Anklage gebracht. Das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus vom 13. April 1991 erklärt Opposition zur herrschenden Ordnung zur Straftat. (siehe dazu den Artikel: Demokratie im Schatten des legalisierten Staatsterrors)

Die Begriffe "Terror" und "Terrorismus" wurden seit Mitte der 60er Jahre von den herrschenden Klassen der Türkei benutzt. Aber sie wurden mehr eingesetzt, um linke und revolutionäre Gruppen verächtlich zu machen und um sie zu diskreditieren. Es waren propagandistische, mit ideologisch-moralischen Inhalten belastete Begriffe, mit denen Revolutionäre, Sozialisten und Kommunisten isolieren wollte. Sie wurden meistens in Verbindung mit dem Wort 'Anarchie' eingesetzt. In dem die Administrationen in der Türkei diese beiden Wörter im diskreditierenden und herabsetzenden Sinne einsetzen, versuchten sie ihre ideologische Herrschaft in der Gesellschaft zu festigen. Im Bewußtsein des Volkes waren diese Worte gleichbedeutend mit Angelegenheiten, deren Ziele und Zwecke im Dunklen lagen, die mit Zerstörung und Aufgabe zu tun hatten.

Jetzt hat sich diese Situation grundlegend geändert. Die Begriffe des "Terrors" und des "Terrorismus" sind nicht mehr mit ideologisch-moralischen Inhalten belastet, sondern jetzt ist es eine konkrete Politik und ein juristischer Prozeß, der die Opposition zu Staat und herrschender Ordnung anklagt. Früher existierte im Strafgesetzbuch der TR kein Straftatbestand des "Terrorismus" – jetzt existiert er. "Terrorismus" ist ein Vergehen, das die doppelte Straf-bemessung erfordert, das vor außerordentlichen Gerichten verhandelt werden wird und das eigene Vollzugsbedingungen mit sich bringt.

Ein Aspekt der Veränderung in der Begrifflichkeit und in der Praxis der Wörter "Terror" und "Terrorismus" hängt zweifellos mit der "Ordnung" und dem "Terrorismus" als Bezeichnungen für die neuen Polari-

sierungen in der Welt durch die USA zusammen. Ein weiterer Aspekt ist, daß die Veränderung auch von innenpolitischen Entwicklungen bestimmt ist:

Seit der Staatsgründung stützt sich der politische Status und der juristische Überbau des türkischen Staates auf drei "Bedrohungen", gegen die es sich zu verteidigen gilt: Kommunismus, Kurdentum und religiöse Rückbesinnung. Diese im negativen Sinne gemeinten Begriffe umschreiben die Bedrohungen, die darauf ausgerichtet sind, den Staat zu zerstören, deswegen schwer zu bestrafen waren und in den Strafgesetzen verankert waren. Diese drei "Bedrohungen" hatten bis vor Kurzem den Rahmen der offiziellen Ideologie und der Staatspolitik gebildet. Im Gegensatz zum Begriff des "Terrorismus" waren Platz und Bedeutung von Kommunismus, Kurdentum und religiöser Rückbesinnung im Staats- und Gesellschaftsleben sehr konkret.

Aber schließlich beraubten die weltweiten Entwicklungen Ende der 80er Jahre und die Golfkrise Jahre die "Bedrohungen" ihrer Funktion.

Die Auflösung des "Ostblocks" führte dazu, daß die von der Sowjetunion ausgehende "Gefahr des Kommunismus" verschwand, und die Politik ins Leere lief, die sich auf diese "Bedrohung" gestützt hatte. Das Verbot der kommunistischen Organisationen und die Unterdrückung der Idee des Kommunismus waren schließlich lächerlich geworden; – spätestens in dem Augenblick, als die Führer der 'Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei' (TBKP; die frühere TKP), auch mit der Unterstützung Europas, in die Türkei zurückkehrten und erklärten, sie würden die freie Marktwirtschaft akzeptieren.

Auf diese Weise waren alle Bedenken gegen die Ausweitung der Grenzen der offiziellen Ideologie durch die Aufnahme einer Partei wie der TBKP ausgeschaltet. Özal war der erste, der diese Situation begriff. Vorangetrieben durch Özal machte man sich daran, jene Paragraphen in den Gesetzen zu streichen, die den Kommunismus verboten. (§ 23 des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus setzt fest, daß die den Kommunismus verbietenden §§ 141 und 142 ihre Gültigkeit verloren haben. Die betreffenden Verbote sind jedoch auch im neuen Gesetz verankert. Jedoch sieht sich die Türkei immer noch nicht in der Lage sie aufzuheben. Hier spielt eine Rolle, daß sich die klassische Staatsbürokratie und einige Strömungen in der regierenden ANAP noch immer nicht von ihrer Feindseligkeit gegenüber

dem "Kommunismus" lösen konnten.)

Andererseits führte der seit 1984 anhaltende bewaffnete Kampf der PKK die offizielle Politik der Türkischen Republik in eine Sackgasse. Das Verbot des Kurdentum war durchbrochen worden. Trotz der Unterdrückungsmaßnahmen und der Grausamkeiten weitete sich das Bewußtsein für die Befreiung des kurdischen Volkes aus und die nationale Existenz der Kurden wurde immer sichtbarer. Es war nicht mehr möglich, die "Bedrohung" des Staatsgebildes der TR durch die Unabhängigkeitsbestrebungen des kurdischen Volkes abzuwenden, in dem man die Methoden anwendete, die man seit der Gründung der Republik bis in die Mitte der 80er Jahre angewendet hatte. Just in dem Augenblick, als Özal und einige weitere Staatsführer begannen, diese Tatsache zu realisieren, begann die "Golfkrise". Die USA und ihre Alliierten – darunter auch die Türkei – spielten im Verlauf des Krieges die "kurdische Karte" aus, um Saddam zu stürzen. Sie sprachen mit den irakischen kurdischen Führern und ermutigten sie zum Aufstand. Diese Taktik, die betrieben wurde, um die irakische Führung in die Enge zu treiben, brachte die kurdische Frage nun endgültig auf die Tagesordnung der Türkei. Besonders nachdem Özal in Ankara mit dem irakischen Kurdenführer Talabani gesprochen hatte, ging die öffentliche Meinung dahin, die Kurden wohlwollender zu betrachten. Özal, der sich zum Beschützer der Kurden im Irak aufgeschwungen hatte, sah sich gezwungen, den Kurden im eigenen Land Zugeständnisse zu machen.

Schließlich war der Flüchtlingsstrom, der aus dem Irak einsetzte nachdem der kurdische Aufstand scheiterte, ein zweiter Faktor, der Özal zwang, weitere Zugeständnisse an die Kurden zu machen.

Als Ergebnis wurde das Verbot der kurdischen Sprache durch einen Zusatz im Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus aufgehoben. Schließlich war der Gebrauch, der kurdischen Sprache nicht mehr verboten, aber der Kampf der Kurden für ihre nationalen und demokratischen Forderungen wurden als "Terrorvergehen" und "Terrorismus" neu formuliert. Unter Bedingungen, in denen der Krieg mit Counter-guerrilla-Operationen gegen die nationale kurdische Opposition auf neue gesetzliche Grundlagen gesetzt wurde, liegt es auf der Hand, daß der Erlaubnis der kurdischen Sprache keine große Bedeutung

Fortsetzung nächste Seite



**Fortsetzung**

zukommt. Mit einem derartigen Manöver zielt Özal darauf ab, einen unabhängigen kurdischen Staat zu verhindern und die PKK zu isolieren.

Nachdem die kurdische Frage, die seit der Gründung des türkischen Staates tabu war und die dazu ergriffenen Vorkehrungen ihren realen Bezug verloren haben, probiert der Staat neue Methoden aus, um den Einheitsstaat am Leben zu erhalten. Die Lösung, auf die die Özal-Administration gekommen ist, ermöglicht den Gebrauch der kurdischen Sprache und sogar die Förderung eines "gemäßigten" Kurden­tums, aber im Gegenzug wird der Kampf um die nationalen und demokratischen Rechte der Kurden zum "Terrorismus" gezählt.

**Das Ende der Unterdrückung der "Islamischen Rückbesinnung"**

Bis in die 80er Jahre verboten die offizielle Staatspolitik und das Justizsystem auf den islamischen Glauben gestützte Parteien. Der Laizismus wurde als eine Hauptstütze des Staates definiert. Diejenigen, die den Putsch des 12. September 1980 verwirklichten, förderten die islamischen Bewegungen, um den "Linkstrend" in der Bevölkerung rückgängig zu machen. Später wurden Beamtenstellen neben Faschisten mit islamischen Fundamentalisten.

Die Generäle hofften durch die Einbindung der Fundamentalisten in die ideologisch-politische Struktur des Staates eine eigenständige Organisation der islamischen Kräfte verhindern zu können.

Die islamischen Führer, die in den letzten 10 Jahren die Vorzüge der Arbeit im Staatsapparat erkannt hatten, vergaßen ihre "antiimperialistischen" Aussagen schnell und schlossen ihren Frieden mit dem Kapitalismus. Viele islamische Gruppen konnten großes Kapital in ihren Händen ansammeln und sie konnten sich durch ihre Investitionen in der Marktwirtschaft etablieren.

Wenn man einige kleine und radikale islamische Gruppen einmal beiseite läßt, sind die islamischen Gruppen heute zum großen Teil keine politische Bedrohung mehr für den türkischen Staat. Ein großer Teil der islamischen Bewegung war schon vorher mit der Marktwirtschaft und dem Staat zusammen gegangen. Obwohl dem so ist, bestehen in der Türkei immer noch Möglichkeiten, daß der islamische Radikalismus stärker und mächtiger werden kann.

Diese Annäherung zwischen dem Staat und der islamischen Bewegung bildete die materielle Grundlage für die Aufhebung des Verbotes zur Bildung von Parteien mit islamischen Grundsätzen. Mit einem vorläufigen Artikel des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus wurde der diesbezügliche § 163 des TStG gestrichen.

Während Özal auf diese Weise eine große Anzahl von Fundamentalisten auf die Seite des Staates und der bestehenden Ordnung ziehen konnte, werden diejenigen radikalen Muslime, die einen Staat nach iranischem Vorbild wollten auf die Seite des "Terrorismus" gestellt.

So wird die Türkei zu einem Staat, in dem alle sich kommunistisch nennenden, kurdischen und islamischen Strömungen, die sich mit der offiziellen Politik und dem neuen ideologischen Rahmen arrangiert hatten, frei betätigen konnten, es aber das Vergehen des "Terrorismus" darstellte, gegen die vorhandene Ordnung Opposition zu betreiben. Ein Land, in dem ein Kommunismus von Özal's Gnaden erlaubt, aber der 1. Mai, die Bildung von Gewerkschaften durch die Angestellten, die Verlegung von Schriften in der kurdischen Sprache und der Kampf um nationale und demokratische Rechte verboten und das Streikrecht eingeschränkt ist.

**Die Bedrohung durch "Terrorismus" – Ein Mittel zur Unterdrückung des Kampfes für Demokratie**

Die Bourgeoisie der Türkei wollte die Kontinuität der Politik des 12. September, um die Bedeutung des Kampfes für demokratische Forderungen niederzuhalten. Deshalb mußte eine neue "Bedrohung" für die Aufrechterhaltung der "Ordnung" in der Türkischen Republik ausgemacht werden: Der "Terrorismus".

Der ideologisch-politische und der juristische Rahmen des Staates formt sich nun um diese Polarisierung aus.

Das bedeutet in der Praxis, daß alle Strömungen und Kräfte, die die vorhandene politische und wirtschaftliche Struktur bestätigen und nicht gegen diese auftreten, als legal eingestuft und unter den Schutz des ideologisch-politisch-wirtschaftlichen Rahmens des Staates gestellt werden – sogar wenn sie sich kommunistisch nennen sollten. Hingegen werden diejenigen, die sich nicht vor dem Imperialismus, Kapitalismus und Faschismus beugen, die-

se nicht hinnehmen und sich in Opposition gegen sie stellen, als illegal und "terroristisch" angesehen werden.

Der in der politisch-ideologischen Literatur der westeuropäischen Staaten benutzte Begriff des Terrorismus ist nicht mit dem von der Bourgeoisie und dem Staat in der Türkei benutzten Begriff zu vergleichen.

In der Türkei benutzt der Staat jetzt diesen Begriff in einer Form, die ein sehr weites Feld umfaßt. (Die §§ 1 und 2 des neuen Gesetzes spiegeln dies wieder.) In der Türkei ist der "Terrorismus" nicht mehr von den Kampfformen und der politischen Linie abhängig. Er bezeichnet alle ideologischen und politischen Entwicklungen, die die Opposition gegen die herrschende Ordnung ausdrücken.

Die Arbeiter, die am 1. Mai demonstrieren, die Angestellten im Staatsdienst, die eine Gewerkschaft fordern, die Studenten, die für eine demokratische Universität kämpfen, die Kurden, die ihre Freiheit fordern, die Intellektuellen, die sich um mehr Demokratie bemühen, in den Augen des Staates Terroristen. Das neue Gesetz stuft sie alle als Straftäter ein, ohne die Form ihrer Aktionen weiter zu berücksichtigen.

Wir denken, daß folgendes Beispiel ausreicht, um die Situation in der Türkei zu verstehen: Es ist erlaubt auf Hochzeiten und Festen kurdische Lieder auf kurdisch zu singen. Aber auf Demonstrationen, Kundgebungen und geschlossenen Versammlungen in Sälen ist es verboten, Kurdisch zu sprechen und irgendeine Parole auf Kurdisch zu skandieren. Dies stellt ein Vergehen dar, das Vergehen des Terrorismus.

Die Regierung benutzt den "Terrorismus", um den Kampf für Demokratie und die Kräfte, die eine weitere Demokratisierung wünschen – die werktätigen Massen und die Kurden – einzuschüchtern. Die Herrschenden selbst haben den Terror zum Hauptwerkzeug erhoben, um ihre reaktionären und ausbeuterischen Ziele zu erreichen. Özal richtet den juristischen Überbau dementsprechend ein. Die Aufhebung von Verboten im Zusammenhang mit dem Kommunismus und der kurdischen Sprache sind nichts als die Beschönigung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Durchsetzung der demokratischen und ökonomischen Forderungen der breiten Volksmassen zu verhindern. Mit einer derartigen Vernebelungstaktik zielt Özal darauf ab, der Kritik der Europäischen Gemeinschaft und der europäischen Öffentlichkeit zu Menschenrechten und Demokratie in der Türkei zuvorzukommen.

# Die "Amerikanische Lösung" der kurdischen Frage

Die Anpassung der Türkei an die neue Weltordnung konkretisiert sich auch in der Kurdenfrage.

Wie man sich erinnern wird, hatten die Türkei und die USA während des Golfkrieges mit den irakischen Kurden Gespräche geführt und diese aufgefordert, sich gegen Saddam zu erheben. Zunächst hatten die USA den Sturz Saddams um den Preis einer Zersplitterung des Irak in Kauf genommen. Da aber bei der Zersplitterung des Irak in der Region ein unabhängiger kurdischer Staat entstanden wäre, wurde diese Lösung von der Türkei, dem Iran und Syrien abgelehnt. Besonders die Türkei tat sich hierbei hervor – die meisten Kurden leben schließlich in der Türkei. Ein unabhängiger kurdischer Staat wurde in der Türkei als ein Bedrohungspotential empfunden.

Besonders aufgrund des Einspruches der Türkei und der anderen Länder wendeten die USA nun eine Taktik an, die den Sturz Saddam Husseins in einem langwierigen Prozeß verfolgte und die gewährleisten sollte, daß kein unabhängiges Kurdistan entsteht. Schließlich scheiterte der kurdische Aufstand und Millionen von Kurden flüchteten vor Saddams Truppen in die Türkei und in den Iran.

Die USA, ihre Alliierten und die Türkei setzten eine Entwicklung in Gang, die die Schaffung von autonomen kurdischen Gebieten im Irak und damit die allmähliche Umzingelung des Saddam-Regimes vorsah. Im Rahmen der humanitären Hilfe setzten sie das Projekt der Sicherheitszonen im Irak in Gang. Es wurde deutlich, daß Saddam nicht mehr die Macht hatte, sich gegen dieses Projekt zu wehren.

Die Gebiete unter der Kontrolle der alliierten Kräfte im Irak wachsen. Die USA planen in einem langfristigen Prozeß, das Saddam-Regime zu stürzen, denn sie wissen, daß ein abrupter Sturz Saddam Husseins im Irak ein Chaos schaffen würde, das sich nicht mehr kontrollieren lassen würde. Deswegen erfolgt der Sturz Saddam Husseins auf langsamen Wege und in der Hoffnung, daß sich pro-westliche Oppositionsparteien stärker formieren.

Andererseits verfolgt diese Politik auch das Ziel, die kurdischen Organisationen dazu zu zwingen, die "Amerikanische Lösung" zu akzeptie-

ren. Daß sie die kurdischen Kräfte zuerst zum Aufstand ermunterten und sie dann stehen ließen, läßt sich nur in diesem Rahmen verstehen.

Weil sich die kurdische Bewegung im Irak auf die großen Staaten und die internationale Diplomatie verlassen hat, ist sie jetzt zwischen die "Amerikanische Lösung" und die Gnade Saddams eingezwängt. Der Abschluß eines Autonomie-Abkommens von Barzani und Talabani mit Saddam ist ein Beweis dessen.

Saddam versucht mit einer breiteren als früher gefaßten Autonomiegewährung, die bestehende Situation im Norden des Irak für den Augenblick zu entschärfen. Die kurdische Führung im Irak versucht dadurch die militärische Niederlage durch einen politischen Sieg auszugleichen.

Wie deutlich wird, geht es um das kurdische Volk, das bei der Lösung des Problems seinen freien Willen nicht einbringen konnte. Die USA sitzen am längeren Hebel, um den beiden besiegten Führungen, nämlich der irakischen und der kurdischen Führung, die Bedingungen für ihren Lösungsweg zu diktieren. Unter der Maske der humanitären Hilfe versuchen die USA und der Westen Bedingungen zu schaffen, die ihre Kontrolle erleichtern können.

In dieser Zeit, in der das Drama der kurdischen Flüchtlinge als politischer Grundstoff benutzt wird, wird im Nordirak unter der Aufsicht der Vereinten Nationen – sprich der USA, der EG, der Türkei und des Iran – ein autonomes kurdisches Gebiet gebildet. Es scheint so, als ob dieses Gebiet in Zukunft durch die USA nicht nur als ein Faustpfand gegen den Irak, sondern auch gegen die Türkei, den Iran und Syrien benutzt werden wird.

Es scheint aber auch so, als ob es die Türkei ist, die durch diesen Weg am meisten in eine Sackgasse geführt werden wird – denn innerhalb ihrer Grenzen lebt der größte Bevölkerungsanteil der Kurden. Gleichzeitig ist die Türkei auch das Land, in dem die feudale Sippenstruktur der Kurden einer großen Erosion unterliegt. Andererseits sind die in der Türkei lebenden Kurden aufgrund des relativen Entwicklungsstandes des Landes aufgeschlossener gegenüber den Entwicklungen in der Welt. Und schließlich verfolgt die bedeutendste Organisation der Kur-

den in der Türkei, die PKK, eine unabhängige Linie, im Gegensatz zu den kurdischen Führungen in den anderen Ländern.

Alle diese Entwicklungen reichen aus, um zu zeigen, daß ein autonomes Kurdistan die Türkei in eine Sackgasse bringen wird. Aufgrund der Erkenntnis dieser Sackgasse, reagiert die türkische Presse im Augenblick derartig auf die britischen Soldaten und Pressereporter. Die türkische Presse und die Opposition wetteifern darin, daß sie die Entwicklung auf den Vertrag von Sevres von 1918 – (in diesem Vertrag wurde den Kurden das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt. Die Briten, die sich hierfür besonders einsetzten, wollten damit erreichen, daß sie die Kontrolle über die Ölfelder von Kirkuk und Mossul erhalten konnten. Nach dem türkischen Befreiungskrieg im Vertrag von Lausanne 1923 wurden alle Bestimmungen dieses Vertrages null und nichtig.) – zusteuern sehen und machen die Regierung hierauf aufmerksam. Gleichzeitig hinterfragen sie den Aufenthalt von amerikanischen, britischen und deutschen Soldaten im Land. Die Armee schlingert indes zwischen der öffentlichen Reaktion auf diese Ereignisse und der Regierungspolitik hin und her. Die Regierung und Özal verfolgen schließlich treu und brav die "Amerikanische Lösung", ohne auf die Reaktionen der türkischen Öffentlichkeit zu achten.

Der Golfkrieg und die Situation der kurdischen Flüchtlinge führten zum Ergebnis, daß sich der Imperialismus noch stärker als zuvor im Nahen Osten etablieren konnte. Die Aktionsmöglichkeiten der USA in der Region sind im Vergleich zur Situation vor einem Jahr weitaus besser. Der Mittlere Osten ist zu einem Gebiet geworden, in dem "Amerikanische Lösungen" als einzige durchgesetzt werden. Probleme wie Kurdistan, Libanon und Palästina und die arabisch-israelische Auseinandersetzung harren einer "Amerikanischen Lösung". Nachdem auch das Zypern-Problem gelöst sein wird, werden sich die USA im Mittleren Osten so wohl wie in Europa fühlen können.

Aber die strukturellen Besonderheiten des Mittleren Ostens, die feh-

*Fortsetzung auf Seite 21*

**Fortsetzung des Leitartikels**

**DEMOKRATIE IM SCHATTEN ...**

Bei näherer Betrachtung dieses Gesetzes, das die Nummer 3173 und den Namen "Gesetz zur Bekämpfung des Terrors" trägt, wird leicht zu erkennen sein, daß die Özal- und ANAP-Regierung entgegen der Annahme Europas die Türkei nicht demokratisiert. Die Regierenden der Türkei tun nur eines: sie terrorisieren die Ideen, politischen Vorstellungen und Kräfte, die die Türkei demokratisieren könnten.

Es ist möglich, dieses Urteil zu untermauern, indem das letzte "Gesetz zur Bekämpfung des Terrors" von verschiedenen Seiten beleuchtet wird. Zu diesem Zwecke wurde dieser Artikel geschrieben. Wir werden zunächst die rechtliche Seite des neuen Gesetzes untersuchen; die Reaktionen verschiedener Teile der Gesellschaft auf das neue Gesetz, die Erklärungen des Menschenrechtsvereins und der Vereinigung der Rechtsanwältinnen dokumentieren. Danach werden wir uns mit den politischen Hintergründen und der internationalen Dimension des "Gesetzes zur Bekämpfung des Terrors" beschäftigen.

**WIE WURDE DAS GESETZ NR.3173 VORBEREITET?**

Das türkische Parlament hat auf Drängen der Regierung am 11. April bis in die frühen Morgenstunden hinein getagt und "das Gesetz zur Bekämpfung des Terrors" angenommen.

Staatspräsident Özal hat mit dem gleichen Tempo das Gesetz ratifiziert und am 13. April in Kraft gesetzt.

Die Art, wie dieses Gesetz vorbereitet wurde, ist höchst interessant. Der Nationale Sicherheitsrat (MGK) traf sich am 5. April zu einer Sitzung und gab anschließend der Regierung den Rat, ein Gesetz zur Bekämpfung des Terrors vorzubereiten. Eigentlich muß dieser Rat des MGK, indem die Befehlshaber der Armee, Vertreter des Geheimdienstes MIT, der Staatspräsident, der Regierungschef und einige Minister präsent sind, mehr als eine Anweisung verstanden werden. Denn die Entscheidungen hinsichtlich der Innen- und Außenpolitik, der gesellschaftlichen und ökonomischen Ordnung und anderer Probleme werden in der Türkei in erster Linie vom Nationalen Sicherheitsrat getroffen und erst danach an das Parlament verwiesen. Das Parlament ist mehr eine Institution, deren Aufgabe es ist, die von MGK gemachten "Vorschläge" in Gesetze zu wandeln.

An dieser Stelle möchten wir den

Leser/die Leserin daran erinnern, daß diese höher gestellte Rolle des Nationalen Sicherheitsrates von der Verfassung vorgesehen wird und weder andere Staatsinstitutionen noch die Parteien eine solche Verfahrensweise in Frage stellen. Es liegt auf der Hand, daß dies mit einer demokratischen Staatsordnung nicht das Geringste zu tun hat.

Die Zeitungen vom 6. April meldeten, daß die Regierung mit der Ausarbeitung eines Amnestiegesetzes beschäftigt sei und auch neue Regelungen im Bereich "der Bekämpfung des Terrors" zu erwarten seien. Die selbe Meldung wurde an folgenden Tagen immer wieder wiederholt. Die Zeitungen und die Öffentlichkeit richteten ihre Aufmerksamkeit größtenteils auf die geschaffenen Amnestieerwartungen im Gesetzesentwurf. Aber noch lag kein Entwurf vor, über den endgültige Urteile hätten gefällt werden können. Die Regierung hatte ihre Ansichten zum Thema noch nicht vollständig und offiziell kundgetan. Die Medien, Parteien und andere Institutionen kommentierten einen Gesetzesentwurf, dessen Inhalt noch nicht bekannt war.

Das Justizministerium gab den Gesetzesentwurf am 10. April bekannt, nachdem die Öffentlichkeit eine Woche im Unklaren gelassen wurde. Ohne das jemand die Möglichkeit eingeräumt wurde, seine Meinung über den Entwurf zu äußern, hat das Parlament am nächsten Tag sofort angefangen, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen. Und innerhalb von 24 Stunden wurde das Gesetz in Kraft gesetzt.

Gerade weil dieses Gesetz auf Direktive des Nationalen Sicherheitsrates und ohne Diskussion in der Öffentlichkeit verabschiedet wurde, ist es zunächst einmal vom Standpunkt der verfahrenstechnik her anti-demokratisch. Das wichtigste ist aber, daß dieses Gesetz von seinem Inhalt, seiner Logik und seiner Umsetzungsform her faschistisch ist.

**WAS IST DER INHALT DES GESETZES ?**

"Das Gesetz zur Bekämpfung des Terrors" besteht insgesamt aus 5 Teilen. Die ersten 5 Teile beinhalten die Definition des Terrors und der Terrordelikte, die Anklageformen bei solchen Delikten, die Situation der Staatsbediensteten usw. Teil 5 hingegen sieht die Strafaufschiebung für einige bis zum 8. April 1991 begangenen "Straftaten" vor.

Zunächst wollen wir uns mit den ersten 4 Teilen beschäftigen. Danach werden wir den Teil 5 untersuchen, der von der Regierung als Amnestie verkauft wird und in Wahr-

heit nur ein Dokument tiefster Ungerechtigkeit ist.

Das Gesetz definiert den Terror wie folgt:

**Paragraph 1:** Terrorist jede Form von Aktivitäten einer oder mehrerer, einer Organisation angehörender Person bzw. Personen, welche geeignet sind, mittels einer der unten aufgezählten Methoden: nämlich durch Unterdrückung, Zwang, Gewalt, Ängstigung, Erpressung, Einschüchterung oder Nötigung, die in der Verfassung festgelegten Merkmale der Republik, ihre politische, rechtliche, soziale, laizistische und wirtschaftliche Ordnung zu verändern, die Einheit des mit seinem Land und seiner Nation unteilbaren Staates zu zerstören, die Existenz des türkischen Staates und der Republik in Gefahr zu bringen, die staatliche Autorität zu schwächen, auszuhebeln oder an sich zu reißen, die Grundrechte und -freiheiten außer Kraft zu setzen, die öffentliche Ordnung oder die allgemeine Gesundheit zu ruinieren.

Die in diesem Gesetz beschriebene Organisation gilt als existent, wenn zwei oder mehr Personen mit dem selben Zweck sich zusammenschließen.

Der Organisationsbegriff umfaßt auch die im Strafgesetzbuch, in den Strafbestimmungen und in den Sondergesetzen beschriebene Vereinigungen, Verbände, bewaffnete Verbände, Banden oder bewaffnete Banden.

Paragraph 2 des Gesetzes mit der Überschrift "Terror-Straftäter" besagt:

**Paragraph 2:** Derjenige, der als Angehöriger der Organisationen, welche gegründet wurden, um die im Paragraph 1 beschriebenen Ziele zu verfolgen, mit anderen Personen gemeinschaftlich oder allein diesen Zielen entsprechend eine Straftat begeht oder auch die bezweckte Straftat nicht begeht, ist als Mitglied der Organisationen ein Terror-Straftäter.

Auch diejenigen, die ohne einer Terror-Organisation anzugehören eine Straftat im Namen der Organisation begehen, gelten als Terror-Straftäter und werden wie Organisationsmitglieder bestraft.

Die Paragraphen 3 und 4 des Gesetzes bestimmen, welche Paragraphen des TStGB "Terrordelikte" definieren. Paragraph 5 hingegen sieht die Verdoppelung der für "Terrordelikte" vorgesehenen Strafen vor.

Das Gesetz sieht auch neue Eingriffe in die Pressefreiheit vor.

**Fortsetzung nächste Seite**



**Fortsetzung**

graph 6 besagt:

*Diejenigen, die mit Preisgabe von Namen und Personalien oder anonym, jedoch ersichtlich gegen wen sie gerichtet sind, Erklärungen abgeben oder Veröffentlichungen publizieren, in denen Straftaten der Terror-Organisationen gegen Personen angekündigt werden oder Personalien von öffentlichen Bediensteten, welche bei der Bekämpfung des Terrors mitgewirkt haben, veröffentlichen oder diese dadurch zur Zielscheibe erklären, werden mit schwerer Geldstrafe von 5 Millionen TL bis 10 Millionen TL belegt.*

*Diejenigen, die die Flugblätter und Erklärungen von Terror-Organisationen drucken oder veröffentlichen, werden mit schwerer Geldstrafe von 5 Millionen TL bis 10 Millionen TL belegt.*

*Diejenigen, die in Zuwiderhandlung gegen Paragraph 14 dieses Gesetzes die Personalien von Denunzianten preisgeben oder veröffentlichen, werden mit schwerer Geldstrafe von 5 Millionen TL bis 10 Millionen TL belegt. Für die erwähnten "Straftaten" werden hohe Geldstrafen vorgesehen, die keinesfalls aufgeschoben werden dürfen. Paragraph 7 bestimmt die Höhe der Strafen für "Terrordelikte" und sieht die Schließung von Vereinen, Gewerkschaften und ähnlichen Institutionen sowie die Konfiszierung ihres Besitzes vor, wenn bei ihnen "Unterstützung des Terrors" vorliegt, sie z.B. ihre Büros von "Terror-Organisationen" benutzen lassen.*

Darüberhinaus besagt Abschnitt c. des Paragraphen 23 dieses Gesetzes mit der Überschrift "Außer Kraft gesetzte Bestimmungen", daß die Paragraphen 140, 141, 142 und 163 des TStGB außer Kraft zu setzen sind. Das Gesetz sieht die Abschaffung dieser Paragraphen vor. Im Abschnitt e. desselben Paragraphen wird gesagt, daß das Gesetz mit der Nummer 2932, das die kurdische Sprache verbietet, aufgehoben wird.

**ALLE SIND TERROR - STRAFTÄTER**

Entgegen der Propaganda der Regierung der Türkei zur Irreführung der türkischen und europäischen Öffentlichkeit werden in der Türkei keine demokratischen Verhältnisse mit uneingeschränkten Freiheiten geschaffen. Diese Wahrheit wollen wir hier aufzeigen, indem wir nun die Erklärungen von Juristen, Menschenrechtsorganisationen und verschiedenen Personen und Institutionen zu diesem Gesetz an dieser Stelle wiedergeben.

**Fragen an den Rechtsberater der Tageszeitung Cumhuriyet und seine Antworten:**

**- Was sind Terrordelikte?**

- Die im ersten Paragraphen des Gesetzes vorgenommene Definition des Terrors ist sehr weitreichend. (siehe Paragraph 1) Die Juristen betonen, daß es falsch ist, die allgemeine Gesundheit gefährdende Umtriebe unter den Begriff "Terrordelikte" zu subsumieren, und stellen die Frage: "Nehmen wir an, einige Personen haben sich zusammengetan, um gesundheitsschädliche Wurst herzustellen, und haben diese Straftat dann auch begangen. Sollen diese auch als Terror-Straftäter gelten?"

**- Wer alles wird als Terror-Straftäter gelten?**

- Fast alle! Mit der Behauptung, sie hätten mit dem Ziel der Veränderung der Grundlagen der Türkischen Republik eine Organisation gebildet, können gegen marxistische Organisationen und Parteien Verfahren eingeleitet und die Mitglieder dieser Parteien und Vereine als Terror-Straftäter eingestuft werden. Die zuvor durch den Paragraphen 141 des TStGB verbotenen Organisationen können nun als in den Inhalt des Paragraphen 146 aufgenommenen betrachtet werden.

Mit dem Paragraphen 7 des Gesetzes können Personen, die dem Laizismus widersprechende Organisationen gegründet haben und die Aktivitäten solcher Organisationen leiten, zu schweren Haftstrafen zwischen 5 und 10 Jahren verurteilt werden. Für Organisationsmitgliedschaft werden 3 Jahre vorgesehen. Diese Organisationen können nun mit Leichtigkeit als Terror-Organisationen eingestuft werden. Dafür ist es nicht nötig, daß diese Organisationen bewaffnete Aktionen durchführen. Die Einstufung einer Organisation als Terror-Organisation hängt von der Interpretation der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes ab. Wenn eine Organisation einmal als Terror-Organisation eingestuft worden ist, werden Mitglieder dieser Organisation, die an keiner Aktion beteiligt waren, als Terror-Straftäter gelten.

**- Wird ein an keiner Aktion beteiligtes Mitglied eines Vereins als Terror-Straftäter eingestuft und verhaftet werden können?**

- Ja. Paragraph 2 des Gesetzes beinhaltet diese Gefahr, daß eine derartige Anwendung erfolgt. Wenn eine Organisation als Terror-Organisation gesehen wird, werden auch Mitglieder dieser Organisation, die mit Terrordelikten nicht das Geringste zu tun haben, als Terror-Straftäter gelten. Dies widerspricht dem Prinzip "der persönlichen Strafen".

**- Welche Strafen werden für die Publizisten von Nachrichten über illegale Organisationen vorgesehen?**

- Für diese Straftaten werden Geldstrafen vorgesehen. Wer die Namen von Staatsbediensteten veröffentlicht, die mit der Bekämpfung des Terrors beauftragt sind oder waren, wird auch zu schweren Geldstrafen zwischen 1 und 10 Millionen TL verurteilt werden.

**- Was passiert mit denen, die illegalen Organisationen geholfen haben?**

- Wenn erst einmal eine Organisation als illegal erklärt wird, wird alles andere wie eine Kettenreaktion folgen. Wenn die Hilfe durch Vereine, Stiftungen, Gewerkschaften oder ähnlichen Institutionen erfolgte, werden diese geschlossen und ihr Besitz konfisziert.

Ein Beispiel: Wenn ein Verein als Terror-Organisation gesehen wird, wird auch gegen die Gewerkschaft, die diesem Verein ihren Konferenzraum zur Verfügung stellt, prozessiert werden können. Nach dem Motto "warum hast du einer Terror-Organisation auch geholfen?", kann sie dann geschlossen werden. All diese undemokratischen Maßnahmen rühren von der Abstraktheit in der Definition des Terrors her. Paragraph 1 des Gesetzes, der die Definition des Terrors bestimmt, widerspricht dem Prinzip, daß es "keine Straftaten und Strafen ohne Gesetz" geben kann. Dieses Prinzip macht es notwendig, daß in Strafgesetzen die Straftaten klar definiert werden.

**- Werden kommunistische Parteien gegründet werden können?**

- Nein. Sowohl die Verfassung als auch das Parteien-Gesetz müssen verändert werden, damit kommunistische Parteien gegründet werden können. Solange die gegenwärtige Verfassung und das jetzige Parteiengesetz in Kraft sind, können keine Parteien mit dem Namen "kommunistisch" gegründet werden.

**(Cumhuriyet, 19.4.91)**

**- Was ist mit den "Straftaten", die in den abgeschafften Paragraphen 141, 142 enthalten waren?**

- Durch den Paragraphen 7 des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrors wird ein Teil der in 141 und 142 enthaltenen Strafen verschärfend von neuem geordnet. Dieser Paragraph sieht für Personen, die eine Organisation gebildet und geleitet haben, schwere Haftstrafen von 5 bis 10 Jahren vor. Die Höchstgrenze der Strafen kann vom Richter bis zu 36 Jahren erweitert werden. Wer der Organisation geholfen hat, für sie Propaganda gemacht hat, wird zu Haftstrafen zwischen 1 und 5 Jahren verurteilt.

**Fortsetzung**

**- Wurde Paragraph 163 abgeschafft?**

- Der Übergangsparagraph des neuen Gesetzes sieht die Abschaffung von 163 vor. Aber durch den Paragraphen des Gesetzes werden die in 163 vorgesehenen Bestimmungen von Neuem auf die Tagesordnung gesetzt. Durch diesen Paragraphen werden schriftliche und sprachliche Propaganda sowie jegliche Versammlungen und Demonstrationen mit dem Ziel der Zerstörung der unteilbaren Integrität des Landes und des Staates verboten. Wer diese Straftat begeht, wird zu Haftstrafen zwischen 2 und 5 Jahren und schweren Geldstrafen von 50-100 Millionen TL verurteilt.

**- Wurde das Verbot der kurdischen Sprache aufgehoben?**

- Paragraph 8 des neuen Gesetzes verbietet auch jegliche Veröffentlichungen, die darauf zielen, "die unteilbare Integrität des Landes und der Nation der Türkischen Republik zu untergraben." Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurde die Propaganda in kurdischer Sprache als "Seperatismus-Vergehen" betrachtet. Von diesem Standpunkt aus betrachtet bedeutet die Aufhebung des Gesetzes mit der Nummer 2932, das alle Sprachen außer der Türkischen verbot, keinesfalls die Zulassung der kurdischen Sprache.

**(Cumhuriyet, 21.4.91)**

**- Was kann passieren, wenn die Behauptung vorliegt, daß in einem Artikel in irgend einer Zeitung oder Zeitschrift angeblich Propaganda für eine Organisation betrieben würde?**

- Auch wenn der Autor nichts mit einer illegalen Organisation zu tun hat, kann er zu hoher Haft- und Geldstrafe verurteilt werden. Paragraph 7 des Gesetzes sieht vor, daß die Haftstrafe 3 bis 7 Jahre und Geldstrafe 100 bis 300 Millionen Türkische Lira betragen soll. Wenn der erwähnte Artikel im Namen eines Vereins, einer Stiftung, politischen Partei, Arbeiter- und Berufsorganisation, Lehrinstitut oder Studentenheime geschrieben wurde, werden diese Strafen automatisch verdoppelt.

Der Inhaber des publizistischen Organs wird zu einer Geldstrafe in Höhe von 90% des Erlöses des vorangegangenen Monats, aber nicht weniger als 100 Millionen TL, verurteilt werden. Der verantwortliche Chefredakteur wird die Hälfte dieses Geldbetrages bezahlen müssen; außerdem kann dieser zu einer Haftstrafe von 6 Monaten bis zu 2 Jahren verurteilt werden.

- Garantiert das Gesetz die freie Ausübung des Verteidigungsrech-

tes?

- Nein. Die Angeklagten oder die Ankläger können höchstens 3 Rechtsanwälte beauftragen. Die Festgenommenen oder Verurteilten können mit ihrem Anwalt kein Gespräch ohne Aufsicht führen. Ein Gespräch kann nur unter Aufsicht des Gefängnispersonals stattfinden. Die Zeugenaussagen, der die Gespräche mithörenden Polizisten, werden in geheimer Sitzung gehört. Außerdem können die Strafen, egal ob gute Führung vorliegt oder nicht, keinesfalls in Geldstrafen oder Bewährung umgewandelt werden.

- Was passiert, wenn der Polizeibeamte foltert, der mit der Bekämpfung des Terrors beauftragt worden ist?

- Er wird bis zur Beendigung eines gegen ihn einzuleitenden dienstlichen Verfahrens auf freiem Fuß bleiben. Ihn werden 3 Rechtsanwälte verteidigen, die der Staat bezahlt und die vom Staat beauftragt werden.

- Unter welchen Bedingungen werden diejenigen ihre Strafen im Gefängnis absitzen, die wegen Terrordelikten verurteilt werden?

- Sie werden in Einzelzellen oder Zellen für 3 Personen gehalten. Sie dürfen keinen offenen Besuch (offener Besuch heißt, z.B. an Feiertagen ohne direkte Kontrolle der Wärter den Besuch im Gefängnishof empfangen zu dürfen; TI) und keine Kontakte zu anderen Mitgefangenen haben (kein Umschluß; TI).

- Was werden die Personen als Gegenleistung bekommen, die bei der Festnahme von Terror-Straftätern behilflich waren?

- Solche Personen bekommen nach Paragraph 19 des Gesetzes finanzielle Belohnungen, wenn sie ihre Personalien angeben. Außerdem werden sie vom Innenministerium geschützt werden. Sie können auch, wenn sie wünschen, ihr physiologisches Aussehen verändern lassen. Außerdem können Sie eine neue Identität bekommen, ihr Personalausweis, Führerschein, Diplome etc. werden ausgetauscht.

**(Cumhuriyet, 20.04.1991)**

Erklärung des Vorsitzenden der Istanbul Rechtsanwaltskammer Turgut KAZAN:

"Dieses Gesetz macht mit der Abschaffung der Paragraphen 140, 141, 142 und 163 einen historischen Schritt, aber bringt auch große Fehler und Ungerechtigkeiten mit sich. Die Ungerechtigkeiten haben schon durch die Anwendung der an Bedingungen geknüpften Freilassung gegen die Prinzipien des Rechts angefangen. Nach Art der Straftaten können unterschiedliche Strafen verhängt werden. Aber nach Art der Strafen kann nicht unterschied-

den werden, wer auf Bewährung entlassen wird oder nicht. Die Vollstreckung wird nicht bei jedem Gefangenen unterschiedlich, sonder gleich vollzogen.

Paragraph 17 des Gesetzes ist ein Beispiel an bleibender Ungerechtigkeit. Das sind Maßnahmen, die die Ungerechtigkeiten der Prozesse nach dem Militärputsch als Gerechtigkeit festschreiben und diesen Ungerechtigkeiten eine neue hinzufügen. Da die Justiz des Militärputsches die Parteien unterschiedlich wertete, hatte sie auch unterschiedliches Recht angewendet. Jemand, der 5 Menschen ermordet hatte und einer, der eine Bank ausgeraubt hatte, wurden wegen Vergehen gegen den selben Paragraphen angeklagt. Nun lassen sie einen fünfjährigen Mörder laufen und einen Bankräuber weiterhin im Gefängnis sitzen. Mit diesem Gesetz wurde die Verteidigungsinstitution in bedeutendem Maße verletzt. Abgesehen von der Begrenzung der Zahl der Rechtsanwälte bedeutet die Maßnahme, daß ein Rechtsanwalt mit seinem Mandanten nur unter Aufsicht sprechen darf, einen tiefen Eingriff in das Verteidigungsrecht. Ein anderer Paragraph des Gesetzes sieht vor, daß Polizisten nicht verhaftet werden dürfen. Dies ist ein Eingriff in die Befugnisse der Judikative. Dies ist eine Einladung an Staatsbedienstete Straftaten zu begehen, zu foltern und unter dem Deckmantel von Operationen Menschen umzubringen. Dies bedeutet, daß der Staat Straftaten begehen darf. Damit kann man höchstens den Terror provozieren.

Dieses Gesetz hat alle Gleichgewichte umgeschmissen. Für Verrätertum wurden Anreize geschaffen. Beispiel: Die Tatsache, daß ich nicht erfahren darf, wer mich angezeigt hat, schafft den Straftatbestand der Verleumdung ab; so kann der Weg dafür gebahnt werden, daß Sittenlose die Menschen anzeigen."

**(Günes, 24.04.1991)**

Erklärung des Vorsitzenden der Menschenrechtskommission des Türkischen Parlaments Eyüp ASIK (ANAP):

"Kein Land verzichtet auf die Einhaltung der Menschenrechte, um den Terror bekämpfen zu können. Wir haben uns in die Extreme geflüchtet. Zum Beispiel hat man die in den Paragraphen 141-142 definierten Straftaten im neuen Terrorgesetz auch versteckt. Um ein Verhör bei Terrordelikten ermöglichen zu können, legalisiert man fast die Folter. Zum Beispiel wird im Gesetz gesagt, daß die Identität eines Polizisten, der bei Ermittlungen bei Terrordelikten gefoltert hat, nicht veröffentlicht werden darf, daß ernicht

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

dem Gericht vorgeführt werden darf."

**(Demokrat, 01.05.1991)**

Auch in einem Interview vom 24. April in Hürriyet sagt Eyüp Asik von der Regierungspartei ANAP dasselbe.

Aus einem Interview mit Mustafa Ekmekci, Vorsitzender des Modernen Journalistenverbandes:

*"Bis heute wurden in der Türkei 151 Gesetze verabschiedet, die die Pressefreiheit einschränken. Die Bekämpfung des Terrors ist nur ein Vorwand. Mit ihren repressiven Bestimmungen gegen die Presse ist das Gesetz fast ein Todesurteil für die Presse."*

**(Demokrat, 01.05.1991)**

Aus einem Interview mit dem Strafrechtsprofessor Cetin ÖZEK:

*"Die Aufhebung der Paragraphen 141, 142 und 143 ist ein Betrug. Die ganze Türkei soll zu einem Gefängnis gemacht werden. Mit diesem Gesetz wurden alle Freiheiten eingeschränkt. Dieses Gesetz widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, indem es die Straftaten unterscheidet und ist auch im Widerspruch zum angewendeten System. Es widerspricht auch der Verfassung."*

**(Demokrat, 01.05.1991)**

Rechtsanwalt Halit Celenik:

*"Die Einleitung von Verfahren gegen Folterer hängt von der Gunst der Verwaltung ab; dies ist eine Maßnahme, die Folterer vor rechtlicher Verfolgung schützen will. Dies ermöglicht den Anstieg der Folter und ermutigt die Folterer, indem das Gesetz die Polizeibeamten vor Haft schützt, sie belohnt, ihnen falsche Identität, falschen Ausweis, Führerschein, Diplom und Heiratsurkunde verspricht, die Veränderung ihrer Aussehen durch ästhetische Chirurgie vorsieht usw... Die Höchstgrenze für Haftstrafen darf überschritten werden... 2-5 Jahre Haftstrafe können bis zu 36 Jahren erweitert werden... Dies schafft die Relation zwischen Straftat und Strafe ab, schafft die Gerechtigkeit ab... Versüßend erzählen sie, sie hätten 141 und 142 aufgehoben. Dabei haben sie diese Paragraphen noch mehr verschärft."*

**(Demokrat, 01.05.1991)**

Das neue Gesetz, das bis jetzt aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und kritisiert wurde, hat noch eine interessante Eigenschaft: Mit diesem Gesetz haben einige Prozesse, die noch nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 eingeleitet wurden, ihre Gültigkeit verloren, d.h. sowohl die Prozesse als auch die Urteile sind null und nichtig geworden. Zum Beispiel wurden die

Gewerkschaften DISK (Konföderation revolutionärer Arbeitergewerkschaften) und TÖB-DER (Lehrervereinigung) wegen Vergehen gegen den Paragraphen 141 angeklagt und geschlossen. Da nun der Paragraph 141 aufgehoben wurde, sind diese Urteile ungültig geworden. Aber das nun verabschiedete neue "Gesetz zur Bekämpfung des Terrors" konfisziert trotzdem den ganzen Besitz von DISK und TÖB-DER in Milliardenhöhe.

**DAS NEUE GESETZ IST KEIN AMNESTIEGESETZ**

Eine propagandistische Aussage der türkischen Regierung hinsichtlich dieses Gesetzes besteht darin, daß dieses Gesetz angeblich ein Amnestiegesetz wäre. Die türkische und europäische Öffentlichkeit soll durch irreführende Erklärungen der Regierung glauben, in der Türkei sei eine Generalamnestie verabschiedet worden.

Abschnitt 5 des Gesetzes trägt die Überschrift "Vorübergehende Bestimmungen". Die ersten 5 dieser Bestimmungen betreffen die Aufschubung und Aussetzung von Strafen. Nach dem Gesetz sollen die Strafen für Personen gegen die bis zum 8. April 1991 prozessiert wurde zum Teil ausgesetzt werden. Das Gesetz sieht eine Art Entlassung mit Bedingungen vor. Nach diesem Gesetz sollen die Personen, deren Strafen zum Teil ausgesetzt werden, ihre Strafen ganz absitzen, wenn sie eine neue "Straftat" begangen haben.

Das neue Gesetz differenziert zwischen den Personen, die nach dem Militärputsch angeklagt und verurteilt wurden. Die erste Unterscheidung wird zwischen rechtsgerichteten und linken Gefangenen vorgenommen. Während alle rechtsgerichteten Gefangenen auf freien Fuß gesetzt werden, kann nur ein geringer Teil der linken Gefangenen die Strafaussetzung in Anspruch nehmen. Die zweite Unterscheidung, die das Gesetz vornimmt, wird zwischen linken Gefangenen gemacht. Während Personen, die der TKP (Türkische Kommunistische Partei), TIP (Türkische Arbeiterpartei), TSIP (Türkische Sozialistische Arbeiterpartei) und vergleichbaren Organisationen angehören, freigelassen werden, weil die Paragraphen 141 und 142, wegen deren Verletzung sie verurteilt waren, aufgehoben sind, werden linke Gefangene, die wegen der Verletzung der Paragraphen 125 und 146 verurteilt wurden (diese betreffen z.B. die Angeklagten aus PKK-, Devrimci Yol- und Devrimci Sol-Prozessen), nicht freigelassen, da diese Paragraphen

weiter verschärft und in das neue "Anti-Terrorgesetz" aufgenommen wurden.

Bevor dieses Gesetz in Kraft trat, gab es in der Türkei 3300 politische Gefangene, unter ihnen 400 rechtsgerichtete und 2900 linke Gefangene. Mit diesem Gesetz wurden alle rechtsgerichteten Gefangenen freigelassen, während von linken Gefangenen nur 250-300 auf freien Fuß gesetzt wurden.

**Erklärung des Menschenrechtsvereins Ankara**

Die unterschiedliche Behandlung bei der "Strafaussetzung" nach Art der Strafen widerspricht allgemeinen Rechtsprinzipien und dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung.

"Das Vollstreckungssystem", das bei uns zur Zeit angewendet wird, beruht auf dem Prinzip der "an Bedingungen gebundenen Freilassung". Wer 48% seiner Strafe in "guter Führung" abgesessen hat, wird mit Auflagen freigelassen, ohne daß die Qualität seiner Strafe hinzugezogen wird. Bei der Entlassung mit Auflagen wird die Qualität der Strafe im Strafgesetz nicht beachtet.

Eine solche Situation lag auch beim Generalamnestiegesetz von 1974 vor. Die Paragraphen 141, 142 und 146 wurden von der Amnestie ausgeschlossen. Diese Ausnahmen hat dann das Verfassungsgericht aufgehoben, weil es der Ansicht war, daß damit das für die Amnestie notwendige Gleichheitsprinzip verletzt wurde.

Es ist notwendig, daß das Verfassungsgericht die Paragraphen aufhebt, die von der Entlassung mit Auflagen ausgeschlossen wurden. Muzaffer İlhan Erdost, Vorsitzender der Ankaraer Sektion des Menschenrechtsvereins (Ankara, 12.04.1991)

**Erklärung des Vorsitzenden der Istanbul Rechtsanwaltskammer Turgut Kazan:**

"Während ein linker Gefangener, der wegen Vergehen gegen den Paragraphen 146/1 der TSİGB zu lebenslanger Haft verurteilt war, nach dem alten Gesetz effektiv 16 Jahre sitzen mußte, bekommt er nun nach dem neuen Gesetz ein Jahr Strafnachlaß. Das bedeutet, daß er praktisch ca. 6,2 Prozent Strafnachlaß bekommt. Ein rechtsgerichteter Gefangener hingegen, der die gleiche Strafe (also lebenslange Haft) bekam, aber dessen Straftat nicht "als gegen den Staat gerichtet" gilt, bekommt einen Strafnachlaß von 50 Prozent. Bei dieser Lage kann nun ein rechtsgerichteter Gefangener 8

**Fortsetzung nächste Seite**



**Fortsetzung**

Jahre seiner Haft streichen, während ein linker Gefangener nur 1 Jahr früher entlassen wird.

Die selbe Situation finden wir auch bei Personen, die zum Tode verurteilt worden sind. Nach dem neuen Gesetz wird ein rechter Gefangener, der zum Tode verurteilt wurde, effektiv noch 10 Jahre sitzen müssen, während ein linker Gefangener noch 20 Jahre im Gefängnis bleiben muß.

Im neuen Gesetz wird nur bei einem Paragraphen für linke Gefangene 50% Strafnachlaß gewährt. Dies ist der Paragraph 146/3. Da aber bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes kein einziger linker Gefangener wegen diesem Paragraphen im Gefängnis war, hat folglich auch niemand diesen Strafnachlaß in Anspruch nehmen können.

Die Folgen der in diesem Gesetz vorgesehenen Strafaussetzung werden an folgendem Beispiel aufgezeigt:

*"Das Gesetz betrachtet es als ausreichend, daß Mehmet Ali Ağca (Papstentäter), der wegen Mordes an dem Journalisten Abdi İpekci zum Tode verurteilt wurde, eine Haftstrafe von 10 Jahren absitzt. Aber hätte nun ein Linker Mehmet Ali Ağca bei einer bewaffneten Auseinandersetzung getötet, würde er noch 20 Jahre im Gefängnis bleiben. Das bedeutet, daß die Gesetzesmacher das Leben M. A. Ağcas höher eingeschätzt haben als das Leben des Journalisten İpekci."*

Obwohl im neuen Gesetz Straftaten, die gegen den Staat gerichtet sind, keinen Strafnachlaß bekommen sollen, bekommen rechtsgerichtete Gefangene, die wegen dem unter "gegen den Staat gerichtete Straftaten" aufgeführten Paragraphen 149 sitzen, doch Strafnachlaß. Bei Inkrafttreten des Gesetzes war kein linker Gefangener wegen Paragraph 149 des TStGB im Gefängnis. Auch von diesem Strafnachlaß haben nur rechtsgerichtete Aktivistinnen, die wegen den Massakern in Kahramanmaraş, Çorum und Sivas, wegen Beschießung von Cafehäusern etc. saßen, profitiert.

Das neue Gesetz begnügt sich nicht nur damit, zwischen zwei verschiedenen Paragraphen des TStGB unterschiedliche Konsequenzen zu ziehen. Das Gesetz hat auch unterschiedliche Folgen für Personen, die wegen einem und demselben Paragraphen angeklagt und verurteilt wurden. Ein Beispiel: Von 2 Personen, die vor dem selben Gericht wegen Vergehen gegen den selben Paragraphen angeklagt wurden, wurde - nehmen wir mal an - einer wegen 146/1 zum Tode und der andere zur

lebenslänglicher Haft verurteilt. Das Gesetz sieht vor, daß der zum Tode Verurteilte insgesamt 20 Jahre sitzt. Früher mußte Dieser 24 Jahre sitzen. Das bedeutet, daß er einen Strafnachlaß von 16,6% infolge des neuen Gesetzes bekommt.

Die zweite Person, die zu lebenslänglich verurteilt wurde (wegen demselben Paragraphen), mußte früher insgesamt 16 Jahre sitzen und muß nun 15 Jahre im Gefängnis verbringen. Das bedeutet, er bekommt nur einen Strafnachlaß von 6,2%.

Von den neuen Bestimmungen des Gesetzes profitieren von 194 linken, zum Tode verurteilten politischen Gefangenen nur 8 und werden freigelassen. Die anderen 186 Personen werden noch mindestens 10 Jahre sitzen müssen. Aber 23 Faschisten, die auch zum Tode verurteilt wurden, müssen 10 Jahre im Knast verbringen; da sie seit dem Putsch von 1980 gefessen haben, kommen sie nun frei!

Von dem neuen Gesetz haben Mahmut Dogan, Ahmet Denizdoluran, Sevket Ünal, Mustafa Bahar und Faruk Köse (die alle wegen dem Massaker in Kahramanmaraş, bei dem 110 Menschen ermordet wurden, zum Tode verurteilt waren), profitiert und sind nun auf freiem Fuß. Weil aber Erhan İnal im Verfahren gegen die TKP/ML zum Tode verurteilt wurde, ist er nach wie vor im Gefängnis.

Die Mörder von 7 TIP-(Arbeiterpartei der Türkei)-Mitgliedern, welche bei dem Ankara-Bahçelievler-Massaker zum Teil erschossen, zum Teil mit einem Draht erdrosselt wurden, sowie Aydın Eryılmaz, der den Vorsitzenden der Gewerkschaft DISK Kemal Türkler ermordete, und Rifat Yıldırım, der Bedrettin Çömert tötete, profitieren vom Gesetz und werden auf freien Fuß gesetzt.

Der zum Tode verurteilte linke Gefangene Mecit Ünal, dessen Akte nach wie vor beim Revisionsgericht liegt und der schon seit 11 Jahren im Gefängnis ist, kann vom Gesetz nicht profitieren. Das Ehrenmitglied des Internationalen PEN-Clubs Mecit Ünal muß weiterhin sitzen..."

**(Günes, 24.4.91)**

**DIE HALTUNG DER OPPOSITIONSPARTEIEN GEGENÜBER DEM GESETZ**

Sämtliche im Parlament vertretenen politischen Parteien sprachen sich gegen das "Terror-Bekämpfungsgesetz" aus. Die Gründe dafür waren bei den einzelnen Parteien zweifellos sehr unterschiedlich. Jedoch verständigten sich alle Parteien in der Auffassung, daß dieses

Gesetz der ANAP keinen "Frieden und Ruhe" herstellen könne und der Grund für neue Probleme sein werde. Von den Fraktionen der im Parlament vertretenen Parteien meinte der Führer der rechtsgerichteten DYP und ehemalige Ministerpräsident Demirel, daß "das Terrorgesetz neuen Terror bringen werde". Der Abgeordnete der gleichen Partei aus Zonguldak, Köksal Topkan, vertrat dagegen die Auffassung: "In diesem Gesetz gib es vor allem Paragraphen, die darauf gerichtet sind, die Pressefreiheit zu behindern. Selbst wenn es keinen Zusammenhang mit Terror gäbe, könnte die Arbeit der Presse Repressionen ausgesetzt werden."

Die Hauptoppositionspartei im Parlament, die sozialdemokratische Volkspartei (SHP) dagegen brachte vor, daß einige Paragraphen und die grundlegende Logik des Gesetzes antidemokratisch seien. So wenig die DYP und die SHP während der Beratung des Gesetzes im Parlament aktiv dagegen aufgetreten waren (keine der Parteien hatte während der Beratung im Parlament irgendeinen Vorstoß unternommen, beide Parteien - besonders die DYP - erweckten durch ihre Haltung den Eindruck, als ob sie die Verabschiedung eines solchen Gesetzes wollten), so bezogen sie nach der Verabschiedung gegen das Gesetz Stellung, aus Gründen wie den offen antidemokratischen Paragraphen, die das Gesetz enthalte und wegen der Reaktion der Öffentlichkeit. Aufgrund der Proteste der linken Öffentlichkeit beschloß die SHP beim Verfassungsgericht die Aufhebung des Gesetzes zu beantragen...

Der Fraktionsvorsitzende und Istanbuler Abgeordnete der SHP, Hasan Fehmi Günes (ehemaliger Innenminister) erklärte, man werde Anfang Mai die Anträge für die Aufhebung des Gesetzes dem Verfassungsgericht übergeben. Der Rechtsberater und Mitglied des Parteipräsidiums der SHP Seyfi Oktay erklärte die grundsätzliche Kritik an dem Gesetz folgendermaßen:

*"- Dieses Gesetz enthält sehr abstrakte Paragraphen. Die allgemeinen Bestimmungen regelt die Verfassung. Die Gesetze, insbesondere die Strafgesetze müssen ganz genau bestimmte Grundsätze, die Hauptgrundsätze definieren. Dieses Gesetz regelt terroristische Vergehen, aber nicht mit konkreten Bestimmungen, sondern es ist voll von abstrakten Bestimmungen. Und aus diesem Grund widerspricht es dem im § 38 der Verfassung festgelegten Grundsatz daß es 'kein Vergehen*

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

ohne (entsprechendes) Gesetz gibt, und außerdem im § 2 der Verfassung festgelegten Grundsatz, dem Grundmerkmal der epublik, der Rechtsstaatlichkeit.

- Die Strafe muß proportional zur Schuld sein. Ich bin der Auffassung, daß zwischen den im Gesetz angeordneten Strafen und den Vergehen kein Gleichgewicht besteht.

- Die bedingte Freilassung ist eine Maßnahme der Strafermäßigung. Wenn eine Strafermäßigung durchgeführt wird, ist es nicht richtig, zwischen den einzelnen Strafen einen Unterschied zu machen. Aber mit diesem Gesetz begibt man sich in solch einen Unterschied. Man unterscheidet zwischen rechts- und linksgerichteten Angeklagten.

Diese Tatsache widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung. Außerdem hat, wie Sie wissen, unser Land nach dem 12. September 1980 ein Ausnahmezustandsregime erlebt. Und in dieser Priode wurden unter außerordentlichen Bedingungen eine Reihe Urteile gefällt. Mit diesem Gesetz konnten die negativen Dinge, die diese Urteile gebracht haben, nicht beseitigt werden. Obwohl einige von den Personen, die in dieser Zeit vor Gericht gestellt und verurteilt wurden durch die Bestimmungen der bedingten Freilassung freikamen, sind sie immer noch von den öffentlichen Rechten ausgeschlossen. Das heißt, mit diesem Gesetz werden die Voraussetzungen fortgeführt, die Bürger zweiter Klasse schaffen. Das Verständnis des 12. September 'Die Macht des Staates hat Vorrang gegenüber den Rechten des Individuums' wird fortgeführt."

(Milliyet, 30.4.91)

## DIE POLITISCHE LOGIK DES GESETZES: OPPOSITION IST TERRORISMUS

In den vorangegangenen Teilen der Pressemappe haben wir uns mit den juristischen Seiten des im April verabschiedeten "Terror-Bekämpfungsgesetz" beschäftigt, wir haben die Meinungen und Reaktionen verschiedener Personen und Organisationen zusammengefaßt. Nun wollen wir uns kurz mit den politischen Zielen und der Logik des Gesetzes befassen.

"Das Terror-Bekämpfungsgesetz" wurde als Ergebnis einer Reihe von Entwicklungen in der Welt und in der Türkei herausgebracht. Da die internationalen Entwicklungen bekannt sind, die die Logik dieses Gesetzes in einer Hinsicht beein-

flußten, werden wir hier nicht weiter darauf eingehen. Kurz zusammengefaßt kann aber folgendes gesagt werden: Özal versucht mit diesem Gesetz und einigen anderen Maßnahmen die Türkei der Form nach der "neuen Weltordnung" anzupassen.

Was die Innenpolitik anbetrifft, die den Inhalt des Gesetzes in hohem Maße beeinflußt hat:

Die mit dem Putsch vom 12. September 1980 errichtete Ordnung begann Mitte der 80er Jahre nicht mehr zu funktionieren. Diese Störung wandelte sich Ende der 80er Jahre und 1990 in eine Krise. Die Wählerunterstützung der Regierungspartei ANAP nahm ab; der mit den Stimmen der ANAP zum Staatspräsidenten gewählte Özal wurde von den Parteien nicht als rechtmäßig anerkannt; einige Brennpunkte der Staatsmacht (die Armee, das Verfassungsgericht u.a.) fühlten sich durch Özals Hinwendung zur persönlichen Diktatur (in einer Marcos ähnlichen Führungsart) gestört; der kurdische nationale Widerstand konnte nicht niedergeschlagen werden; die Aktionen und Streiks der ArbeiterInnen für einen Lohnanstieg konnten nicht verhindert werden; die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich u.a. durch den Einfluß des Golfkrieges zunehmend.

Diese Tatsachen brachten die Staatsmacht und die ANAP-Regierung in eine schwierige Lage. Mit den Gesetzen des 12. September und mit seinen Einrichtungen war es nicht mehr möglich, die Ordnung aufrechtzuerhalten und die Krise zu überstehen.

Auf der anderen Seite führten die Europäische Gemeinschaft und einige ihrer Mitgliedsländer ihre Kritik bezüglich Themen wie Folter, Einschränkungen der Grundrechte und Freiheiten, Kurdenfrage fort. Diese Kritik wurde von Zeit zu Zeit als Hindernis für eine Mitgliedschaft der Türkei in der EG gezeitigt.

Die Golfkrise erwischte die Türkei und Özal mit eben diesen schweren Problemen. Die Bedingungen, die die Golfkrise schuf, gaben Özal die Möglichkeit, auf politischer Ebene noch mehr Bedeutung zu erlangen. So wandelt Özal sich in den Schutzherrn der Kurden um, und begann die Gesetze, die die Gründung von religiösen und kommunistischen Parteien verbieten, aufzuweichen. Und dies alles bot er als Demokratisierung dar.

Özal wollte ein politisches System schaffen, das des Inhalts einer Demokratie vollständig entleert ist und nur dem äußeren Anschein nach

einer Demokratie ähnelt, und auf diese Weise die politische Opposition im Lande in die offizielle Politik integrieren, draußen dagegen das Bild einer liberalen Türkei schaffen.

Und eben genau dieses Gesetz wurde gemäß Özal's Zielen vorbereitet und verabschiedet. Das Gesetz hebt dem Anschein und der Form nach viele Einschränkungen auf; in Wirklichkeit aber bewahrt es die in der Verfassung und in anderen Gesetzen vorhandene und im Staat institutionalisierte anti-demokratische und autoritäre Führungsform ohne jede Änderung.

Das Gesetz besitzt eine Logik, die oppositionell zu sein und Terrorismus gleichgesetzt. Das Gesetz erlaubt einen der offiziellen Staatspolitik angepaßten Kommunismus, Islam, Kurdentum, Linkssein, aber auch sich gegen die staatliche Politik zu stellen wird zum "Terror-Straftatbestand" gemacht.

Nach diesem Gesetz sind in der Türkei ideologisch-politische Ansichten, die sich nicht mit den offiziellen Verlautbarungen vertragen, zur Staatspolitik oppositionelle Organisationen und Aktivitäten "Terrorismus".

Dieses Gesetz wurde nach dem Verständnis eines Polizeistaates vorbereitet. Von jetzt an werden diejenigen, die in der Türkei für Menschenrechte, für eine wirkliche Demokratie, für Freiheit kämpfen mit diesem Gesetz konfrontiert sein.

Dieses Gesetz unterscheidet sich in jeder Beziehung von den "Terrorgesetzen" in machen europäischen Ländern. Während die "Terrorgesetze" in manchen europäischen Ländern, wenn sie auch anti-demokratisch sind, einige konkrete Situationen als "Verbrechen" ansehen, rechnet das neue Gesetz in der Türkei alle berechtigten und legitimen Forderungen der Bevölkerung und den Kampf dafür als "Terrorvergehen".

## ERGEBNIS UND AUFRUF

Während wir diese Mappe beenden, erreicht und eine Nachricht, die in der Hinsicht bedeutsam ist, als sie in Bezug auf den Charakter dieses Gesetzes auffällig ist: Das nach dem Putsch vom 12. September 1980 eingerichtete und für den 870 Personen umfassende Devrimci Yol Prozeß Ankara zuständige Ausnahmezustands-Militärgericht Nr.2 behauptete, daß einige Übergangsparagrafen des "Terror-Bekämpfungsgesetzes" mit der Nr.

**Fortsetzung nächste Seite**

*Auszugsweise Übersetzung aus der türkischen Sprache*

## GROSSE NATIONALVERSAMMLUNG DER TÜRKEI

# G E S E T Z zur Bekämpfung des Terrors

**Gesetz-Nr.: 3713**

**Verabschiedet am: 12.4.1991**

### **ABSCHNITT 1**

#### **Begriffsbestimmung und Terrordelikte**

##### **Bestimmung des Terrorbegriffes**

**Paragraph 1.** - Terror ist jede Form von Aktivitäten einer oder mehrerer, einer Organisation angehörender Person bzw. Personen, welche geeignet sind, mittels einer der unten aufgezählten: nämlich durch Unterdrückung, Zwang, Gewalt, Ängstigung, Erpressung, Einschüchterung oder Nötigung, die in der Verfassung festgelegten Merkmale der Republik, ihre politische, rechtliche, soziale, laizistische und wirtschaftliche Ordnung zu verändern, die Einheit des mit seiner Nation unteilbaren Staates zu zerstören, die Existenz des türkischen Staates und der Republik in Gefahr zu bringen, die staatliche Autorität zu schwächen, auszuhebeln oder an sich zu reißen, die Grundrechte und -freiheiten außer Kraft zu setzen, die öffentliche Ordnung oder die allgemeine Gesundheit zu ruinieren.

Die in diesem Gesetz beschriebene Organisation gilt als existent, wenn zwei oder mehr Personen mit dem selben Zweck sich zusammentun.

Der Organisationsbegriff umfaßt auch die im Strafgesetzbuch und in den Strafbestimmungen beinhaltenden Sondergesetzen beschriebene Vereinigung, Verband, bewaffneter Verband, Bande oder bewaffnete Bande.

##### **Terror-Straftäter**

**Paragraph 2.** - Derjenige, der als Angehöriger der Organisationen, welche gegründet wurden, um die im Paragraph 1 beschriebenen Ziele zu verfolgen, mit anderen Personen gemeinschaftlich oder allein diesen Zielen entsprechend eine Straftat begeht oder auch die bezweckte Straftat nicht begeht, ist als Mitglied der Organisationen ein Terror-Straftäter.

Auch diejenigen, die ohne einer Terror-Organisation anzugehören eine Straftat im Namen der Organisation begehen, gelten als Terror-Straftäter und werden wie Organisationsmitglieder bestraft.

##### **Terror-Straftaten**

**Paragraph 3.** - Die in den Paragraphen 125, 131, 146, 147, 148, 149, 156, 168, 171 und 172 des türkischen Strafgesetzbuches beschriebenen Straftaten sind Terror-Straftaten.

##### **Mit dem Terror-Ziel begangene Straftaten**

**Paragraph 4.** - Bei der Anwendung dieses Gesetzes, gelten

a) die in den Paragraphen 145, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157 und 169 und im Paragraph 499 Absatz 2 des türkischen Strafgesetzbuches beschriebenen Strafta-

ten,

b) die im Paragraph 9 Absatz b, c und e des Gesetzes Nr. 2845 über die Gründung und Prozeßordnung von Staatssicherheits-Gerichten beschriebenen Straftaten als Terror-Straftaten,

wenn sie mit dem im Paragraph 1 genannten Terror-Ziel begangen werden.  
(...)

##### **Erklärung und Veröffentlichung**

**Paragraph 6.** - Diejenigen, die mit Preisgabe von Namen und Personalien oder anonym, jedoch ersichtlich gegen wen sie gerichtet sind, Erklärungen angeben oder Veröffentlichungen publizieren, in denen Straftaten der Terror-Organisationen gegen Personen angekündigt werden oder Personalien von öffentlich Bediensteten, welche bei der Bekämpfung des Terrors mitgewirkt haben, veröffentlichen oder diese dadurch zur Zielscheibe erklären, werden mit hoher Geldstrafe von 5 Millionen TL bis 10 Millionen TL belegt.

Diejenigen, die die Flugblätter und Erklärungen von Terror-Organisationen drucken oder veröffentlichen, werden mit hoher Geldstrafe von 5 Millionen TL bis 10 Millionen TL belegt.

Diejenigen, die in Zuwiderhandlung gegen Paragraph 14 dieses Gesetzes die Personalien von Denunzianten preisgeben oder veröffentlichen, werden mit hoher Geldstrafe von 5 Millionen TL bis 10 Millionen TL belegt.  
(...)

##### **Terror-Organisationen**

**Paragraph 7.** - Mit dem Zusatz, daß die Paragraphen 3 und 4 (dieses Gesetzes) und die Bestimmungen der Paragraphen 168, 169, 313, 314 und 315 des türkischen Strafgesetzbuches unberührt bleiben, werden diejenigen, die die unter Paragraph 1 dieses Gesetzes fallenden Organisationen, gleichgültig unter welchem Namen gründen oder ihre Aktivitäten durchführen oder diese anführen, werden mit hoher Haftstrafe von 5 bis 10 Jahren und hoher Geldstrafe von 200 Millionen TL bis 500 Millionen TL belegt. Diejenigen, die in diese Organisationen eintreten, werden mit hoher Haftstrafe von 3 bis 5 Jahren und hoher Geldstrafe von 100 Millionen TL bis 300 Millionen TL belegt.

Diejenigen, die den Mitgliedern des obigen Absatzes gemäß gegründeten Organisationen helfen und in Zusammenhang mit der Organisation Propaganda betreiben, werden - unabhängig davon, daß ihre Handlung einen anderen Straftatbestand erfüllt - zusätzlich mit Haftstrafe von 1 bis 5 Jahren und hoher Geldstrafe von 50 Millionen TL bis 100 Millionen TL belegt.

*Fortsetzung nächste Seite*



**Fortsetzung**

Falls diese Unterstützung in den Vereinen, Stiftungen, politischen Parteien, Arbeiter- und Berufsorganisationen oder ihren Nebenorganisationen gehörenden Gebäuden, Lokalen, Büroräumen oder Anbauten oder in Bildungseinrichtungen oder Internaten oder in deren Anbauten erfolgt, erhöhen sich die im Absatz 2 genannten Strafen um das zweifache.

Außerdem werden, bei Feststellung ihrer Unterstützung für den Terror, die Aktivitäten von Vereinen, Stiftungen, Gewerkschaften und ähnlichen Organisationen unterbunden und diese nach Gerichtsurteil geschlossen. Es wird beschlagnahmt, das Eigentum der geschlossenen Organisationen zu konfiszieren.  
(...)

**Propaganda gegen die Unteilbarkeit des Staates**

**Paragraph 8** – Gleichgültig mit welcher Methode, Absicht und Gedanken kann, mit dem Ziel die Einheit des mit ihrem Land und ihrer Nation unteilbaren Staates der Türkischen Republik zu zerstören, keine schriftliche oder mündliche Propaganda betreiben und keine Versammlung, Kundgebung und Demonstration durchgeführt werden. Diejenigen, die diese Taten begehen, werden mit hoher Haftstrafe von 2 bis 5 Jahren und mit hoher Geldstrafe von 50 Millionen TL bis 100 Millionen TL belegt.  
(...)

**ABSCHNITT 2  
Prozeßordnung**

**Zuständiges Gericht**

**Paragraph 9** – Die Straftaten, die durch dieses Gesetz abgedeckt sind, werden durch die Staatssicherheits-Gerichte behandelt und gegen diejenigen, die diese Straftaten begehen und diejenigen die sich an diesen Straftaten beteiligen, werden die Bestimmungen dieses Gesetzes und des Gesetzes Nr. 2845 über die Gründung und Strafprozeßordnung der Staatssicherheits-Gerichte angewandt.

**Vertretung durch Rechtsanwältinnen und Gespräche**

**Paragraph 10** – Bei der Anwendung dieses Gesetzes, kann  
a) der Angeklagte höchstens von 3 Rechtsanwältinnen vertreten werden,  
b) der inhaftierte Angeklagte oder der Verurteilte in Anwesenheit des Haft- bzw. Strafvollzugsanstaltspersonals Gespräche mit seinem Rechtsanwalt führen.

**Dauer der vorläufigen Festnahme**

**Paragraph 11** – Derjenige, der auf Grund der den Bestimmungen dieses Gesetzes zu Grunde liegenden Straftaten vorläufig festgenommen wird, ist, ausgenommen der für die Überführung vom Festnahmeort zum nächstgelegenen Gericht notwendigen Zeitspanne, innerhalb von 48 Stunden und bei gemeinschaftlich begangenen Straftaten innerhalb von 14 Tagen dem Richter vorzuführen.  
(...)

**Bewährung und Umwandlung zur Geldstrafe**

**Paragraph 13** – Die wegen der im Rahmen dieses Gesetzes beschriebenen Straftaten verhängten Strafen können nicht zur Geldstrafe oder einer ähnlichen Maßnahme umgewandelt und auch nicht

zur Bewährung ausgesetzt werden.

**Preisgabe der Personalien von Denunzianten**

**Paragraph 14** – Die Personalien derjenigen, die die im Rahmen dieses Gesetzes beschriebenen Straftaten und Straftäter anzeigen, sind ohne ihre persönliche Einwilligung oder falls der Inhalt der Anzeige eine Strafverfolgung ausschließt, nicht preiszugeben.  
(...)

**ABSCHNITT 3  
Strafvollzug**

**Strafvollzug und Unterbringung der Inhaftierten**

**Paragraph 16** – Die nach den Straftaten, welche in den Rahmen dieses Gesetzes fallen, Verurteilten verbüßen ihre Strafe in Zellen für eine Person oder für drei Personen in eigens dafür konstruierten speziellen Strafvollzugsanstalten.

Freier Besuchsverkehr in diesen Anstalten ist nicht erlaubt. Kontaktaufnahme zwischen den Verurteilten und Informationsaustausch mit anderen Verurteilten ist zu unterbinden.

Diejenigen Verurteilten, welche mindestens 1/3 ihrer Strafe in diesen Anstalten gesühnt haben, werden bei guter Führung mit Auflagen entlassen. Diejenigen Verurteilten, deren Entlassung in weniger als drei Jahren bevorsteht, werden in andere geschlossene Strafvollzugsanstalten überführt.

Auch jene Personen, welche auf Grund der Straftaten, die in den Rahmen dieses Gesetzes fallen, festgenommen wurden, werden in den im Absatz 1 genannten speziell konstruierten Gefängnissen untergebracht. Die Bestimmungen im Absatz 2 werden auch gegen festgenommene Personen angewandt.

**Entlassung mit Auflagen**

**Paragraph 17** – Jene Personen, die auf Grund der Straftaten, die in den Rahmen dieses Gesetzes fallen, verurteilt wurden und für welche die Todesstrafe durch die Große Nationalversammlung aufgehoben wurde, werden nach einer Haftverbüßung von 36 Jahren, jene, die zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt wurden, nach 30 Jahren Haftverbüßung, und jene, die zu anderen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, nach Abbüßung von 3/4 ihrer Strafe, bei guter Führung und ohne ihren Antrag mit Auflagen entlassen.  
(...)

**ABSCHNITT 4**

**Verschiedene Bestimmungen**

**Belohnung**

**Paragraph 19** – Jenen Personen, welche bei der Festnahme von Straftätern, die in den Rahmen dieses Gesetzes fallen, Hilfe leisten oder deren Aufenthaltsort oder Personalien mitteilen, werden, laut Bestimmungen des Gesetzes Nr. 1481 zur Verhinderung einiger Straftaten in Zusammenhang mit der öffentlichen Ordnung, Geldleistungen als Belohnung, deren Höhe durch das Ministerium des Innern zu bestimmen ist, ausgezahlt.

Durch das Ministerium des Innern werden Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der belohnten Personen zu gewährleisten.

*Fortsetzung nächste Seite*

**Fortsetzung**  
**Sicherheitsmaßnahmen**

**Paragraph 20** – Für jene Amtspersonen in der Justiz, in den Nachrichtendiensten, in der Verwaltung und in den Streitkräften, Vorgesetzten und Beamten der Polizei, Direktoren und stellvertretende Direktoren der Strafvollzugs- und Haftanstalten, Staatsanwälte und Leiter der Strafvollzugs- und Haftanstalten, in denen die Terror-Straftäter untergebracht sind, Richter und Staatsanwälte bei den Staatssicherheitsgerichten und jene, die aus ihren Ämtern ausgeschieden sind und jene Zeugen und Denunzianten, die bei der Aufklärung der Straftaten behilflich waren, werden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durch den Staat getroffen.

Diese Sicherheitsmaßnahmen sind, einschließlich der Änderung des physiologischen Aussehens durch ästhetische Chirurgie der Betroffenen auf eigenen Wunsch, die Abänderung der Eintragungen im Geburtsregister, des Führerscheins, der Heiratsurkunde, der Diplome und ähnlicher Urkunden, die Regelungen in Zusammenhang mit dem Wehrdienst, mit den Rechten an beweglichen und unbeweglichen Besitzungen, mit dem Schutz der Rechte in der Sozialversicherung und anderen Gebieten.

(...)

**ABSCHNITT 5**  
**Übergangsbestimmungen**

**Übergangsparagraph 1 – Wegen der Straftaten, die bis zum 8.4.1991 begangen wurden,**

a) verhängte Todesstrafen werden nicht verhängt. Jene, die sich in dieser Lage befinden, werden laut

den Bestimmungen des Paragraphen 19 des Gesetzes Nr. 647 über den Strafvollzug, nach Abbüßung von 10 Jahren ihrer Haftstrafe,

b) jene, die zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, nach Abbüßung von 8 Jahren ihrer Haftstrafe,

c) jene, die zu einer anderen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, nach Abbüßung von 1/5 ihrer Haftstrafe, unabhängig davon, ob sie eine gute Führung vorzuweisen haben oder nicht und ohne Vorliegen ihres Antrages, mit Auflagen entlassen.

(...)

**Übergangsparagraph 5** – Jene, die laut Paragraph 25 Absatz g. des Gesetzes Nr. 403 über die türkische Staatsangehörigkeit nicht auffindbar sind, werden bei ihrer Einreise innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, um in den Genuß der Bestimmungen der Übergangsparagraphen dieses Gesetzes zu kommen, nicht gehindert und unterliegen keinerlei Auflagen.

(...)

**Die aufgehobenen Bestimmungen**

**Paragraph 23** – a) das Gesetz Nr. 2 über Landesverrat,

b) das Gesetz Nr. 6187 über den Schutz der Gewissens- und Versammlungsfreiheiten,

c) die Paragraphen 140, 142 und 163 des türkischen Strafgesetzbuches Nr. 765,

d) Paragraph 5, Absatz 7 und 8 und Paragraph 6, Absatz 2 des Gesetzes Nr. 2908 über Vereinigungen,

e) das Gesetz Nr. 2932 über Publikationen in fremden Sprachen, werden aufgehoben.

(...)

**Übersetzung: Türkei Informationsbüro**

**Fortsetzung von Seite 18**

**DEMOKRATIE**

**IM SCHATTEN...**

3173 (die Abschnitte in Zusammenhang mit der Strafbewährung) Ungleichbehandlung schaffen würden und beschloß, die Aufhebung beim Verfassungsgericht zu beantragen.

Ein Gesetz, das von einer angeblich zivilen und liberalen Partei und Regierung vorbereitet wurde, wird von einem außerordentlichen Justizorgan, dem Putsch-Militärgericht, das durch Ernennungen zustandekam, als anti-demokratisch empfunden. (Was zweifellos nicht heißen soll, daß das Militärgericht wegen dieser Haltung eine demokratische Eigenschaft gewonnen hat). Dies ist unter den Reaktionen in Zusammenhang mit dem Gesetz wohl die Auffälligste.

Gegen dieses Gesetz, das hinsichtlich seiner Logik, seines Inhaltes, seiner Form nicht mit Demokratie, mit Grundrechten und Freiheiten zu vereinbaren ist, aufzutreten und sich mit denen zu solidarisieren, die durch das Gesetz geschädigt werden, ist eine menschliche Pflicht. Wir bitten

Sie, daß Sie im Bereich Ihrer Möglichkeiten gegen dieses Gesetz, gegen den Versuch Özal's mittels dieses Gesetzes Europa zu täuschen, vorgehen.

Wir möchten, daß Sie eine Antwort geben auf den folgenden Aufruf von Oguzhan Müftüoğlu, einem der Angeklagten aus dem Ankara Devrimci Yol Prozeß, der immer noch im Gefängnis von Ceyhan seine lebenslängliche Haftstrafe absitzt.

**Fortsetzung von Seite 12**

**Die "Amerikanische Lösung" der kurdischen Frage**

lende Stabilität der regionalen Länder in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht und die fehlende Festigkeit der Gesellschaften, der Einfluß der nationalen und religiösen Faktoren, lassen eine auf militärische Mittel gestützte Lösung der Probleme zumindest fragwürdig erscheinen. Da die Völker der Region wegen der

überkommenen Politik der traditionellen Führungen in die Hoffnungslosigkeit gestürzt wurden, ist es schwierig, im Mittleren Osten Stabilität zu schaffen. Das äußerst glatte Parkett der Region kann dazu führen, daß die "Amerikanischen Lösungen" innerhalb kurzer Zeit ihre Wirkung verlieren werden. Schließlich haben es die Reisen des amerikanischen Außenministers in die Region noch nicht einmal vermocht, eine regionale Konferenz auf die Beine zu stellen. Obwohl der offizielle Besuch des Außenministers der UdSSR in Israel zu einer großen Hilfe für die us-amerikanische Politik geworden ist, ist die Unterstützung dieser Politik durch die Sowjetunion bei der Lösung der Probleme der Region eher eingeschränkt einzuschätzen.

Obwohl die USA im letzten Jahr eine wichtige Wegstrecke bereits zurückgelegt haben, so deuten die Tatsachen doch darauf hin, daß es kurzfristig nicht einmal möglich sein wird, im Mittleren Osten so etwas wie eine KSZE oder Pariser Verträge zustande zu bringen.

# KURDISTAN: EIN VÖLKERMORD VOR AUGEN EINER SCHWEIGSAMEN WELT

Im Folgenden veröffentlichen wir Stellungnahmen von Komkar und PKK zum Völkermord in Kurdistan; sicherlich ist die grundsätzliche Auffassung vergleichbar, aber in der genaueren Bewertung werden auch entscheidende Unterschiede deutlich. Um einen möglichst umfassenden Eindruck zu vermitteln, geben wir beide Stellungnahmen wieder.

**Die Redaktion**

Mit dem Ende des Golfkrieges und der militärischen Niederlage des irakischen Regimes haben sich das kurdische und irakische Volk erhoben, um den Sturz des Saddam Husseins herbeizuführen. In Irakischem Kurdistan haben die Kurden binnen kurzer Zeit die Macht übernommen. Endlich lebten über 6 Millionen Kurden, Araber und Turkmenen in der lang ersehnten Freiheit.

Doch, die Phase der Demokratie und Freiheit in Kurdistan war von kurzer Dauer, nachdem die irakische Armee den Aufstand im Süden des Landes zerschlug und ihre Angriffe auf kurdische Dörfer und Städte konzentrierte. Aus Angst vor Bombenangriffen mit chemischen Waffen machten sich Ende März Hunderttausende in voller Verzweiflung auf die Flucht in Richtung Türkisch- und Iranisch-Kurdistan. Die Zahl der Flüchtlinge liegt nach Schätzungen bei 3 Millionen. 1 Million Menschen halten sich in Iranisch-Kurdistan auf, ca. 400.000 in Türkisch-Kurdistan. Über 1 Million ist auf den Bergen Kurdistans trotz der humanitären und medizinischen Hilfe dem Tod ausgeliefert.

## MEDIZINISCHE UND HUMANITÄRE HILFE IST UNZUREICHEND

Die Türkei hat 2 Wochen lang die Hunderttausende Flüchtlinge auf den kalten Bergen nicht in die Täler in Türkisch-Kurdistan hineingelassen, wo die medizinische und humanitäre Versorgung eher möglich ist. 2 Wochen lang wurden die meisten Hilfsgüter von Flugzeugen und Hubschraubern aus abgeworfen. Das reichte fürs Überleben keinesfalls aus. So sind über 1000 Menschen täglich ums Leben gekommen. Die

Gefahr von ansteckenden Krankheiten wie Typhus und Cholera wächst von Tag zu Tag. Die internationalen Hilfsorganisationen wurden und werden seitens der türkischen Armee daran gehindert, die Hilfsgüter an die Flüchtlinge zu verteilen. Auch im Iran werden die Hilfsgüter schwerlich an die Flüchtlinge gebracht.

Die verzögerte und unzureichende Hilfe der Staatengemeinschaft an hungernde und frierende Kurden ist aus der Sicht der Menschlichkeit und Völkersolidarität beschämend und fragwürdig. Der Golfkrieg hat jeden Tag 1 Milliarde Dollar gekostet. Nun, die wahren Opfer dieses Krieges – diese 3 Millionen Menschen – sind nicht mal ein paar Milliarden Dollar wert. Es stellt sich die bittere Frage: Was ist das für eine neue Weltordnung? In der Kurdenfrage wird wieder einmal die Doppelmoral der Weltmächte sichtbar. (...)

## UN-RESOLUTION ÜBER KURDEN

Nach einer im Hinblick auf die dramatische Situation in Irakischem Kurdistan allzulangen Verzögerung beschloss der UN-Sicherheitsrat am 7. April 1991 die Resolution Nr. 688, in der zu den Entwicklungen Stellung genommen wird. (...)

Während die Verurteilung der Unterdrückung des kurdischen Volkes sowie der anderen Völker im Irak positiv zu beurteilen ist, bleibt die UN-Resolution, in der zum ersten Mal das Kurdistan-Problem in einem UN-Gremium zur Sprache kommt, für die Lösung der dringenden Probleme der Kurden, vor allem der Flüchtlinge, unzureichend. Sie enthält nämlich keine konkreten Maßnahmen, bzw. Sanktionen, die eine Rückkehr der Flüchtlinge ermöglichen und diese vor Angriffen der irakischen Armee schützen würden. Eine Anknüpfung der UN-Resolution Nr. 668 an das Waffenstillstandsabkommen wäre möglich gewesen, da dieses zum Zeitpunkt des Beschlusses der Resolution abgeschlossen wurde. Ein solcher Schritt hätte das Saddam-Regime von dem Völkermord an den Kurden frühzeitig abgehalten.

Das bisherige Ausbleiben einer mit konkreten Maßnahmen verbundenen UN-Resolution ist ein Indiz

dafür, daß die UN-Staaten, vor allem die Mehrheit im Sicherheitsrat, zu einer grundlegenden Lösung der Flüchtlingsproblematik nicht bereit ist.

Berücksichtigt man die Entschlossenheit der Staatengemeinschaft während der "Befreiung Kuwaits", so wirft diese Haltung aus vielerlei Gründen Schatten auf die UNO und die Glaubwürdigkeit ihrer Mitglieder. (...)

Vor diesem Hintergrund ist auch das militärische Eingreifen der Alliierten an der türkisch-irakischen Grenze und die Errichtung von "Flüchtlingslagern" für die Kurden durch die UNO und den Irak(!) zu beurteilen. Scheinbar soll humanitär wirksam geholfen werden, um dem Druck der Weltöffentlichkeit zu entgehen. Der Aufbau von Lagern durch die Alliierten, die UNO und den Irak erinnert zu Recht an die Situation der Palästinenser im Libanon und Jordanien, die seit einem halben Jahrhundert auf die Lösung ihres Problems warten. Auch die Ausweisung des 36. Breitengrades, der sog. "Schutzzone", trägt in einem sehr geringen Ausmaß zu der Lösung des Flüchtlingsdramas bei. Dagegen wäre eine internationale Garantie, wie Ausdehnung von UN-Aufsicht auf das gesamte Gebiet Irakischem Kurdistans, durch einen Beschluß des Weltsicherheitsrates viel wirksamer, wenn eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat möglichst schnell ermöglicht werden soll. Die diesbezügliche Initiative Frankreichs und Großbritanniens im Auftrag der EG stellt gleichzeitig eine Rückendeckung für die Kurdistan-Front/Irak dar, die zur Zeit in Bagdad Verhandlungen führt.

Daß die kurdischen Vertreter, genauso wie die Weltöffentlichkeit, den Versprechungen Saddam Husseins Glauben schenken, bedarf keiner besonderen Erläuterung. Es ist das gleiche Regime, welches das Autonomie-Abkommen von 1970 gebrochen hat und zur Zeit einen beispiellosen Völkermord am kurdischen Volk ausübt. Geschwächt durch den Krieg gegenüber den Alliierten und international isoliert – vor allem infolge der Flüchtlingstragödie – scheint das Saddam-Regime zu "Konzessionen" an die

*Fortsetzung nächste Seite*



**Fortsetzung**

Kurden bereit zu sein. Um eine rasche Rückkehr der Landsleute herbeizuführen sah sich die Kurdistan-Front veranlaßt, auf das "Verhandlungsangebot" von Saddam Hussein einzugehen. Wenn es auch zu einer tatsächlichen Einigung über ein autonomes Gebiet Kurdistan kommt, besteht keinerlei Grund zu der Annahme, daß das Bagdader Regime die Vereinbarungen einhält. Daher müssen internationale Garantien, wie z.B. UN-Aufsicht und Einsatz von UN-Friedenstruppen in Kurdistan geschaffen werden.

**DIE KURDEN-FRAGE IST EIN INTERNATIONALES PROBLEM**

Eine wirkliche und friedliche Lösung des Kurdistan-Problems heißt

internationale Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der 30 Millionen Kurden. Zu diesem Zweck muß eine UN-Sitzung über die Kurdenfrage unter der Beteiligung der kurdischen Vertreter abgehalten werden. Das Kurdistan-Problem ist ein internationales Problem, dessen Lösung die Bedingung für die Sicherheit und den Frieden der Region darstellt. (...)

**DIE BUNDESREGIERUNG MUSS DIE KURDEN ANERKENNEN**

Die Entscheidungen der Bundesregierung zu Hilfsmaßnahmen in Höhe von über 400 Mio. DM sind endlich mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Dies konnte von einer Regierung erwartet werden, die in die Giftgasproduktion des Irak verstrickt ist und damit Verantwortung

für die Vergasung zehntausender Kurden durch das Saddam-Regime mitträgt. Die Bundesregierung hat sich immer geweigert diese historische Mitschuld am Völkermord einzugestehen und Entschädigungen zu zahlen. Dazu ist es noch nicht zu spät.

(...)Die nationale Identität der Kurden wird von der Bundesregierung aus Rücksicht auf den NATO-Partner Türkei ignoriert. Für das internationale Ansehen der Bundesregierung wäre es sicher auch zuträglich, wenn sie endlich die etwa 400.000 Kurden in der Bundesrepublik als eigenständige Volksgruppe mit allen Rechten anerkennen würde und nicht aus Rücksicht auf die Türkei den Kurden hier das Leben noch schwerer machen würde, als es ohnehin ist.

**KOMKAR**

# AUFSTAND UND VÖLKERMORD IN SÜDKURDISTAN

Das Ende des zweiten Golfkrieges hatte das gesamte Elend des Mittleren Osten vor die Augen der Weltöffentlichkeit gezerrt. Die Fragen, wer eigentlich mit wem Krieg führt und welche Ziele verfolgt werden, ist nur schwer zu beantworten. Es gibt keine einfachen Erklärungen und Schemata.

Gegen Ende des zweiten Golfkrieges erhoben sich Teile der Völker des Irak gegen das verhasste saddam-Regime. Vor allem die arabisch-schiitische Bevölkerungsmehrheit und die Kurden waren an diesem Aufstand beteiligt. (...)

In der Hoffnung, das Saddam-Regime hätte die Lufthoheit verloren und wäre zumindest soweit geschwächt, daß es keinen schmutzigen Krieg führen kann, erhoben sich die schiitisch-arabischen Massen im Süden des Irak und die Kurden im Norden. Der kurdische Aufstand war zumindest in der ersten Phase ein spontaner Aufstand der kurdischen Volksmassen - in einem historischen Augenblick, in dem die Bedingungen äußerst günstig waren. Interessant hierbei ist die Tatsache, daß die tragenden Kräfte des Aufstandes in Kurdistan die sogenannten Jash gewesen sind, also jene Kräfte, die bisher innerhalb der autonomen Verwaltungsstrukturen des Saddam-Regimes in Kurdistan integriert waren und die noch vor wenigen Wochen vom Regime in Bagdad hundertausendfach mit Waffen beliefert und ausgerüstet wurden, um als sogenannte Volksmilizen der

Verteidigung des Irak zu dienen. Erst viel später griffen die klassischen kurdischen Organisationen ein und übernahmen die Führung, bzw. setzten sich vor allen Dingen vor der ausländischen Presse entsprechend in Szene. Innerhalb von nur wenigen Wochen eroberten die Aufständischen alle wichtigen Städte in Südkurdistan. Doch schon nach drei Wochen holt das Saddam-Regime zum Gegenschlag aus und binnen einer Woche gelingt ihm die Rükeroberung aller befreiten Städte. Mit Hilfe der Luftwaffe werden Napalm- und Phosphorbomben in den aufständischen Gebieten abgeworfen und so der Widerstand erstickt. Mit dem Zusammenbruch und der Niederlage beginnt ein Flüchtlingsdrama an dem zwischen 2 und 3 Millionen Menschen beteiligt sind. Angesichts der Bilder und der Berichte über die Tragödie der Flüchtlinge bedarf es hier keiner weiteren Schilderung.

**WARUM DIESE NIEDERLAGE?**

(...)Der zweite Golfkrieg war Ausdruck des imperialistisch-kolonialistischen Hochmutes des weißen Mannes. Und dieses Konzept, bzw. diese Konzeptlosigkeit wurde den USA zum Verhängnis. Während des Krieges wurde Saddam mit Hitler verglichen, diente dies doch den Kriegsinteressen. Während des Krieges wurde die irakische Bevölkerung zum Aufstand gegen Saddam aufgerufen, diente es doch der De-

stabilisierung des Kriegsgegners. Wäre es den USA und ihren Verbündeten gelungen, eine ihnen genehme Alternative zu Saddam zu finden oder aufzubauen, Saddam Hussein hätte diesen Krieg nicht überlebt. Doch dieses Ziel gelang nicht, und als sich dann auch noch die Volksmassen, im Vertrauen auf die Aufrufe der sogenannten Alliierten, zum Aufstand erhoben und dieser Aufstand in eine radikale Volksbewegung mit demokratischem Charakter umzuschlagen drohte, mußte Saddam überleben.

Deswegen ist die Unterstützung des Imperialismus bei der Zerschlagung des Aufstandes als ein Grund für die Niederlage zu nennen. Die USA waren vor allem in der ersten Phase des Aufstandes bereit, mit Teilen des Aufstandes in Kontakt zu treten und sie eventuell zu unterstützen. Vor allem die traditionell pro-westlichen klassischen kurdischen Gruppen lagen in der Gunst der USA. Dafür mußten sie sich allerdings glaubhaft von den radikalen Schiiten distanzieren. Entsprechende Verhandlungen und Gespräche zwischen Vertretern der kurdischen Opposition und der US-Administration fanden in Washington und Damaskus statt. Es ist kein Wunder, daß der zur gleichen Zeit stattfindende Kongreß der irakischen Opposition in Beirut ein Mißerfolg wurde. Die USA machten den kurdischen Gruppen nach allen Bekundungen Hoffnungen. Wie sich

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

später herausstellen sollte, eine fatale Fehleinschätzung und Teil eines mörderischen Komplotts. Diese Gefahr hat die PKK gesehen und sie hat die Vertreter der irakischen Kurdistan-Front ausdrücklich vorder Reise nach Washington (im Februar 1991) in mehreren Gesprächen gewarnt. Die PKK wußte, warum sie nicht mit nach Washington reiste.

Ein anderer Teil des Komplotts wurde in Ankara geschmiedet. Die Türkei, die sich aus diesem Krieg einen großen Nutzen zu ziehen gedachte, wollte mit allen Mitteln an der Neugestaltung der Region beteiligt sein. Für dieses Ziel entdeckte die Türkei sogar ihr Herz für die Kurden. Hintergrund dieser Wende in der türkischen Politik gegenüber den irakischen Kurden ist die Tatsache, daß die Türkei mit einem größeren Einfluß auf die Erdölgebiete im kurdischen Norden des Irak liebäugelt. Gerade zu der Zeit, als die USA sich den Kurden näherten, lud

Turgut Özal zwei hohe Vertreter der irakischen Kurdistan-Front – und zwar, um sie beim Namen zu nennen, Celal Talabani und Kek Dizai – nach Ankara zu Gesprächen ein. Soweit uns bekannt ist, hat die Türkei in diesen Gesprächen erklärt, daß sie keine Einwände gegen eine Autonomielösung innerhalb des Iraks, im Falle eines siegreichen Aufstands, habe. Die Vertreter der Kurdistan-Front wurden in dem Glauben gelassen, daß die Türkei diesem Aufstand zumindest nicht in den Rücken fallen werde.

Celal Talabani hatte kurz vor seiner Abreise nach Ankara der PKK dieses Vorhaben mitgeteilt. Aus diesem Grund erklärte die PKK, daß ihr dieses Treffen bekannt sei und führte desweiteren aus, daß die Beschlüsse, die auf diesem Treffen eventuell gefaßt würden, sie nicht binden. (...)

Kurze Zeit nach diesem Treffen reiste Staatspräsident Turgut Özal in die USA und führte in Camp David Gespräche mit Präsident Bush. Wie

die türkische Presse ausführlich darlegte, brüstete Özal sich damit, Bush davon überzeugt zu haben, diesen Aufstand nicht zu unterstützen. (...)

Neben diesen äußeren Umständen, die sicherlich bei der Niederschlagung eine Rolle gespielt haben, müssen allerdings auch die klassischen kurdischen Führungen in Südkurdistan wegen ihrer Haltung und ihrer Strategien kritisiert werden. Nachdem der spontane Aufstand ausgebrochen war, setzten sich in wenigen Wochen die klassischen kurdischen Gruppierungen an die Spitze des Widerstandes. Dabei waren fatale Versäumnisse passiert. Anstatt den Aufstand mit einer langfristigen befreienden und revolutionären Perspektive in notwendige Organisationsformen zu lenken, wurden klassische Peschmergataktiken angewendet und wieder einmal nicht auf die eigene Kraft und die Kraft des vereinigten Volkes vertraut. Stattdessen setzte man sich auf diplomatischer Ebene und in Pressekonferenzen in Szene. Die notwendige Taktik der Stunde lautete die Vorbereitung des langandauernden Volkskrieges auf der Basis einer modernen Guerillaarmee und der politischen Organisierung der Massen. Ohne eine erfahrene Volksarmee und ohne eine umfassende moderne Organisation der breiten Volksmassen war und ist der Widerstand zum Scheitern verurteilt gewesen. Desweiteren ist das Volk die Hauptstütze einer jeden revolutionären Bewegung. Keine Taktik und keine international günstige Konstellation und insbesondere keine imperialistische Unterstützung können diese Rolle übernehmen. In dem die klassischen kurdischen Führung ihre Hoffnungen und Bestrebungen in diplomatische Verhandlungen setzen anstatt die oben beschriebene Taktik zu verfolgen haben sie sich mitverantwortlich an dieser Niederlage gemacht. Diese Kritik ist keine Besserwisserei im Nachhinein, sondern die konstruktiven Vorschläge der PKK während der Gespräche mit den Vertretern der Kurdistan Front.

Entsprechend erklärte die PKK auch, daß es jetzt darum gehen müsse, diese Versäumnisse und Fehler gemeinsam zu analysieren und zu überwinden. Ihr Vorschlag zur Bildung gemeinsamer bewaffneter Einheiten und zur Organisierung der Massen auf der Basis des Nationalkongresses bleiben bis auf weiteres auch für die Zukunft bestehen. Weitergehend erklärte die PKK in einem Flugblatt vom 9. April, daß sie auf dieser Basis den Kampf in Südkurdistan fortsetzen und die Niederlage nicht als Schicksal anerkennen werde.

**Kurdistan-Report**

## SPENDENAUFBRUF DES KURDISTAN-KOMITEES ZUR UNTERSTÜTZUNG DER KURDISCHEN FLÜCHTLINGE

Die Tragödie von hunderttausenden kurdischer Menschen, die sich auf der Flucht vor den Angriffen des barbarischen Saddam-Regimes befinden, wird uns (noch) tagtäglich über die Massenmedien vermittelt. Aber schon jetzt sinkt das Interesse an den Flüchtlingen und es ist nur eine Frage der Zeit, wann nur noch sporadisch das Leid in den Flüchtlingslagern beklagt wird.

Das Problem der Flüchtlinge in Kurdistan ist Teil eines politischen Problems. Alle Hilfsmaßnahmen werden mittel- und langfristige nur einen Sinn haben, wenn es auch eine politische Lösung für das kurdische Problem gibt. Am Anfang jeder politischen Lösung steht allerdings die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes und ihrer legitimen Vertreter.

Trotzdem ist die materielle Unterstützung derzeit die wichtigste Aufgabe. Inzwischen sind eine Vielzahl von Hilfsaktionen angelaufen. Internationale Hilfsorganisationen versuchen das Leid der Flüchtlinge zu lindern. Allerdings treffen diese Aktionen vor Ort auf größte Schwierigkeiten. Nicht zuletzt behindert der türkische Staat alle Hilfsmaßnahmen. Die Türkei hat kein Interesse an einer wirklichen Hilfe für die Flüchtlinge und beschäftigt sich mit dem Problem nur gezwungenermaßen. Der Hintergrund ist, daß der türkische Staat ein eigenes kurdisches Problem hat.

Wie auch aus allen Berichten vor Ort zu erfahren ist, leisten bisher nur die Kurden in der Türkei eine wirksame Hilfe. Was weniger bekannt ist, ist die Tatsache, daß diese Hilfe von sogenannten "Hilfskomitees" organisiert wird. Den überparteilichen Hilfskomitees, die es inzwischen in Kurdistan gibt, gehören in erster Linie kurdische Menschen und regionale Institutionen an, wie die angesehenen Menschenrechtsvereine in Kurdistan. Sie organisieren Nahrungsmittel, Bekleidung und Medizin, sie stellen die Fahrer für die Hilfstransporte, die Ärzte und die notwendigen Übersetzer.

Während alle internationalen Hilfsmaßnahmen,

die mit dem türkischen Staat koordiniert werden auf bürokratische Hindernisse stoßen, oder Opfer von Unterschlagungen werden, sind die Hilfskomitees die einzigen Garanten für die ordnungsmäßige Übermittlung der Hilfsmaßnahmen.

Nachdem uns eine Anzahl von Anfragen über die sichere Übermittlung von Hilfsgütern erreichte, haben wir uns nun mit den Hilfskomitees in Verbindung gesetzt. Inzwischen wurde von diesen Hilfskomitees ein Devisenkonto eingerichtet. Geldspenden auf dieses Konto sichern, daß alle Spenden ohne Umwege direkt an die Betroffenen weitergeleitet werden.

Desweiteren können sich alle, die Sachspenden leisten bzw. die Hilfskomitees unterstützen wollen, aber abzugsfähige Spendenbescheinigungen brauchen, an das Kurdistan-Centrum in Bonn wenden. Das Kurdistan-Centrum ist ein gemeinnütziger Verein, der ab dieser Woche LKW-Transporte mit Hilfsgütern organisiert und alle Geldspenden direkt an die Hilfskomitees in Kurdistan weiterleitet. Die LKW-Transporte werden wöchentlich stattfinden und aus verschiedenen Städten in der Bundesrepublik abfahren.

Kurdistan-Komitee in der BRD e.V. - April 1991

Adressen und Kontonummern:

**Kurdistan-Centrum (gemeinnütziger Verein)**

**Maxstraße 50-52**

**5300 Bonn 1**

**Tel.: 0228/631519**

**Kontonummer 300 103, Stadtparkasse Bonn BLZ 380 500 00**

**oder direkt an Frau Evin Aydar in Siirt/Türkei (für die Hilfskomitees)**

**Evin Gülseven Aydar**

**Ziraat Bankasi Siirt Subesi**

**Konto 30 100/386-5**

**Siirt-Türkei**



### Zur Lage in der Türkei und in Kurdistan

**Broschüre  
der Hochschulgruppe  
LINKE LISTE an der  
GH Duisburg**

**Themen sind u.a.:**

- \* Stellung der Frau in der türkischen Familie
- \* Studierendenbewegung in der Türkei
- \* Freiheit und Selbstbestimmung für Kurdistan
- \* "Wirtschaftswunder" Türkei (Buchbesprechung)
- \* etc....

Die Broschüre erscheint Ende Mai, kostet eine Mark und ist zu bestellen bei: Linke Liste, Asta der GH Duisburg, Lotharstraße 65, 4100 Duisburg



# ISTANBUL 1.MAI 1991

22.000 Polizisten waren aufgeboten, die das Verbot von 1.Mai-Kundgebungen und -Demonstrationen durchsetzen sollten, und die, so der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins Istanbul, die Stadt in ein Gefängnis für 10 Millionen Menschen verwandelten.

Trotz dieses Aufgebots der Staatsgewalt und trotz der schon vorher eingesetzten Repressions- und Desorganisationskampagnen des Staates und der staatstragenden Gewerkschaften Türk-Is und Hak-Is, gelang es, mehrere Demonstrationen zu formieren und in vielen Stadtteilen und Fabriken Kundgebungen abzuhalten.

Mehrere Parteien und Einzelgewerkschaften hatten Anträge auf die Zulassung von Demonstrationen gestellt. Diese wurden jedoch ausnahmslos abgelehnt. In einer Begründung erklärte Premierminister Akbulut, 1.Mai-Veranstaltungen hätten nichts mit freier Meinungsäußerung zu tun, sondern seien ein Vorwand für terroristische Aktivitäten. Erlaubt wurden nur private Treffen in geschlossenen Räumen und unter Polizeiaufsicht. Dort, so Akbulut, könnten die Arbeiter ihre Meinung frei äußern. Auch der Sicherheitschef Istanbuls, Mehmet Agar, kündigte an, jeder Versuch einer Veranstaltung auf der Straße werde sofort zerschlagen.

Aber auch der Großteil der gewerkschaftlichen Organisationen trug zur Verunsicherung und Einschüchterung bei. Nachdem ein Antrag von Belediye-Is (Gewerk-

schaft der städtischen Angestellten) in verschiedenen Stadtteilen demonstrieren zu dürfen, vom Gouverneur abgelehnt worden war, gründete sich ein 1.Mai-Komitee. Diesem gehörten außer Belediye-Is noch Petrol-Is (Gewerkschaft der Ölarbeiter), Kristal-Is (Gewerkschaft der Arbeiter in der Glasindustrie), Deri-Is (Gewerkschaft der Lederarbeiter), Hava-Is (Gewerkschaft der Flughafenbediensteten) und Otomobil-Is (Gewerkschaft in der Automobilindustrie) an. Dieses Komitee erklärte, der 1.Mai sei kein Tag des Widerstandes, sondern ein Tag des Friedens. Um nicht gegen ein Gesetz (Versammlungs- und Demonstrationsgesetz) zu verstoßen, solle der Tag am Arbeitsplatz begangen werden.

Der größte Gewerkschaftsverband, der regierungshörige Türk-Is, rief zu privaten Versammlungen in seiner Zentrale in Ankara sowie in verschiedenen Regionalbüros auf.

Necati Celik, Präsident der Hak-Is (relativ fortschrittlicher Gewerkschaftsverband), forderte die Mitglieder seines Verbandes auf, sich von Demonstrationen fernzuhalten, um nicht "Arbeiterverrätern auf den Leim zu gehen".

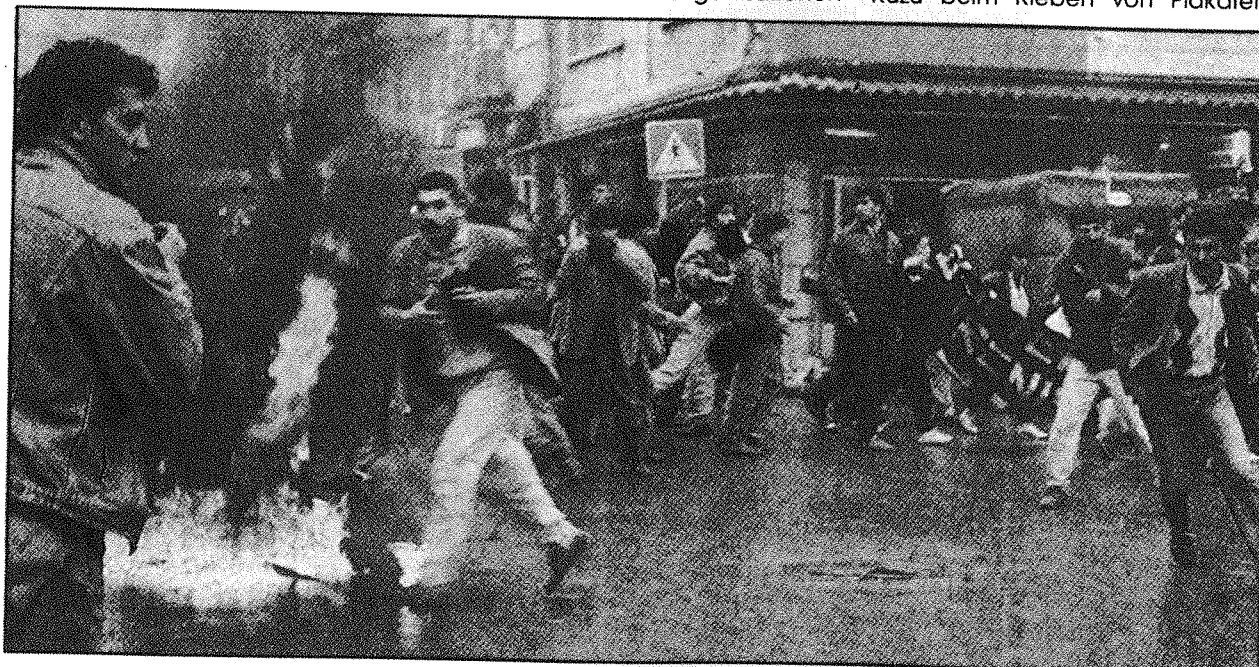
Die DISK (Revolutionärer Gewerkschaftsverband, 1980 verboten und erst seit kurzem wieder legal arbeitend) ist gerade im Wiederaufbau begriffen und bot kein einheitliches und schlüssiges Konzept, wohin und mit welchen Inhalten mobilisiert werden sollte.

Unter den Organisationen

schließlich, die zu Demonstrationen und Aktionen auf der Straße aufrufen, gab es Meinungsverschiedenheiten über die Zielsetzung. Während einige, vor allem marxistisch-leninistische und maoistische Gruppierungen und Parteien zum Marsch auf den Taksim-Platz aufrufen, um diesen wieder als "Platz der Arbeiter" zu erobern, lehnten andere dieses Vorhaben als unrealistisch ab.

Die Mehrheit der offensiv agierenden Parteien (u.a. auch Teile der HEP - sozialdemokratische 'Partei des arbeitenden Volkes'), Gewerkschaften (vorwiegend aus dem DISK) und Fabrikkomitees rief daher zu Demonstrationen in verschiedenen Stadtteilen, sowie zu Widerstandsaktionen in und vor den Fabriken auf.

Die Repression von staatlicher Seite gegen die Vorbereitung von 1.Mai-Demonstrationen hatte schon Tage zuvor begonnen. Mitarbeiter von legalen Zeitungen, wie z.B. Emegin Bayragi, Herausgeber verschiedener anderer Publikationen, Flugblattverteiler, Plakatkleber, wurden schon seit Samstag (27.4.) in größerem Stil verhaftet. Gewerkschafter, bekannte linke Aktivisten und Studenten wurden zu Hause, auf der Straße oder an den Universitäten festgenommen und an die politische Polizei in Kayratepe überstellt. Viele von ihnen sind auch nach einer Woche noch in Haft, und es muß davon ausgegangen werden, daß sie gefoltert oder miß-handelt werden. Am Samstag wurde auch Murat Kuzu beim Kleben von Plakaten



unter Schuß-waffengebrauch der Polizei festgenommen und ist seitdem verschwunden.

Bis zum Dienstag (30.4.) waren über 500 Menschen verhaftet worden.

Am Dienstag waren die Marmara-Universität und der Avcilar-Campus teilweise von der Polizei abgeriegelt.

Seit dem frühen Morgen des 1. Mai hielten Polizeieinheiten sämtliche größeren Plätze in den Stadtteilen besetzt. Am Taksim-Platz und in Aksaray waren Schützenpanzer aufgeföhren. Aus Hubschraubern wurde die Lage beobachtet. Die massive Präsenz der Polizei hielt den ganzen Tag über an. Die Stadtteile um den Taksim-Platz waren abgeriegelt, jede Straße und jede Gasse war bewacht. Abgesehen von Touristen konnte niemand ein Stadtviertel ohne Leibesvisitation und Ausweiskontrolle betreten oder verlassen.

Ab 9.00 Uhr fanden die ersten Demonstrationen in verschiedenen Stadtteilen statt. So z.B. in Cerrahpasa, in Kadiköy, Eminönü, Aksaray und Sarachane, später in Fatih und Besiktas. Überall kam es zu, teilweise schweren, Auseinandersetzungen mit der Polizei und zu vielen Festnahmen. Die Zahl der Demonstrationsteilnehmer in diesen Stadtteilen lag zwischen 600 und 1200 Personen.

Bei einer Demonstration, die von der "Zeit-schriften-Plattform", einem Zusammenschluß von 14 linken Zeitschriftenprojekten, organisiert war, gab es bei ca. 700 Teilnehmern mindestens 100 Verhaftete. Die Polizei setzte Schlagstöcke, und Gummigeschosse ein. Aus Unkapani und von der Yildiz-Universität wurde berichtet, daß in die Luft geschossen worden sein soll. Gegen Mittag kam die Meldung, daß in Merder 2 Personen durch Schüsse schwer verletzt worden seien - unklar blieb, ob dies durch Gummigeschosse oder durch scharfe Munition geschah.

Von Seiten der Demonstranten wurden vereinzelt, so bei der Yildiz-Universität, Molotow-Cocktails eingesetzt; außerdem wurden an manchen Stellen die Polizisten mit Steinen beworfen.

An den größeren Kundgebungen nahmen nach Schätzungen verschiedener Beobachtergruppen zwischen 4000 und 5000 Menschen teil. Daneben gab es eine Vielzahl kleinerer Kundgebungen und Aktionen auf den Straßen und in Fabriken. Auch dort wurden viele Menschen verhaftet.

Zwei kurdische Demonstrationen, die sich in ihren Parolen auf den 1. Mai und auf Kurdistan und die PKK bezogen, wurden ebenfalls nach kurzer Zeit aufgelöst.

Die Zahl der Festnahmen wurde am Mittag mit 600 angegeben und erhöhte sich bis zum Abend auf etwa 2000. Diese Zahlenangaben beziehen sich weitgehend auf Informationen des Menschenrechtsvereins Istanbul.

(Bis zum 8. Mai waren noch 200 Personen in Haft; TI)

Im Laufe des Nachmittags versuchte Demonstranten, in kleinen Gruppen oder einzeln, zum Taksim-Platz vorzudringen, allerdings vergeblich. Nur am Vormittag war es 2 Jugendlichen gelungen mit einem Transparent mit dem Text "Es lebe der 1. Mai" dorthin zu gelangen; sie wurden sofort verhaftet. Allein auf der Straße vom oberen Ende des U-Bahn-Tunnels bis zum Taksim-Platz waren 4 Polizeiketten zu passieren, wo viele Leute nach Leibesvisitationen oder aufgrund ihres Aussehens festgenommen wurden. Teilweise wurden Lieferanteneinfahrten von Geschäften, die ein Scherengitter haben, in provisorische Knäste verwandelt bis die Festgenommenen mit Gefangenentransportern weggebracht werden konnten. Auffallend war die große Anzahl Jugendlicher unter den Gefangenen; auch viele 14-16jährige befanden sich darunter.

Am Abend versuchten Gruppen von Ärzten, Anwälten und Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen, Auskunft über den Verbleib und die Behandlung der Verhafteten zu erhalten und zu ihnen vorgelesen zu werden. Dies wurde ihnen jedoch bei sämtlichen Polizeistationen verweigert.

Es ist zu befürchten, daß sich das Vorgehen der Polizei gegen Gefangene noch weiter verschärfen wird. Bereits im Laufe der letzten Monate sind mehrere Personen in Polizeihaft umgekommen (teilweise aufgrund von Folterungen; in einem Fall wurde ein Jugendlicher in einer Polizeistation in der Nähe des Taksim-Platzes aus einem Fenster des 5. Stockwerkes geworfen und starb). Zudem bietet das am 12. April vom Parlament verabschiedete und sofort in Kraft getretene sogenannte "Gesetz zur Bekämpfung des Terrors" der Polizei weitgehende Möglichkeiten und stellt für Folterer einen Schutz vor Strafverfolgung dar. Auch unter juristisch-ethischen Aspekten stellt dieses Gesetz, das nach Einschätzungen von Anwälten auf die am 1. Mai Verhafteten angewandt wird, eine immense Verschärfung der Situation dar: Es faßt den Begriff des "Terrors" dermaßen weit, daß er auf jeden einzelnen Demonstranten zutrifft. Da gleichzeitig auch der Strafrahmen nach oben erweitert wurde, ist hier

mit mehrjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Nach Informationen vom Freitag, 3.5., sollen mindestens 175 Personen aufgrund dieses Gesetzes vor Gericht gestellt werden.

Nach Ansicht von Beobachtungsgruppen war die Brutalität der Polizeieinheiten an diesem 1. Mai sehr zielgerichtet. Bei der Auflösung der Demonstrationen wurden sehr gezielt polizeibekannte Personen, aktive Gewerkschaftsleute, linke Aktivisten sowie linke Studenten besonders brutal angegriffen.

Im Gegensatz zu anderen Städten in der Türkei, wo teilweise sehr starke Demonstrationen stattfanden (Batman, Diyarbakir, Mardin), schien die Mobilisierung in Istanbul geringer zu sein als im Vorjahr. Dies wurde auch in vielen Gesprächen bestätigt.

Dies hat eine Reihe von Gründen, die miteinander in Zusammenhang stehen. Die Bewegung und der Aufbruch, die 1987 entstanden waren, hatten im letzten Jahr eine eigene Dynamik entwickelt und hatten in dem Streik und dem Marsch von Zonguldak, sowie in dem Generalstreik vom 3. Januar ihre Höhepunkte. Zu diesem Zeitpunkt schien es möglich zu sein, revolutionäre Zielsetzungen und ökonomischen (Überlebens-)Kampf wenigstens ansatzweise zusammen zu bringen und damit dem spontanen, für Staat und Gewerkschaftsbürokratie schwer zu kontrollierenden Element eine Richtung zu geben.

Diese Dynamik konnte nicht über die Zeit des Krieges und die damit einhergehende verstärkte Repression gerettet werden. In diese Situation der Stagnation und Unsicherheit, die der Euphorie des vergangenen Herbstes und Winters folgte, platzte am 12. April das "Anti-Terror-Gesetz" und vertiefte in weiten Kreisen die Verunsicherung.

Der politische Umgang mit diesem Gesetz, das als institutionalisierte Form eines Putsches bezeichnet werden könnte, das einen solchen wie 1980 überflüssig machen könnte, muß erst gelernt werden.

Auf der anderen Seite bietet der DISK, gerade erst im Wiederaufbau begriffen, eher ein Bild auseinanderdriftender Strömungen; bei ihm muß sich zeigen, ob er gewillt oder in der Lage ist, sich auf den vorhandenen Widerstand in den Fabriken, z.B. in Form der Arbeiterkomitees, zu beziehen.



## Neue Bücher

"Ayla Neusel, Sirin Tekeli, Meral Akkent (Hg.):

# Aufstand im Haus der Frauen – Frauenforschung aus der Türkei

## ENTSTEHUNG UND BEDEUTUNG DES BUCHES

In dem kürzlich erschienenen Buch werden Ergebnisse feministischer Frauenforschung aus der Türkei der 80er Jahre, zum ersten Mal in deutscher Sprache, veröffentlicht.

Es gab bislang zwar schon viele Bücher zur Situation von Frauen in der Türkei, doch die Sicht der Betroffenen wurde stets zu wenig berücksichtigt. Von türkischen Frauen selbst gab es nur den Sammelband von Nermin Abadan-Unat: "Die Frau in der türkischen Gesellschaft" (türk. 1979, dt. 1985). Doch angesichts der rapiden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse nach 1980 muß das Buch, dessen Untersuchungen v.a. aus der ersten Hälfte der 70er Jahre stammen, inzwischen als veraltet betrachtet werden. Außerdem ist es von einer feministischen Herangehensweise weit entfernt.

Im vorliegenden Sammelband sind ein Teil der überarbeiteten Vorträge, die auf dem 1989 stattfindenden Symposium: "Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen in der Türkei der 80er Jahre und in der Migration", von Wissenschaftlerinnen aus der Türkei gehalten worden sind, zusammengefaßt.

Im folgenden stellen wir den Inhalt einiger Beiträge kurz vor.

## NEUE FEMINISTISCHE FRAUENBEWEGUNG DER 80er JAHRE

Sirin Tekeli schreibt in ihren Beitrag "Frauen in der Türkei der 80er Jahre" u.a. über die alte (schon 1908 und auch schon Ende des 19. Jh. gab es eine Frauenbewegung) und neue Frauenbewegung in der Türkei.

Kurz nach dem Militärputsch entstand ab ca. 1982 die neue Frauenbewegung in den Großstädten, im Vakuum der politischen Auseinandersetzungen. Zunächst trafen sich nur einige Akademikerinnen in privaten Teeparties – das Militärregime hatte politische Versammlungen jeder Art verboten –, um über den Feminismus und ihr Verhältnis dazu zu diskutieren. Nach einiger Zeit veranstalteten sie Seminare und offene Treffen, dadurch kamen jüngere Frauen, die sich vor 1980 in linken

Organisationen engagiert hatten, zu ihnen.

Ab 1987 ist die feministische Frauenbewegung verstärkt in die Öffentlichkeit getreten. Sie führt seitdem u.a. eine Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen (näheres dazu im Artikel über die "Lila Dach"-Stiftung). Feministische Zeitschriften, eine Frauenbibliothek und eine Frauenforschungsstelle an einer Istanbuler Universität wurden gegründet. Die Frauen haben es trotz ihrer zahlenmäßigen Begrenzung geschafft, daß "die Probleme der Frauen zu einem wichtigen Diskussionsthema in der Öffentlichkeit" geworden sind.



## DAS VERHÄLTNISS DER TÜRKISCHEN LINKEN ZUR FRAUENFRAGE IN DEN LETZTEN 20 JAHREN

Fatmagül Berktaş beschreibt zunächst die Situation vor 1980, aus persönlichen Erfahrungen heraus, die sie in einer linken Organisation gemacht hat. Für die Zeit danach analysiert sie Zeitungsartikel, die ab Mitte der 80er Jahre in linken Zeitschriften zu Frauenthemen erschienen sind.

Sie kommt dabei zu dem Schluß, daß sich das Verhältnis der türkischen Linken zu Frauenbewegung in ihrer 20jährigen Geschichte deutlich gewandelt hat.

Vor 1980 stand die Linke Diskussionen um die Frauenfrage feindselig gegenüber. Sie vertraten die Ansicht, daß die Frauenfrage mit einer Revolution automatisch gelöst werden würde. Es wäre gefährlich, wenn man sich mit einem so nebensächlichen Problem von den eigentlichen Erfordernissen ablenken würde. Die Frauen, die in den linken Organisationen arbeiteten, wurden von den Männern klischeehaft als "Schwester" ("baci") gesehen. "Die 'baci' ist die Freundin, deren Sexualität und Individualität verdrängt wird." Dieses Verhalten erklärt sich daraus, daß "die linke Bewegung... um den Weltvorstellungen des Volkes zu entsprechen, die feudalen Vorurteile ... verinnerlicht" hat. Die Linke "betont oft ihre Ablehnung der gleichgeschlechtlichen und freien sexuellen Beziehungen."

Seit Mitte der 80er Jahre begann die türkische Linke, sich unter dem Druck der entstehenden Frauenbewegung mit der "Frauenfrage" auseinanderzusetzen. Dies geschieht allerdings nur zögernd. Außerdem sind viele Bemühungen zu beobachten, die den Status Quo rechtfertigen sollen.

## FRAUEN UND ISLAM

Zwei Beiträge beschäftigen sich kontrovers mit dem Islam. Die islamische Bewegung hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Seit der Staatsgründung (1923) hatte sie keine so große Rolle mehr gespielt. Besonders auffällig und neu ist, daß Frauen in den vordersten Reihen für den Islam kämpfen.

In der Studie "Was die islamische Bewegung für Frauen so anziehend macht" versucht Feride Acar die Gründe herauszufinden, warum so viele Studentinnen sich zum Islam zurückwenden. Dazu untersuchte sie islamische Frauenzeitschriften und interviewte Studentinnen der Ankaraer Eliteuniversität ODTÜ (Technische Universität des Mittleren Ostens). Die Studentinnen kamen aus "tendenziell religiösen" Familien der unteren Mittelschicht, deren Mütter aber nicht nach islamischen Regeln lebten.

Eine besondere Rolle bei der Rückwendung zum Islam spielte in

**Fortsetzung nächste Seite**

# GEWALT GEGEN FRAUEN UND DIE "LILA DACH" – STIFTUNG FÜR EIN FRAUENHAUS

## Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist in der türkischen (wie auch z.B. in der deutschen) Gesellschaft weitverbreitet. Das Ausmaß von Frauenmißhandlung liegt im Dunkeln. Schätzungen zufolge wird jede 4. Frau in der Türkei von ihrem Mann oder einem anderen männlichen Familienmitglied brutal geschlagen, psychisch und/oder sexuell gequält und gedemütigt. Auch Morddrohungen und konkrete Mordversuche sind häufig. *"Sehr viele Frauen berichten, daß ihr Mann ihnen drohte, sie umzubringen, wenn sie eine Trennung wagen würden."* (Roswitha Burgard: Mißhandelte Frauen, Verstrichung und Befreiung, Beltz 1985)

Durch oft jahrelange körperliche und psychische Mißhandlungen werden sie *"auf unterschiedliche Art und Weise geschädigt. Die Schäden gehen von sichtbaren Mißhandlungsspuren (...) bis zu unsichtbaren inneren Verletzungen und zu psychosomatischen Krankheiten."* (Roswitha Burgard) Frauen in Mißhandlungsbeziehungen befinden sich häufig in einem Zustand totaler Hoffnungs- und Ausweglosigkeit. Suizidversuche können die Folgen davon sein.

## Feministische Kampagne "gegen Gewalt gegen Frauen"

1987 haben sich feministische Gruppen mit verschiedenen ideologischen Hintergründen (autonome, sozialistische) zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen und mit einer Kampagne **"gegen Gewalt gegen Frauen"** begonnen.

Innerhalb dieser Kampagne, die bis jetzt andauert, gab es viele verschiedene Aktionen und Demonstrationen, um die Öffentlichkeit auf diese Thema aufmerksam zu machen. Eines der wichtigsten Resultate dieser Arbeit ist das Buch *"Schrei laut, jeder soll dich hören"* (Bagir herkes duysun), in dem 23 Frauen über ihre Mißhandlungserfahrungen berichten.

Im Laufe der Kampagne kamen häufig geschlagene Frauen zu den Versammlungsorten, beschrieben ihre Situation und wollten Hilfe. Damals begannen einige Feministinnen, in den Wohnungen der Frauen Wachen zu halten oder sie nahmen

Frauen mit ihren Kindern vorübergehend für 1–2 Monate in eigenen Wohnungen auf. Aufgrund dieser Entwicklung wurde beschlossen, so schnell wie möglich ein Frauenhaus zu gründen, um mißhandelten Frauen "einen Zufluchts- und Schutzort anzubieten und für Frauen neue Lebensalternativen durch Solidarität und gegenseitige Hilfe zu entwickeln." Weiterhin soll versucht werden, "den Frauen zu helfen, sich von durch die (...) Gewalt verursachten Schuldgefühlen, Ängsten, Unterdrückungen zu befreien und Selbstvertrauen zu gewinnen." Wegen großer finanzieller Schwierigkeiten konnte bisher noch kein Frauenhaus eröffnet werden. Es wurde aber letztes Jahr eine Stiftung gegründet, sowie eine Beratungsstelle, die jeden Nachmittag geöffnet hat.

## Arbeit des Beratungszentrums in Istanbul

Im Stiftungszentrum wird den mißhandelnden Frauen zugehört. Sie werden bei der Lösungssuche unterstützt und bei Ämtergängen wie z.B. zum Arzt, Staatsanwalt, Polizeirevier begleitet.

Psychologische Beratung: Die Frauen werden dabei unterstützt, die durch das Leben mit Gewalt entstehende Einschüchterung, Hoffnungslosigkeit, Ängste, Schuld- und Schamgefühle zu überwinden und neue Kraft zu gewinnen. Daneben wurden Gruppen gebildet, in denen Frauen unter sich über ihre Probleme reden und gemeinsam Lösungen suchen können.

Der nächste Schritt: Die Frauenhäuser verwirklichen

**Die Lila Dach- Stiftung für das Frauenhaus sieht als ihr kurzfristiges Ziel, neben den Stiftungszentrum Frauenhäuser zu gründen, in denen die Frauen für eine Weile leben können. Um geeignete Gebäude zu finden, sie zu renovieren und zu verwalten, ist die Stiftung angewiesen auf große finanzielle und moralische Unterstützung.**

Anschrift: Cumhuriyet Cad.

Fransiz Hastanesi sok.

Özbekir Ishani 3/2 /Harbiye, Istanbul

## Spendenkonto:

Türkiye Is Bankasi

Cagaloglu Subesi, Morcati Hesabi

Nr. 30100-2781 – Istanbul

Spenden können über die Filialen der Is Bankasi Berlin, Kottbus-

serstr.2, 1/36 oder Budapeststr.50, 1/30 überwiesen werden, oder, wem das zu kompliziert ist.

Konto: Informationsbüro Türkei

Kto Nr: 159 580 5300

BfG: Berlin, Blz: 100 101 11

Verwendungszweck: Lila Dach

Die Spenden werden an die Stiftung weitergeleitet.

## Fortsetzung

## Aufstand im Haus der Frauen

den Aussagen der Studentinnen der Aspekt, "versorgt zu sein, ohne eine Berufstätigkeit auszuüben, deshalb aber nicht geringer geschätzt, sondern im Gegenteil hoch geachtet zu werden." Nach ihrer Auffassung soll die Frau vor allem "Mutter und Ehefrau sein."

## WEITERE THEMEN IM ÜBERBLICK

Im folgenden zählen wir nur kurz die weiteren Themen des Buches auf:

Die "körperliche Mißhandlung in der Familie und die Solidaritätskampagne GEGEN GEWALT GEGEN FRAUEN" sowie sexuelle Probleme von Frauen werden dargestellt.

"FORMEN DES WIDERSTANDS"- werden in einem weiteren Abschnitt von 3 Autorinnen behandelt. Es geht darum, wie Frau sich in ihrem alltäglichen Leben "gegen patriarchalische Machtverhältnisse auflehnen und welche Auseinandersetzungen sie führen".

Mit der PRODUKTIVEN UND NICHT-PRODUKTIVEN ARBEIT von Frauen sowie der damit verbundenen relativen Macht im Haus beschäftigen sich 3 Beiträge. Dabei geht es um die Arbeitsverhältnisse von Frauen in Städten und deren Wandel in den letzten Jahrzehnten, besonders nach dem Militärputsch. Außerdem wird die "gesellschaftliche Lage von Teppichknüpferinnen", die "Formen weiblicher Unterdrückung und Strukturen ländlich-industrieller Arbeit und landwirtschaftliche Tätigkeit" untersucht.

**Das Buch "Aufstand im Haus der Frauen – Frauenforschung aus der Türkei" ist im Orlanda Frauenverlag erschienen und kostet DM 32.–**



Das neue AusländerInnenengesetz ist seit dem 1.1.1991 in Kraft:

# DIE BRD BLEIBT DEUTSCH-VÖLKISCH

**Kai Weber**

Eines hat die BRD mit den Ölscheich-tümern (Vereinigte Arabische Emirate, Saudi Arabien, Kuwait bis zum 8. August 1990) gemeinsam: EinwanderInnen und Flüchtlinge gelten in diesen quasifeudalen (Un-) Rechtssystemen als Menschen dritter Klasse. Sie sind geholt oder werden eingesetzt, um unbezahlte und schwere Arbeiten auszuüben. Von einer gleichberechtigten Teilhabe an den gesetzlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Arrangements der Gesellschaft jedoch werden sie systematisch und über lange Zeit ausgeschlossen.

Damit dies auch künftig so bleibt, hat die Bundesregierung am 26.4.1990 ein neues "AusländerInnenengesetz" im Bundestag durchgesetzt, welches zum 1.1.1991 in Kraft getreten ist. Das Gesetz enthält eine Reihe von Verbesserungen der Rechtsstellung für solche EinwanderInnen, die als sog. "GastarbeiterInnen" in die BRD kamen oder hier geboren sind, ohne jedoch mit der grundsätzlichen Ungleichbehandlung von Deutschen und EinwanderInnen Schluß zu machen. Gleichzeitig enthält das "AusIG" eine Reihe undemokratischer und repressiver Bestimmungen, von denen noch die Rede sein wird. Auch im vierten Jahrzehnt der Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland bildet damit die Etikette "AusländerIn" ein Synonym für "Person minderen Rechts".

Bevor ich auf einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes zu sprechen komme, scheint es mir sinnvoll, den verfassungsrechtlichen Rahmen einer Sondergesetzgebung für "AusländerInnen" zumindest kurz anzureißen, um so den darin ausgedrückten, für die Gesellschaft der BRD konstitutiven Rassismus deutlich werden zu lassen.

## Die völkische Rechtstradition der BRD

- Wer ist überhaupt "AusländerIn"? Darunter fallen nach deutschem Rechtsverständnis alle, die nicht nach Paragraph 116 GG als "Deutsche" definiert sind. Gerade hier zeigt sich der völkische Kern im Republikverständnis der BRD: Nach §116 dürfen deutsche Staatsbürger-

Innen nämlich nur diejenigen sein, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ferner Nachkommen der im Gebiet des Deutschen Reiches vom 31.12.1937 schon Ansässigen, sowie Flüchtlinge und Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit. Wer aber besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, und wer ist "deutscher Volkszugehörigkeit"?

- Nach dem bis heute gültigen "Reichs- und Staatsangehörigen-gesetz (RuStAG)" von 1913 gilt als "Deutscher", wer von deutschen Elternteilen abstammt - unabhängig davon, wie lange die betroffene Person (bzw. die Nachkommen) sich im Ausland aufgehalten haben. Umgekehrt gilt, daß auch ein jahrzehntelanger Aufenthalt von EinwanderInnen und nachfolgenden Generationen nicht zur Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit führt.

Damit hat sich in Deutschland die Rechtstradition des "ius sanguinis" (Recht des Blutes) historisch gegen das "ius soli" (Recht des Bodens) durchgesetzt: Während z.B. in Frankreich die dort geborenen Kinder Franzosen, bzw. Französinen, werden (wenn die Eltern nicht ausdrücklich etwas anderes wünschen), blieben die Nachkommen von EinwanderInnen in der BRD auch nach Generationen "ausländisch". Allein die Abstammung, nicht soziale Tatsachen (Wohnung, Arbeit, Lebensmittelpunkt) sind hier für die Staatsangehörigkeit entscheidend.

- Das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) definiert: "Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird." (§6 BVFG)

Die Bestimmung wurde aus einem fast wortgleichen Erlaß des "Reichsministers des Innern" vom April 1939 abgeschrieben und übernommen, allerdings unter Auslassung des folgenden Satzes, welcher lautet:

**"Personen arftremden Blutes, insbesondere Juden, sind niemals deutsche Volkszugehörige, auch wenn sie sich bisher als solche bezeichnet haben."**

Zwar sind die Nürnberger Rassegesetze mit dem alliierten Sieg über den deutschen Faschismus

außer Kraft getreten, aber der von den Faschisten aus der Taufe gehobene "Reichsbürger", der durch sein Verhalten beweist, daß er/sie DeutscheR sein und dem deutschen Volk dienen will, lebt im Geist fort.

- Die komplette deutsche "Kulturation", zusammengehalten einzig durch das einigende Band der Abstammung, kann sich in Deutschland versammeln: hier liegt die staatliche Heimat der Deutschen, auch derjenigen, deren Vorfahren vor Jahrhunderten ausgewandert sind und die nun in die BRD "zurückkehren".

EinwanderInnen, die in ihrer Ahnenreihe keinen deutschen Großvater vorweisen können, dafür aber seit vielen Jahren in der BRD leben und arbeiten, haben es unter diesen Umständen besonders schwer, in den deutschen Staatsangehörigkeitsverband aufgenommen zu werden. Ihre Einbürgerung wird nach Richtlinien gesteuert, die eine Berücksichtigung persönlicher Interessen und Bedürfnisse ausdrücklich ausschließen. Verlangt wird eine "freiwillige und dauernde Hinwendung zu Deutschland", die "aus der nach dem bisherigen Gesamtverhalten zu beurteilenden grundsätzlichen Einstellung zum deutschen Kulturkreis zu schließen ist. Eine dauernde Hinwendung ist grundsätzlich nicht anzunehmen, wenn sich der Einbürgerungsbewerber in einer politischen Emigrantenorganisation bestätigt..." (3.1.1 EbRI). Weiterhin ist eine "einwandfreie Lebensführung unabdingbare Voraussetzung der "Deutschwerdung", weshalb die Behörden "Feststellungen" zu treffen haben, die "Aufschlüsse über den Lebensweg und das Persönlichkeitsbild" der BewerberInnen geben. Auch müssen wirtschaftliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sein, wobei jedoch unbedingt der Eindruck zu vermeiden ist, der/die Deutsche in spe kandidiere aus rein wirtschaftlichen Gründen. Deutschland akzeptiert nur edle, immaterielle Motive: "Die persönlichen Wünsche und wirtschaftlichen Interessen des Einbürgerungsbewerbers können nicht ausschlaggebend sein..."

- Zusammenfassend: Das "Nationalstaatsprinzip", wonach ein Staatsgebiet und der von einem

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

Volk erfüllte Raum zur Deckung kommen sollte, ist in unterschiedlichen Rechtstexten der BRD enthalten. Es liegt auf der Hand, das alle "Fremdkörper" in diesem an der "Reinerhaltung des deutschen Wesens" orientierten Politik- und Rechtssystem abgestoßen oder doch wenigstens isoliert werden müssen. Der ehemalige Innenminister Zimmermann, der mit einem ersten Entwurf für ein "Ausländerinnengesetz" 1988 gescheitert war, hat diese Intention sehr deutlich ausgesprochen:

"Die Zuwanderung von Ausländern bedeutet den Verzicht auf die Homogenität der Gesellschaft, die im Wesentlichen durch die Zugehörigkeit der deutschen Nation bestimmt wird... Die gemeinsame deutsche Geschichte, Tradition, Sprache, Kultur verlieren ihre einigende und prägende Kraft. Die Bundesrepublik würde sich nach und nach zu einem multinationalen und multikulturellen Gemeinwesen entwickeln." (zif. nach: Süddeutsche Zeitung 24.6.1988)

Eine Horrorvorstellung für völkische Nationalisten wie Zimmermann oder Stoiber, der jüngst vor einer "durchrassten" Gesellschaft warnte.

Auch wenn im vom Innenminister Schäuble verfassten neuen "AusIG" die Sprache etwas moderater ist, bleibt hier die Orientierung am "Deutschtum" strukturelle Grundlage der Sonderbehandlung von "AusländerInnen", etwa, wenn diese aufgefordert werden, sich "einzufügen" und "sich nicht gegen ihre deutsche Umwelt, in die sie freiwillig als Ausländer gekommen sind, zu verschließen..." (Begründung des Gesetzentwurfes, S. 3)

Eines besonderen "Ausländerinnengesetzes" bedarf es also nur, solange die völkische Verfasstheit des an republikanischen Traditionen armen deutschen Nationalstaats fortbesteht. Die Kritik am "AusIG" muß sich daher zuallererst darauf richten, daß es überhaupt existiert. Zu fordern wäre ein Einwanderungsgesetz an seiner Stelle, daß die Konditionen einer Übersiedlung von EinwanderInnen in die BRD und die rechtliche Gleichstellung der NeubürgerInnen nach einer kurz bemessenen Zeit regeln müßte.

**DIE ZIELE DES NEUEN AUSLÄNDERGESETZES**

In welchem Ausmaß werden EinwanderInnen und Flüchtlinge durch das neue "AusIG" fremdbestimmt und unterprivilegiert? Als Arbeitskräfte haben sie, vergleichbar den Metöken und Sklaven der affischen

Polis, eine wichtige ökonomische Funktion zu erfüllen. Aufgrund ihres häufig unsicheren Aufenthaltsstatus und ihrer rechtlichen Minderprivilegierung ist ihre Arbeitskraft flexibler, mobiler und billiger einzusetzen. Gleichzeitig haben die langjährig in der BRD lebenden EinwanderInnen mit der Dauer ihres Aufenthalts eine gewisse Verbesserung ihrer Rechtsstellung erkämpfen können. Internationale Konventionen (z.B. die Genfer Flüchtlingskonvention) und die Gleichstellung aller EG-BürgerInnen müssen Beachtung finden. Konsequenter findet sich in der Begründung zum "AusIG" eine Splittung der Zielsetzung des Gesetzes:

1. Verbesserung der Rechtsstellung solcher EinwanderInnen und Flüchtlinge, die in der BRD seit vielen Jahren leben oder aufgrund anderer besonderer Umstände (internationale Verträge, Gerichtsurteile etc.) einen gewissen Schutz vor Ausweisung genießen. (Keine rechtliche Gleichstellung!)

2. Ermöglichung einer (kontrollierten) Zuwanderung aus nicht-EG-Staaten und Vergrößerung der Regulationskompetenz des Staates durch Schaffung weiterer Repressionsmöglichkeiten.

Eine ausführliche Darstellung des neuen AusIG ist allein schon aufgrund seines ungeheuren Umfangs und seiner komplizierten Materie an dieser Stelle nicht möglich. Betroffene EinwanderInnen und Flüchtlinge erhalten beim türkischen Volkshaus, (Hildesheim) Teichstr. 7, oder beim Asyl e. V., (Hildesheim) Lesingstr. 1, eine kompetente Beratung. An dieser Stelle will ich einige zentrale Grundgedanken des Gesetzes darlegen, um auf diese Weise seine Intention zu verdeutlichen:

**EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG EINZELNER GRUNDGEDANKEN DES 'AUSLÄNDERINNENGESETZ':**

**1. Außerkraftsetzung der "Aufenthaltsverfestigung" durch neue Aufenthaltstitel:**

Die faktische Einwanderung von Arbeitskräften in die BRD wird als ein "einmaliger und abgeschlossener Vorgang" bezeichnet. Im vierten Jahrzehnt nach der Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland dämmert mittlerweile selbst den glühendsten VerehrerInnen einer deutschen "Volkstumpolitik" die Einsicht, das EinwanderInnen zu einem Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden sind, welcher weder mit Förderprämien "weggelobt" noch mit rechtsstaatlichen Mitteln ausgewiesen werden kann. Denn die Ge-

richte haben entschieden, daß mit der Dauer des Aufenthalts in der BRD der Schutz vor Ausweisung und Abschiebung wächst (sog. Aufenthaltsverfestigungsprinzip).

Um nun diesen Personenkreis auch begrifflich von jenen EinwanderInnen und Flüchtlingen zu unterscheiden, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt in die BRD gekommen sind und möglicherweise doch noch abgeschoben werden können, schafft das neue "AusIG" neben den bisherigen Aufenthaltstiteln ("Aufenthaltsurlaubnis" und "Aufenthaltsberechtigung") zwei neue Aufenthaltsgenehmigungen:

- "Aufenthaltsbewilligung" (zweckgebundener und befristeter Aufenthalt in der BRD; nicht verlängerbar!)

- "Aufenthaltsbefugnis" (**Gewährung eines Aufenthaltes aus "humanitären oder politischen Gründen"**).

"AusländerInnen" mit Aufenthaltsgenehmigung sollen die BRD in jedem Fall wieder verlassen! EinwanderInnen und Flüchtlinge erhalten nur dann eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsbefugnis für ein weiteres Jahr, wenn die Gründe für ihre erstmalige Erteilung (z. B. Bürgerkrieg im Libanon) fortbestehen. Erst nach 7 Jahren (!) sollen EinwanderInnen und Flüchtlinge eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und damit einen einigermaßen sicheren Aufenthaltsanspruch erhalten können. Einen Rechtsanspruch darauf haben sie jedoch nicht!

Durch diese Entkoppelung von Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsrecht wird erreicht, daß EinwanderInnen auch nach jahrelangem - unter Umständen sogar jahrzehntelangem - Aufenthalt in der BRD relativ leicht ausgewiesen oder abgeschoben werden können!

**2. Einführung des Rotationsprinzips:**

Der oben schon angesprochene Aufenthaltstitel der "Aufenthaltsbewilligung" ermöglicht die von den Gewerkschaften heftig bekämpfte Beschäftigung von ArbeiterInnen für einen befristeten Zeitraum nach Maßgabe des Arbeitskräftebedarfs des Kapitals. Gedacht ist dabei nicht nur (aber auch!) an schwere körperliche, unterbezahlte Saisonarbeiten (z.B. Torfstechen, Obsternte im Alten Land etc.), sondern durchaus auch wieder an die industrielle Tätigkeiten aufgrund eines prognostizierten Arbeitskräftebedarfs in den nächsten Jahrzehnten, wie folgendes Zitat von Herrn Schäuble in wünschenswerter Klarheit zum Ausdruck bringt:

**Fortsetzung nächste Seite**

**Fortsetzung**

"Vor mehr als einem Jahr habe ich es bei einer Rede zur demographischen Entwicklung als kaum vermeidbar bezeichnet, das langfristig zum Ausgleich für unseren dramatischen Bevölkerungsrückgang wieder ausländische Arbeitnehmer zu uns kommen würden. Daran halte ich auch fest. Ob wir es wollen oder nicht: Wir werden das nicht verhindern... Und wenn der Geburtenrückgang voll durchschlägt, dann wird auch bei uns der Ruf der Wirtschaft nach Arbeitskräften von außen wieder laut werden." (Referat auf einer Tagung "Asylrecht im Binnenmarkt" der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 27.1.89; zitiert nach: Bade, Klaus; 1990, S. 183)

**3. Abschiebung unerwünschter EinwanderInnen und Flüchtlinge**

Eine Arbeitsgruppe der InnenministerInnenkonferenz stellte in ihrem Bericht über "organisatorische und materielle Probleme, die einer Abschiebung abgelehnter Asylbewerber entgegenstehen", am 13.4.1988 bedauernd fest:

"Daß die immer wieder erhobenen Vorwürfe vom Vollzugsdefizit nach ablehnenden Asylrechtsentscheidungen nicht berechtigt sind. Das ein Großteil abgelehnter Asylbewerber nicht abgeschoben wird, liegt nicht daran, das aus Unkenntnis oder Säumnis keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet werden, sondern an rechtlichen Hindernissen, an politischen und humanitären Entscheidungen oder an organisatorischen, nicht behebbaren Problemen."

Im Klartext: Zwar werden in der BRD nur 5 % aller Flüchtlinge anerkannt, aber nur 5 - 10 % können abgeschoben werden. Der Großteil bleibt in der BRD, da internationale Abkommen (z. B. Genfer Konvention, Antifolterkonvention,...) eine Abschiebung verbieten oder aus humanitären Gründen (z.B. wegen eines Bürgerkriegs) eine Abschiebung nicht in Frage kommt. Was aber sind hinreichende "humanitäre Gründe"? Diese Frage war zwischen den einzelnen Bundesländern schon immer umstritten. So wurden beispielsweise in Bayern Flüchtlinge aus dem Libanon trotz des Bürgerkrieges abgeschoben, in Niedersachsen jedoch geduldet. KurdInnen aus der Türkei werden aus Hamburg abgeschoben, in Bremen jedoch geduldet. Auch die angerufenen Gerichte urteilten unterschiedlich: Mal untersagten sie Abschiebung, mal ließen sie sie zu. Ob ein Flüchtling in der BRD bleiben konnte oder abgeschoben wurde, war mit anderen Worten davon abhängig, in welchem Bundesland

und vor welcher Gerichtskammer über den Verbleib in der BRD entschieden wurde, was zu enormen "Fluchtfolgebewegungen" und Flüchtlingen innerhalb der BRD führte. Um hier eine Vereinheitlichung der Behördenpraxis auf niedrigerem Niveau zu erreichen, wurde im neuen "AuslG." folgendes festgeschrieben:

a) Das Asylverfahren wurde drastisch beschleunigt, die Rechtsmittel in einer Weise eingeeengt, "wie es der Bürger in keiner Weise akzeptieren würde, wenn er damit auch nur einen Prozeß um seinen Hund führen müßte" (Burkhard Hirsch, FDP)

b) "Die Durchsetzung der Ausreisepflicht wird den Ausländerbehörden als gesetzliche Pflicht aufgegeben. Die Möglichkeit einer Duldung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen und, sobald die Zulässigkeit der Abschiebung rechtskräftig feststeht, nur noch auf richterliche Anordnung oder bei objektiver Unmöglichkeit zugelassen". (Begründung zum "AuslG.")

c) Die Bundesländer dürfen einen Abschiebestop für bestimmte Flüchtlingsgruppen (z.B. die KurdInnen aus Türkei-Kurdistan) nur noch für ein halbes Jahr verhängen (bis Anfang Juli; TI). Danach muß der Bundesinnenminister zustimmen. Dies wird er jedoch nur dann tun, wenn alle anderen Bundesländer mitziehen, was unwahrscheinlich ist.

Die brutale Härte, mit denen in Zukunft gegen unerwünschte Flüchtlinge vorgegangen werden soll, ist nicht mit der Zahl der Flüchtlinge zu erklären: Schließlich hat die BRD "in 20 Monaten mehr Aussiedler als in 40 Jahren Asylbewerber aufgenommen" (Lüder, FDP, am 26.10.88 im Bundestag). Der biologische Chauvinismus mit der die Aufnahme der "deutschen Brüder und Schwestern" zur "nationalen Aufgabe" (Kohl) erklärt und gleichzeitig die Notwendigkeit einer Begrenzung der Flüchtlingszahlen begründet wird, verringert die Chancen für eine verfassungsgemäße Asylpolitik.

**4. Einschüchterung und Erziehung von Wohlverhalten**

Das neue "AuslG." ist so ungeheuer umfangreich, weil für die verschiedenen Gruppen von EinwanderInnen je nach Dauer und Grund des Aufenthalts unterschiedliche Maßstäbe z. B. bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln, aber auch bei Ausweisungen gelten. Für alle bleibt es jedoch dabei, daß es keinen absoluten Schutz vor Ausweisung gibt! Ein System von Höher- und Runterstufungen bei den Aufenthaltstiteln, - von KritikerInnen wie dem ehemaligen Richter am OVG Lüneburg, Dr.

Fritz Franz, sarkastisch als "Rabattklassensystem" bezeichnet, - sorgt dafür, das EinwanderInnen sich auch dann noch nicht sicher fühlen können, wenn sie einen halbwegs sicheren Aufenthaltstitel erlangt haben: Wer z.B. auch zwei Jahre nach Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis noch arbeitslos ist, muß damit rechnen, daß diese nachträglich wieder befristet wird. Eine Aufenthaltsberechtigung kann z.B. auch deshalb versagt werden, weil der Wohnraum 15 cm zu niedrig und deshalb "nicht ausreichend" ist. EinwanderInnen ohne sicheren Aufenthaltstitel droht eine Ausweisung theoretisch schon wegen Drogengebrauchs, Prostitution oder AIDS-Infizierung. Auch Sozialhilfebezug bleibt ein möglicher Ausweisungsgrund. Bei politischer Betätigung werden AusländerInnenbehörden unter Sonderrecht gestellt: Bestrebungen, die geeignet seien, "...das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern... zu beeinträchtigen", können ebenso verboten werden wie Aktivitäten, die außenpolitischen Interessen der BRD zuwiderlaufen "können".

Was damit auch gemeint sein kann, wird angesichts der jüngsten Repressalien gegen arabische EinwanderInnen (Durchsuchungen, Verhaftungen, Reise- und Auftrittsverbote etc.) im Schatten des Golfkriegs überdeutlich: Arabische KritikerInnen der scheinheiligen deutschen Politik mit nachträglicher Scheckbuchdiplomatie zur Unterstützung der alliierten Truppen am Golf schaden den "außenpolitischen Interessen" der BRD und werden daher zum Schweigen gebracht.

**Resümee:** Die unselige Tradition eines völkisch definierten deutschen Nationalstaats, angefangen von der Entdeckung der deutschen "Kultur" der frühen nationalen Bewegung (Fichte, Arndt) über die umfassende Propagandatätigkeit des "alldutschen Verbands" während der Kaiserzeit bis hin zu den Nürnberger Rassengesetzen des deutschen Faschismus, lebt in zahllosen Gesetzen und Richtlinien der BRD, auch im "AuslG.", fort und findet ihren Ausdruck in einer Politik, die bestrebt ist, "Deutsche" und "Deutsches" in der BRD zu versammeln und alles "Undeutsche" auszugrenzen. Diese Politik erfüllt in hohem Maß ideologische Funktionen, weil sie nicht von Einwanderungsprozessen, sondern nur von "AusländerInnen" spricht, welche TrägerInnen minderere Rechte und damit als "minderwertig" definiert sind, - gegenüber denen sich nun alles "Deutsche" stolz erheben kann. (...)

# Nachrichten aus Cumhuriyet

**16.3.91**

- Verbot für die kurdischen Flüchtlinge in Diyarbakir, ihr Lager zu verlassen.
- Bericht des Menschenrechtsvereins über die Bezirke Nusaybin, Cizre, Idil und Sirnak: Der Südosten ist ein Pulverfaß.
- Protestkundgebungen zum Jahrestag des Giftgasmassakers von Halabja an mehreren Orten.
- Bei dem Versuch der Sicherheitskräfte, den Trauerzug von 7.000 Menschen in Dargecit für die letzte Woche bei einer Demonstration erschossene Rukiye Bozkurt zu verhindern wurde wieder eine Person erschossen.

**17.3.91**

- Bombenanschläge auf amerikanische Firmen in Istanbul und Adana. Bei einem Anschlag in Izmir starb ein Affentäter.
- Kulturministerium verhindert die Herausgabe von kurdischen Musikassetten.
- 50 Festnahmen bei mitternächtlicher Operation in Dargecit. Einzelhandelsgeschäfte bleiben aus Protest geschlossen.

**18.3.91**

- 20 Festnahmen in Izmir in Zusammenhang mit den Bombenattentaten.
- 5 Theaterspieler nach Aufführung des Theaterstücks Pir Sultan Abdal in Mugla festgenommen, darunter ein 5-jähriges Kind.

**19.3.91**

- 4 Vorfälle im Südosten: - Im Kreis Hani/Diyarbakir wurde die Wohnung des Gouverneurs überfallen und seine Frau und Tochter als Geiseln genommen. Nach dem Eingreifen der Sicherheitskräfte wurden diese freigelassen. - Die Wohnungen der Sicherheitskommandantur in Pazarcik wurden von der PKK mit Raketenwerfern angegriffen. - In Silvan/Diyarbakir demonstrierten 1.000 Studenten. Nachdem die Sicherheitskräfte das Feuer auf die Studenten eröffneten wurde eine große Anzahl von Personen verletzt, zwei davon schwer. - In Dargecit hielten die Einzelhändler ihre Geschäfte geschlossen.
- Generalstabschef Güres erklärt, daß die Anzahl der Streitkräfte von 600.000 Soldaten auf 400.000 Soldaten herabgesetzt werden soll.
- Die Anzahl der Festnahmen in Zusammenhang mit dem Bombenanschlag in Izmir hat sich auf 50 erhöht.

**20.1.91**

- Kurdendiskussion: Inönü: Die Türkei ist ein einheitlicher Staat. Demirel: Cankaya (Sitz des Staatspräsidenten-TI) übt Verrat. Akbulut: Wir sind gegen einen kurdischen Staat.
- Die Fortführung des Hungerstreiks von 15 Personen im HEP Gebäude aus Protest gegen die Festnahmen in Siirt wurde von Sicherheitskräften verhindert.

**21.3.91**

- Özal prozessiert gegen Demirel wegen seines Ausspruchs "Cankaya

übt Verrat."

- Außenministerium erklärt, daß dem Wunsch der USA nach Lagerung konventioneller Waffen in der Türkei nachgekommen wird.
- Newrozfeier in Adana: Polizei verhinderte Demonstration. 4 Polizeifahrzeuge verbrannt, 5 Personen verletzt, 80 Festnahmen.
- Aus Anlaß des Newrozfestes werden in Südosten die Zufahrtswege zu allen Städten streng kontrolliert. Ausländische Journalisten werden aufgefordert, das Gebiet zu verlassen. Um einem Eindringen von PKK-Militanten vorzubeugen wurden an der Grenze neue Einheiten stationiert.
- Bemühungen, die privaten Korankurse in offiziell anerkannte 8-jährige Pflichtschulen umzuwandeln werden beschleunigt. Die Zahl der Korankurse ist von 2773 1980 auf 5197 1990 gestiegen. Die Zahl der Schüler in diesen Kursen stieg in selben Zeitraum von 80911 auf 290.000.
- Mitternächtliche Demonstration in Silvan wurde mit Knüppeln und Warnschüssen auseinandergetrieben.
- In Dargecit streiken seit 2 Wochen die Einzelhändler und Handwerker aus Protest gegen die Vorfälle, bei denen 2 Personen getötet wurden.
- Binnenverschuldung 60 Trillionen TL, Außenschulden 50 Mrd. \$.

**22.3.91**

- Özal legt dem Ministerrat Verfassungsänderung in 18 Punkten vor. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen: Der Staatspräsident wird von Volk für 5 Jahre gewählt. Er muß nicht mehr neutral sein und kann der Regierung vorstehen. Kommunistische, faschistische und die Scharia vertretende islamische Parteien können nunmehr gegründet werden. Das Wahlalter wird auf 18 herabgesetzt. Das Kommis-musverbot wird aufgehoben, ebenso das Kurdischverbo. Privates Rundfunk und Fernsehen sollen nicht mehr verboten sein.
- Die konventionellen Waffen, die die USA in der Türkei lagern werden, sind hauptsächlich für den Luftkampf.
- Blutige Newrozfeierlichkeiten: Zehntausende nahmen teil. Bei Eingreifen der Sicherheitskräfte wurde eine Person erschossen (in Nusaybin), 5 verletzte, und hunderte festgenommen.
- Untersuchungen, Disziplinarstrafen und Schikanen mit vorgeschobenen Begründungen für Hochschullehrer, die sich geweigert haben, Studentinnen mit Kopftuch im Unterricht zuzulassen, obwohl das Kopftuchtragen an den Unis verboten ist.

**23.3.91**

- Generaldirektor einer US-Firma in Istanbul von Devrimci Sol erschossen.
- Festnahmen wegen Newroz dauern an. Auf dem Taksim-Platz in Istanbul Kundgebung von 300 Personen mit Molotovcocktails und Steinen, 10 Festnahmen.

**24.3.91**

- Özal sprach mit Bush über die

militärischen Beziehungen Türkei-USA und über Themen des Mittleren Ostans.

Entwurf für Anti-Terrorgesetz fertiggestellt: Reine Meinungsäußerungen sind kein Vergehen mehr, es muß ein Gewaltelement dazu kommen. Mit der Bewährungsstrafe wird bezweckt, die Gefängnisse zu leeren. Für Medien, die terrornachrichten übertreiben, sind schwere Strafen vorgesehen. Außerdem sollen die Strafen für Vergehen gegen den Staat um 50 % erhöht werden, die Anzahl der Anwälte in Terrorprozessen auf 3 begrenzt werden, einer Anklage von Polizisten muß das Justizministerium zustimmen. Die Gründe Untersuchungshaft sollen erweitert werden und die Incommunicadohaft kann auf Wunsch verlängert werden.

PKK-Generalsekretär Apo: Wir werden eine Lösung auf diplomatisch-politischen Weg für das Kurdenproblem akzeptieren.

**25.3.91**

- An Beerdigung von 5 PKK'ern in Silvan nahmen 6.000 Menschen teil.
- Juristen bewerten den Entwurf für das Anti-Terrorgesetz: Eine juristische Stütze für den Polizeistaat.
- Zwei Lehrer in Erzurum wurden von ihren Kollegen verprügelt weil sie an Ramazan nicht fasteten.

**26.3.91**

- PKK Führer Apo über Washingtons und Ankaras Politik: Ihr Ziel ist, uns zu isolieren.
- Wegen Nevroz in Ankara und Izmir festgenommene dem Staatssicherheitsgericht übergeben.

**27.3.91**

- Die von den USA geforderten 1 Mrd. \$ Soforthilfe werden nicht reichen, bis Juni sind 2 Mrd \$ nötig.
- Der Anti-Terror-Gesetzesentwurf sieht bei Beleidigung des Staatspräsidenten Anklage vor dem Staatssicherheitsgericht vor.
- 102 Festnahmen in Adana wegen Demonstration zu Newroz.

**29.3.91**

- Widerstand in der ANAP gegen Özal bei der Frage der Abschaffung des Gesetzes Nr. 2932 (kurdischverbot), der Frage der erweiterten Regierungsbefugnisse, der Verfassungs- und Strafgesetzzänderung und der Frage der Beschleunigung der Parlamentsarbeit.
- Özal in Philadelphia bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde: "Ich garantiere Ihnen, die Türkei wird ein Land werden, das den Menschenrechten die größte Achtung erweist."

**30.3.91**

- Haushaltsdefizit geht auf 25 Trillionen TL zu
- 15 Festnahmen von linken Studenten auch Schlägerei zwischen linken und faschistischen Studenten an der Istanbul Universität.

**31.3.91**

- Vertreter Barzanis war letzte Woche

**Fortsetzung nächste Seite**



# Nachrichten aus Cumhuriyet

- zu Gesprächen mit Außenministerium in Ankara. Dem Hilfsersuchen für die in Irak gegen Saddam kämpfenden Kurden wurde nicht entsprochen.

1.4.91

- Der Tourismus ist schwer angeschlagen. Werbekampagne in europäischen Ländern. LUI-Vertreter: Wenn wir von 200.000 geplanten Touristen 40% bringen, ist das ein großer Erfolg.  
- Bei Beschluß eines Fahrzeuges der Spezialeinheiten durch "Terroristen" in Cizre kamen vier Polizisten ums Leben.  
- Starke Erhöhung der Lebensmittelpreise.

2.4.91

- Nach Meinung von Juristen werden durch die "Strafbewährung" noch andauernde Untersuchungen und Prozesse ebenfalls aufgehoben und dadurch vielen Personen, ohne daß sie verurteilt wurden, der Stempel eines Verurteilten aufgedruckt, obwohl sie vielleicht freigesprochen würden. Diese Personen werden dann große Schwierigkeiten bekommen wenn sie z.B. einen Paß beantragen oder eine Arbeit suchen. Die Juristen bezeichnen die "Strafbewährung" als "an Bedingungen geknüpfte Haftentlassung".

- 31 Personen die wegen unerlaubter Demonstration zum Newrozfest in Nusaybin festgenommen worden waren, wurden verhaftet, weil sie das Volk zu einer illegalen Demonstration gezwungen hätten.

3.4.91

- Die Auswirkungen des Streiks bei THY und HAVAS (Firma für Bodendienste auf Flughafen) sollen dadurch umgangen werden, daß Flugzeug, Gerte usw. privaten Firmen vermietet werden.

- Ministerpräsident Akbulut teilte mit, daß die Vorsitzenden der ANAP-Fraktion gegen die "Strafbewährung" sind.

4.4.91

- Bei einer PKK-Operation an der irakischen Grenze bei Sercinli sollen 7 Soldaten getötet worden sein. Nach anderen Quellen sollen dort 30 Soldaten und 20 Millionäre getötet worden sein. Bei Sirnak sollen 6 PKK'ler, davon 2 Frauen getötet worden sein. Bei Operationen bei Uludere zwischen dem 27. und 30.3. sollen 80 PKK'ler und 9 Soldaten getötet worden sein. All diese Meldungen wurden vom Provinzgouverneur nicht bestätigt. Ebenfalls bestritten wurden Behauptungen, daß es sich bei den militärischen Operationen gegen die PKK durch türkische Militäreinheiten um Operationen jenseits der irakischen Grenze gehandelt habe.

Menschenrechtsverein Izmir hat Kampagne für Generalamnestie begonnen. Der Entwurf des Bewährungsgesetzes diene als Tarnung für den stillschweigende Einführung des Anti-Terror-Gesetzes.

5.4.91

- 220.000 irakische warten an der Grenze zur Türkei bei Uludere. Um ein

weiteres überschreiten der Grenze zu verhindern, hat die Türkei bereits Sicherheitsvorkehrungen getroffen und läßt Warnschüsse in die Luft abgeben.

- Özal widersetzt sich der Aufforderung des Auslands, die Grenzen für die kurdischen Flüchtlinge zu öffnen.

- Änderungen beim Hochschulgesetz YÖK beschlossen. Künftig soll es verschiedene Arten von Universitäten geben können, wie z.B. private oder Stiftungsuniversitäten (wovon vor allem islamische Stiftungen profitieren-TI). Diese sollen zu 45% vom Staat finanziert werden.

6.4.91

- Zwei Demonstrationen bei Protestkundgebung vor irakischem Konsulat in Istanbul aus dem Konsulat heraus erschossen.

250.000 Kurden haben die Grenze zur Türkei passiert. Sicherheitsvorkehrungen gegen weitere Flüchtlinge.

- Kritik der Rektoren an den Änderungen am Hochschulgesetz: Mit den Verwaltungen aus religiösen Stiftungen, die die privaten Universitäten leiten sollen wird die Politik an die Unis getragen. Die Universitäten werden vom Wohlwollen der Regierung und des Staatspräsidenten abhängen. Wenn die vorhandenen Unis nicht ausreichend finanziert werden, woher soll das für die privaten Unis kommen.

- Letzte Ausgabe der Zeitschrift Özgürlük Dünyasi ("Welt der Freiheit") wegen Kommunismuspropaganda konfisziert.

- Der verantwortliche Chefredakteur der Zeitschrift 2000'e Dogru wurde wegen Separatismus in zwei getrennten Prozessen zu insgesamt 7,5 Jahren Gefängnis verurteilt.

- 3-stündiger Warnstreik der Busfahrer in Istanbul wegen Verschleppung der Tarifverhandlungen.

7.4.91

- Vorwurf der Folter und Vergewaltigung während der Polizeihaft gegenüber der Istanbul politschen Polizei. Die Betroffene kann dies durch gerichtsmmedizinische Atteste beweisen.

- Streik der Turkish Airlines THY und der Bodenpersonals, der 10.555 Angestellte umfaßt, im 6.Tag.

8.4.91

- 1 Mrd. Dollar: Türkei kauft von den USA 10 Patriotraketen.

- Auseinandersetzungen mit der Polizei in Diyarbakir: Ungenehmigte Solidaritätsdemonstration mit den kurdischen Flüchtlingen von Tausenden von Menschen wurde von der Polizei mit Panzern, Knüppeln und Waffen aufgelöst. 70 Verletzte, 200 Festnahmen.

- In den letzten 5 Jahren hat der Staat 1,2 Trill TL (ca. 6 MRD DM-TI) an religiöse Stiftungen als soziale Hilfe und Unterstützung gezahlt.

9.4.91

- In Cicekalan bei Pazarcik wurde ein Mann auf dem Nachhausweg von Spezialteams ohne Vorwarnung erschossen.

10.4.91

- Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichts in Izmir fordert 10 Jahre Zuchthaus für 24 Angeklagte wegen Demonstration zu Newroz.

- 2 Chefredakteure der Zeitschrift Yeni Demokrasi in Polizeihaft gefoltert. Büro der Zeitschrift durchsucht.

11.4.91

- Rekord-Haushaltsloch: In den ersten 3 Monaten des Jahres 5 Trillionen TL (ca 2,5 Mrd DM - TI)

- Anstelle von Bewährung bedingte Freilassung: Der Gesetzentwurf zum Kampf gegen Terror und zur Strafbewährung wurde von der Justizkommission geändert und angenommen. Sämtliche Todesstrafen sollen in lebenslänglich umgewandelt werden und folgende Vergehen sollen nicht von der bedingten Freilassung profitieren: TStGB § 146 (außer letzter Abschnitt), §125, §44, §416/1, §418 sowie Landesverrat nach dem Militärstrafgesetz und Rauschgiftschmuggel. Wer ausgebürgert wurde, soll, wenn er innerhalb von zwei Jahren zurückkehrt, von dem Gesetz Gebrauch machen können. Gefangene mit Todesstrafe (außer die nach den genannten Paragraphen verurteilten) sollen nach 10 Jahren, die anderen Strafen nach einem Fünftel der Strafe freigelassen werden. Das Gesetz soll für Vergehen gelten, die bis zum 8.4.91 begangen wurden. Der Entwurf für dieses Gesetz wird heute im Parlament abgestimmt.

- Juraprofessoren kritisieren den Entwurf des Anti-Terror-Gesetz: Der Staat wird Terror schaffen.

- Bei einer Operation der Sicherheitskräfte bei Uludere 1 Person getötet.

12.4.91

- Nach der geänderten Fassung des Gesetzentwurfs zur Bewährung bzw. bedingten Freilassung würden Chefredakteure mit hundertern von Jahren Gefängnis freigelassen. Keine Freilassung der meisten Devrimci Yol und Devrimci Sol Angeklagten, die fast alle nach §146 verurteilt wurden. Dagegen würden rechte Aktivisten (Faschisten-TI), die wegen bewaffneten Übergriffen und Tötungsdelikten im Gefängnis sitzen freigelassen.

13.4.91

- Freude über Freilassungen: Nach dem Özal das Gesetz über die bedingte Freilassung antifiziert hat, ist es gestern in Kraft getreten. Nach dem Gesetz werden 46.000 Gefangene freigelassen werden, davon 25.000 in der ersten Etappe. Die nach den Gesinnungsparagrafen 141, 142, 163 TStGB verurteilten und angeklagten Gefangenen werden sofort freigelassen, eröffnete Verfahren werden eingestellt. Ca. 2.500 politische Gefangene werden im Gefängnis bleiben (nach §§ 125 und 146 verurteilte). Einer der ersten Freigelassenen wird der zu 748 Jahre verurteilte

Fortsetzung nächste Seite

# Nachrichten aus Cumhuriyet

**Chefredakteur Veli Yilmaz** sein.

- Von dem neuen Anti-Terror-Gesetz profitiert (durch den Wegfall der Gesinnungsparagrafen 141, 142) auch der verbotene revolutionäre Gewerkschaftsdachverband DISK. Er kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Man fordert die Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens von DISK.

Die Angehörigen der zu lebenslänglich und zum Tode verurteilten politischen Gefangenen fordern ebenfalls Freilassung ihrer Angehörigen.

- Juristen sind der Meinung, daß durch das Anti-Terror-Gesetz im Punkte der bedingten Freilassung der Gleichheitsgrundsatz verletzt werde. Das Gesetz widerspreche der Verfassung in den Punkten, daß bedienstete, die sich Vergehen schuldig gemacht haben, nicht in U-Haft genommen werden und beschlagnahmtes Vereins- und Gewerkschaftsvermögen der Staatskasse zufalle.

\*\*\*

## 15.4.91

- THY (Turkish Airlines) streikt auch über die Feiertage weiter (seit 15 Tagen)

- Reaktionen auf das Anti-Terror-Gesetz aus Juristen- und Menschenrechtskreisen: Mit diesem Gesetz wird der Staat zum Terroristen.

\*\*\*

## 16.4.91

- 23 Personen in Diyarbakir wegen Unterstützung einer illegalen Organisation verhaftet. Die Personen wurden bei Operationen in Mardin, Dargecit und Nusaybin gefaßt.

- Nach den Statistiken sind 1,7 Mio. Bauern, v.a. im Ostan und Südosten, ohne Land. Sie arbeiten auf gepachteten Feldern oder als Tagelöhner. Nach der Statistik ist 85% des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens im Besitz von 25% der Landbevölkerung.

\*\*\*

## 19.4.91

- Der 1980 die "Fatsa-Operation" leitende, als "Kapuzengouverneur" (er hatte mit Kapuzen getarnte Faschisten die Linken identifizieren und dann verhaften lassen-TI) bekannte pensionierte Gouverneur von Ordu, Resat Akkaya wurde bei einem Anschlag schwer verletzt.

- Das neue Anti-Terrorgesetz erleichtert die Eröffnung von Untersuchungen gegen Parteien aus dem marxistischen und religiösen Spektrum, ebenso wie gegen Personen und Organisationen, die sich mit der kurdischen Frage beschäftigen. Das Rufen kurdischer Parolen und das Tragen kurdischer Transparente zieht schwere Gefängnisstrafen nach sich.

- Justizminister Sungurlu will Spezialgefängnisse für Terroristen nach deutschem und amerikanischem Vorbild.

- Proteste von politischen Gefangenen gegen das Anti-Terrorgesetz. Boykott des offenen Besuchs, Hungerstreik in Aydin.

\*\*\*

## 20.4.91

- Laizismus Report der SHP: "Die ideologische Leere nach dem 12. Sep-

tember (nach der Ausschaltung der Linken) wurde durch Religion gefüllt."

- Justizminister Sungurlu bereitet nach dem Anti-Terrorgesetz eine Veränderung der §§ 14, 24, 68 der Verfassung vor.

- Weiter Protestaktionen der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen gegen das Anti-Terrorgesetz und die damit verbundenen bedingte Freilassung.

\*\*\*

## 21.4.91

- Freilassung von politischen Gefangenen in den Gefängnissen Aydin E-Typ, Aydin geschlossenes Gefängnis, Nazilli E-Typ, Nazilli geschlossenes Gefängnis und Buca geschlossenes Gefängnis abgeschlossen. Insgesamt wurden aus diesen Gefängnissen 153 verurteilte und in U-Haft befindliche Gefangene freigelassen.

\*\*\*

## 22.4.91

- Bei Angriffen mit Steinen von kurdischen Flüchtlingen in Cukurca auf türkische Soldaten bei der Verteilung von Lebensmitteln wurden durch Warningschüsse 1 Flüchtling getötet und 8 verletzt.

- Unterschiedliche Praktiken bei der bedingten Freilassung: Viele nach den §§ 141/4 und 142/3 Verurteilte immer noch im Gefängnis, obwohl die §§ 141 und 142 aufgehoben wurden.

- Korankurse werden staatlich anerkannte Schulen. Mit den durch Kulturunterricht erweiterten Kursen läßt sich der Mittelschulabschluß erreichen. Ca. 20.000 Schüler werden dadurch profitieren.

## Nachrichtenservice der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV):

- Der Verein Frauen im demokratischen Kampf DEMKAD in Izmir wurde am 9.3. von der Polizei durchsucht. Während der Razzia wurden einige Personen festgenommen (TIHV 11.3.91 Günes).

- Das Büro der Zeitschrift "Mücadele" in Ankara wurde am 9.3. von der politischen Polizei durchsucht. 3 Personen, die sich in diesem Büro befanden wurden festgenommen. (TIHV 11.3.91)

- Prozeß gegen Anwälte: 7 Anwälte werden im Zusammenhang mit einer Beschwerde, die sie während den Untersuchungen gegen die TBKP verfaßt hatten unter dem Vorwurf die Staatsanwälte des Ankaraer Staatssicherheitsgerichts Nusret Demiral und Ülkü Coskun beleidigt zu haben, vor Gericht gestellt. Strafforderung: 3 Jahre Gefängnis. (TIHV 12.3.91 Günes)

- Prozesse nach 141, 142, 163 TStGB (politische Paragrafen, die Kommunismuspropaganda und Propaganda für einen islam. Staat verbieten-TI): Das Justizministerium erklärte, daß von 1982 bis heute 6364 Prozesse nach den genannten Paragrafen eröffnet wurden, davon 2679 nach 141 und 142, 3304

nach 163. In diesen Prozessen wurden insgesamt 11.662 Personen angeklagt, davon 6364 Personen nach den 141, 142 (Kommunismuspropaganda) und 5298 nach 163 (religiöse Propaganda). Außerdem wurden in den letzten 4 Jahren in Zusammenhang mit dem Kurdischverbot 81 Personen in 79 Prozessen angeklagt. (TIHV 12.3.91)

- Der Generalsekretär der HEP (Partei der Arbeit des Volkes), Ibrahim Aksoy erklärte, daß der Unteroffizier Mustafa Atac, der bei einer Protestdemo gegen die Repressionen am 7.3. in Dargecit/Mardin eine Person erschossen und 8 Personen verletzt hat, immer noch im Dienst ist. (TIHV 13.3.91 Günes)

- Verhaftung und Folter für Journalisten: Die Journalisten Hasan Yalcin und Güner Tokgöz, die bei einer Razzia des Büros der Zeitschrift Yüzyil am 5.3. festgenommen worden waren, wurden am 13.3. verhaftet. Weitere 8 festgenommene Personen wurden vom Staatssicherheitsgericht freigelassen. Nach deren Erklärung seien sie während der Polizeihaft gefoltert worden. Der Sprecher Soner Yalcin: "Bei uns wurden Foltermethoden wie Hodenquetschen, in kaltem Wasser halten, aufhängen und Strom angewendet. Die meisten Fragen bezogen sich darauf, von welchen Informanten wir unsere allem über die Nachrichten, die sich auf Kurden und auf die Polizei beziehen." Weiter erklärte Soner Yalcin, daß aus dem Zeitschriftenbüro viele Unterlagen und persönliche Dinge verschwunden seien. TIHV/ Cumhuriyet 14.3.91)

- Der Chefredakteur der Zeitschrift Mücadele wurde wegen einiger Artikel in der Zeitung zu 7 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde gestern vom Staatssicherheitsgericht in eine Geldstrafe von 13.675.000 TL umgewandelt (ca.4.000 US-\$) (TIHV 14.3.91 Günes)

- Festnahmen in Nusaybin: Nach einer Demonstration zum Gedenken an die am 13.3.90 bei Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften gestorbenen 13 PKK-Militanten wurden ca. 20 Personen festgenommen. Außerdem blieben zum Gedenken an die PKK-Militanten die Geschäfte in Nusaybin geschlossen. Die Polizei beschlagnahmte die Filme einiger Journalisten, die die Vorfälle beobachteten. (TIHV 14.3.91 Cumhuriyet)

- Aufstand im Gefängnis von Erzincan: Im Spezialtyp Gefängnis Erzincan, in dem in der Hauptsache politische Gefangene inhaftiert sind, wurde davor einer Woche beginnende Aufstand gestern mit Gewalt niedergeschlagen. Der Aufstand hatte begonnen um zu verhindern, daß 2 Gefangene erneut auf die Polizeistation gebracht würden. Bei der Niederschlagung des Aufstandes wurde eine große Anzahl von Personen verletzt. Die Gefängnisleitung gab keine Erklärung ab. Anwälten, die etwas über den Aufstand erfahren wollten, wurde das Gespräch mit ihren Mandaten verweigert. (TIHV 15.3.91 Günes)

# ICH MÖCHTE DIE TÜRKEI INFORMATION ABONNIEREN!

Name:.....

Anschrift:.....

KOPIEREN UND ABSCHICKEN AN:

Türkei Informationbüro  
Postfach 91 08 43  
D- 3000 Hannover 91

+  
ABO-GELD ÜBERWEISEN:

Postgiroamt Hannover  
Ktn.: 569725 - 304 BLZ: 250 100 30

Türkei Information, erscheint 6 Mal im Jahr,  
Jahresabopreis DM 25.-, Förderabo: Ab DM 30,-

Türkei Information Mai/Juni 1991

Anzeige

Nr. 143/1991

## Schöne neue Weltordnung

James Petras  
Militärische Hegemonie statt Pro-  
duktivität  
Hintergründe der US-Interessen am  
Golfkrieg

Gabriela Simon  
Mit Raketen und Petrodollars aus  
der Wirtschaftskrise

Eduard Fritsch  
Big wars, small wars und die Krie-  
ge der Krämerseelen

Tom Baier  
„Wo sich die Lüge wahrlegt“  
Die Köpfe im Fadenkreuz militärischer  
Interessen

Howard Brill/James Petras  
Der glitschige Kreislauf des Öl-  
geldes

Res Strehle  
Investitionszonen, Armutszonen,  
Frontstaaten

*Außerdem Beiträge zu Chile, Uru-  
guay, Haiti, zum Drogenkrieg in  
den Anden, zu Aktionen gegen den  
Golfkrieg in Lateinamerika, zur Kir-  
che in Zentralamerika und zu den  
Widersprüchlichkeiten in der Soli-  
daritätsarbeit.*

Unser nächster Schwerpunkt:  
Japan und Lateinamerika

Einzelpreis DM 5,-  
Erscheint 10xjährlich

Zeitschrift der  
Informationsstelle  
Lateinamerika

**ila**

Oscar-  
Romero-  
Haus  
Heerstr. 205  
5300 Bonn 1

Anzeige

## GOLFKRIEG

Analysen und Hintergründe



\* **Golfkrieg Iran – Irak (Nr. 146) 12/87**

u. a. mit folgenden Beiträgen:

- US-Politik im Golf
  - Diktatur der Baath-Partei
  - Islam und Nationalismus
- (Einzelpreis DM/SFR 5,- + Porto)

\* **Politisierung des Islam (Nr. 147) 2/1988**

(Einzelpreis DM/SFR 5,- + Porto)

\* **Intifada in Palästina (Nr. 150) 6/1988**

(Einzelpreis DM/SFR 5,- + Porto)

\* **Türkei/Kurdistan (Nr. 168) 9/1990**

(Einzelpreis DM/SFR 6,- + Porto)

\* **Krisenregion Mittlerer Osten (Nr. 172)  
3/1991** (Einzelpreis DM/SFR 6,- + Porto)

Alles zusammen für DM/SFR 25,- incl. Porto  
bitte Vorkasse (Scheck)

Bezug: iz3w, Postfach 5328, 7800 Freiburg i. Br.